



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2024/0599
öffentlich

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 27.09.2024 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	17.10.2024	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	14.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17. Juli 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein

Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€
Gesamtkosten				€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

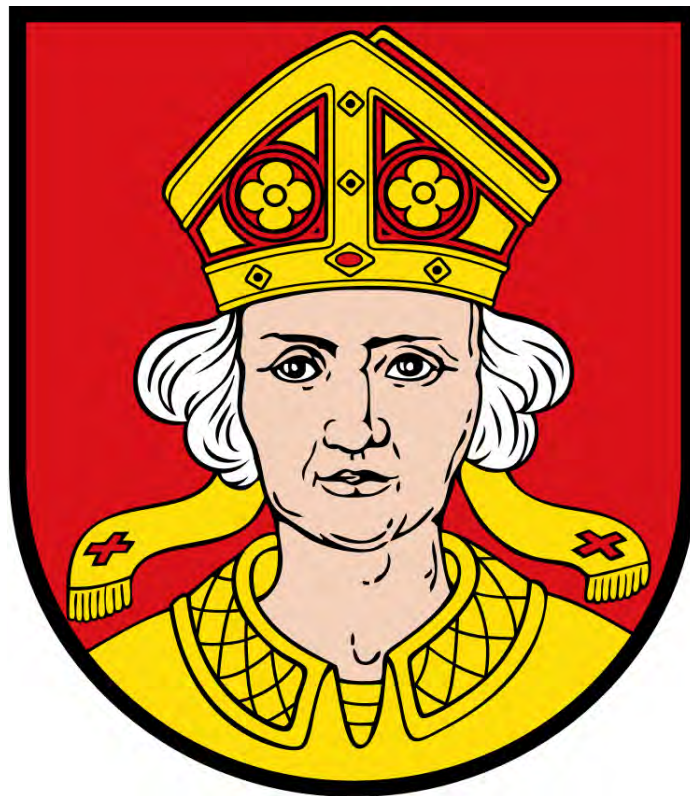
Anlage/n

1	Jahresabschluss 2023 Kernhaushalt (öffentlich)
2	Prüfbericht JAB Stadt Hagenow 2023 (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPAusschuss JAB 2023 KHH (öffentlich)
4	Vollständigkeitserklärung 2023 (öffentlich)
5	Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT 2023 (öffentlich)

Jahresabschluss

Stadt Hagenow

2023



Fassung: 17.07.2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Vorwort	3 - 5

Jahresabschluss

2 Ergebnisrechnung	6 - 7
3 Finanzrechnung	8 - 10
4 Übersicht über die Teilrechnungen	11 - 14
5 Schlussbilanz zum 31.12.2023	15 - 17
6 Anhang	18 - 43

Anlagen

7 Anlagenübersicht	44 - 46
8 Forderungsübersicht	47 - 48
9 Verbindlichkeitenübersicht	49 - 50
10 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	51 - 53
11 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	54 - 55
12 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	56 - 57
13 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	58 - 61
14 Investitionsübersicht	62 - 92

1 Vorwort

Vorwort

Der Jahresabschluss wird im § 60 der KV M-V geregelt. Darin heißt es wörtlich:

Kommunalverfassung - KV M-V vom 16. Mai 2024/ letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351)

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

Weiterhin gelten für den Jahresabschluss folgende Regelungen:

- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008/ letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 239, 242),

- GemKVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008/ letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 19a eingefügt sowie § 34 aufgehoben durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 239),
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow in der Fassung vom 29.04.2021.

2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 12
(zu § 44 GemHVO-Doppik)

Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)			Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
in €											Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7					
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.539.500,00	0,00	12.539.500,00	12.315.631,70	-223.868,30	13.373.009,24	0,00	40
2		+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	14.159.700,00	626.331,11	14.786.031,11	13.218.365,26	-1.567.665,85	12.447.102,01	0,00	41
3		+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	661.400,00	0,00	661.400,00	693.740,43	32.340,43	608.941,75	0,00	43
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.500,00	0,00	905.500,00	798.679,09	-106.820,91	755.284,30	0,00	441, 443, 444, 445, 448
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.600,00	0,00	408.600,00	468.195,52	59.595,52	408.083,66	0,00	442, 447, 448
7		+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8		+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	120.100,00	0,00	120.100,00	366.063,65	245.963,65	984.837,63	0,00	47
9		+	Sonstige Erträge	907.500,00	0,00	907.500,00	801.241,12	-106.258,88	1.073.588,16	0,00	46, 451, 491
10			Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	29.702.300,00	626.331,11	30.328.631,11	28.661.916,77	-1.666.714,34	29.650.846,75	0,00	
11		-	Personalaufwendungen	11.849.200,00	0,00	11.849.200,00	10.818.247,15	-1.030.952,85	10.343.157,96	0,00	50
12		-	Versorgungsaufwendungen	78.100,00	0,00	78.100,00	57.379,68	-20.720,32	36.335,17	0,00	51
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.467.900,00	1.282.162,54	5.750.062,54	3.969.130,72	-1.780.931,82	3.731.295,44	276.368,17	52
14		-	Abschreibungen	1.966.500,00	0,00	1.966.500,00	2.174.146,71	207.646,71	1.763.816,06	0,00	53
15		-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.160.200,00	0,00	10.160.200,00	10.153.769,35	-6.430,65	9.770.005,37	0,00	54
16		-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	374.000,00	0,00	374.000,00	345.976,40	-28.023,60	324.220,99	0,00	55
17		-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	70.300,00	0,00	70.300,00	48.349,07	-21.950,93	31.534,11	0,00	57
18		-	Sonstige Aufwendungen	2.414.700,00	45.000,00	2.459.700,00	1.981.353,43	-478.346,57	1.905.424,07	0,00	56, 591
19			Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	31.380.900,00	1.327.162,54	32.708.062,54	29.548.352,51	-3.159.710,03	27.905.789,17	276.368,17	
20			Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.678.600,00	-700.831,43	-2.379.431,43	-886.435,74	1.492.995,69	1.745.057,58	-276.368,17	
21	-		Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+		Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	-		Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+		Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25			Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-1.678.600,00	-700.831,43	-2.379.431,43	-886.435,74	1.492.995,69	1.745.057,58	-276.368,17	
nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						6.792.810,06				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)						5.906.374,32				

3 Finanzrechnung

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

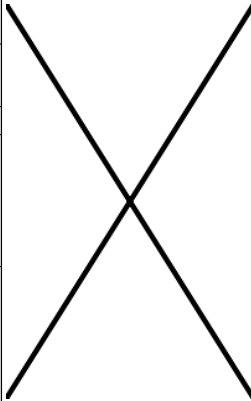
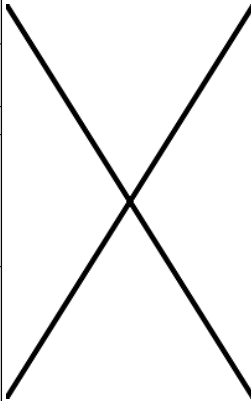
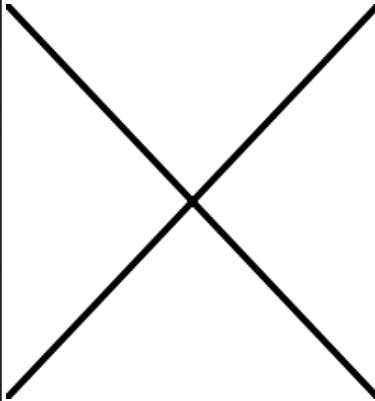
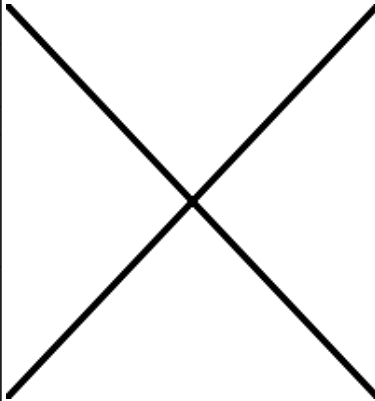
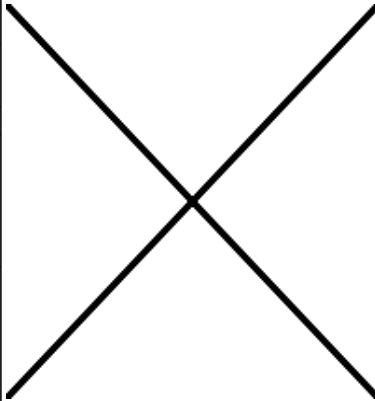
Finanzrechnung											
Stadt Hagenow											
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
											in €
			1	2	3	4	5	6	7	Konto- nummer	
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.539.500,00	0,00	12.539.500,00	12.046.081,89	-493.418,11	13.406.185,37	0,00	60
2		+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	13.379.300,00	626.331,11	14.005.631,11	12.527.695,92	-1.477.935,19	11.757.941,70	0,00	61
3		+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618.100,00	0,00	618.100,00	645.050,76	26.950,76	575.072,69	0,00	63
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.500,00	0,00	905.500,00	794.555,01	-110.944,99	766.149,51	0,00	641, 648
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.600,00	0,00	408.600,00	461.332,19	52.732,19	417.103,46	0,00	642, 647, 648
7		+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.100,00	0,00	120.100,00	364.961,21	244.861,21	961.755,97	0,00	67
8		+	Sonstige laufende Einzahlungen	702.400,00	0,00	702.400,00	697.990,49	-4.409,51	782.375,80	0,00	651, 66
9			Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	28.673.500,00	626.331,11	29.299.831,11	27.537.667,47	-1.762.163,64	28.666.584,50	0,00	
10		-	Personalauszahlungen	11.795.600,00	0,00	11.795.600,00	10.955.055,53	-840.544,47	10.273.967,24	0,00	70
11		-	Versorgungsauszahlungen	134.100,00	0,00	134.100,00	119.497,33	-14.602,67	126.638,60	0,00	71
12		-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.467.900,00	1.282.162,54	5.750.062,54	3.870.090,29	-1.879.972,25	3.738.881,10	276.368,17	72
13		-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.160.200,00	0,00	10.160.200,00	10.310.759,36	150.559,36	9.645.857,59	0,00	74
14		-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	374.000,00	0,00	374.000,00	346.246,43	-27.753,57	323.950,96	0,00	75
15		-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	70.300,00	0,00	70.300,00	22.988,40	-47.311,60	31.654,35	0,00	77
16		-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.409.000,00	45.000,00	2.454.000,00	1.862.838,36	-591.161,64	7.146.930,92	0,00	76
17			Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	29.411.100,00	1.327.162,54	30.738.262,54	27.487.475,70	-3.250.786,84	31.287.880,76	276.368,17	
18			jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-737.600,00	-700.831,43	-1.438.431,43	50.191,77	1.488.623,20	-2.621.296,26	-276.368,17	
19		+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.348.200,00	5.128.676,01	13.476.876,01	5.780.686,06	-7.696.189,95	4.079.716,76	0,00	681,683
20		+	Einzahlungen aus Beiträgen und ändlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	99.477,42	99.477,42	67.981,04	0,00	682,683
21		+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	900.000,00	0,00	900.000,00	2.160,00	-897.840,00	469.255,92	0,00	684-686
22		+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	200,00	0,00	200,00	230,83	30,83	230,83	0,00	687
23		+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	0,00	688, 689
24			Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	9.248.400,00	5.128.676,01	14.377.076,01	5.882.554,31	-8.494.521,70	9.917.184,55	0,00	
25		-	Auszahlungen für Anlagevermögen	11.217.800,00	9.728.153,66	20.945.953,66	12.493.532,06	-8.452.421,60	7.703.981,57	56.313,15	781, 784, 786
26		-	Auszahlungen für sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27		-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788, 789
28			Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	11.217.800,00	9.728.153,66	20.945.953,66	12.493.532,06	-8.452.421,60	7.703.981,57	56.313,15	
29			Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.969.400,00	-4.599.477,65	-6.568.877,65	-6.610.977,75	-42.100,10	2.213.202,98	-56.313,15	
30			Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-2.707.000,00	-5.300.309,08	-8.007.309,08	-6.560.785,98	1.446.523,10	-408.093,28	-332.681,32	
31		+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
32		-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	241.600,00	0,00	241.600,00	193.570,66	-48.029,34	232.054,26	0,00	791 + 792
33		-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
34			Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	2.158.400,00	0,00	2.158.400,00	2.206.429,34	48.029,34	-232.054,26	0,00	
35			Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	722.095,02	722.095,02	-5.567,60	0,00	699 ./ 799
36			Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-548.600,00	-5.300.309,08	-5.848.909,08	-3.632.261,62	2.216.647,46	-645.715,14	-332.681,32	

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	Konto- nummer	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-979.200,00	-700.831,43	-1.680.031,43	-143.378,89	1.536.652,54	-2.853.350,52	-276.368,17		
nachrichtlich:										
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			-12.676.600,00	2.506.831,81					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-14.356.631,43	2.363.452,92					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00					

4 Übersicht über die Teilrechnungen

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 14
(zu § 46 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Teilrechnungen

Stadt Hagenow

1. Übersicht über die Teilergebnishaushalte														
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)		Summe aller Teilhaushalte		Bürgermeister		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice		Recht, Personal, Kita's und Schulen		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement		Zentrale Finanzleistungen	
			Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
			in €											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.539.500,00	12.315.631,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.539.500,00	12.315.631,70
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	14.786.031,11	13.218.365,26	267.200,00	83.112,28	160.200,00	107.999,08	6.475.100,00	5.954.372,46	1.309.131,11	498.403,37	6.574.400,00	6.574.478,07
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	661.400,00	693.740,43	0,00	0,00	126.100,00	120.763,53	3.300,00	1.852,50	532.000,00	570.900,15	0,00	224,25
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.500,00	798.679,09	4.400,00	2.560,00	18.900,00	15.513,35	753.600,00	659.179,38	128.600,00	121.426,36	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.600,00	468.195,52	0,00	4.371,56	15.100,00	10.302,50	318.200,00	365.720,97	75.300,00	87.800,49	0,00	0,00
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	120.100,00	366.063,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.611,98	0,00	0,00	120.100,00	354.451,67
9	+	Sonstige laufende Erträge	907.500,00	801.241,12	4.600,00	3.484,60	523.000,00	504.244,62	1.100,00	7.725,40	343.800,00	130.660,57	35.000,00	155.125,93
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	30.328.631,11	28.661.916,77	276.200,00	93.528,44	843.300,00	758.823,08	7.551.300,00	7.000.462,69	2.388.831,11	1.409.190,94	19.269.000,00	19.399.911,62
11	-	Personalaufwendungen	11.849.200,00	10.818.247,15	659.600,00	613.501,62	1.523.200,00	1.480.732,92	6.685.500,00	5.762.759,55	2.980.900,00	2.961.253,06	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	78.100,00	57.379,68	47.100,00	46.495,92	0,00	0,00	31.000,00	10.883,76	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.750.062,54	3.969.130,72	62.400,00	4.168,33	844.742,53	524.272,73	2.264.486,10	1.960.399,76	2.578.433,91	1.480.289,90	0,00	0,00
14	-	Abschreibungen	1.966.500,00	2.174.146,71	11.700,00	11.591,93	275.800,00	247.982,24	524.900,00	359.724,79	1.094.700,00	1.064.848,12	59.400,00	489.999,63
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.160.200,00	10.153.769,35	8.200,00	7.700,00	54.100,00	15.399,84	1.816.500,00	1.841.581,76	4.500,00	62.742,53	8.276.900,00	8.226.345,22
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	374.000,00	345.976,40	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00	98.558,89	253.000,00	247.417,51	0,00	0,00
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	70.300,00	48.349,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.300,00	48.349,07
18	-	Sonstige Aufwendungen	2.459.700,00	1.981.353,43	382.500,00	148.816,32	686.400,00	631.721,54	543.900,00	484.029,78	843.900,00	663.442,83	3.000,00	53.342,96
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	32.708.062,54	29.548.352,51	1.171.500,00	832.274,12	3.384.242,53	2.900.109,27	11.987.286,10	10.517.938,29	7.755.433,91	6.479.993,95	8.409.600,00	8.818.036,88
20		Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.379.431,43	-886.435,74	-895.300,00	-738.745,68	-2.540.942,53	-2.141.286,19	-4.435.986,10	-3.517.475,60	-5.366.602,80	-5.070.803,01	10.859.400,00	10.581.874,74
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.578.800,00	1.116.981,13	0,00	0,00	36.000,00	53.402,64	24.600,00	18.280,00	1.518.200,00	1.045.298,49	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.578.800,00	1.116.981,13	18.100,00	549,28	252.700,00	107.363,90	453.800,00	166.814,61	854.200,00	842.253,34	0,00	0,00
23		Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen(Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.379.431,43	-886.435,74	-913.400,00	-739.294,96	-2.757.642,53	-2.195.247,45	-4.865.186,10	-3.666.010,21	-4.702.602,80	-4.867.757,86	10.859.400,00	10.581.874,74

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 14
(zu § 46 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Teilrechnungen

Stadt Hagenow

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte														
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Summe aller Teilhaushalte		Bürgermeister		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice		Recht, Personal, Kita's und Schulen		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement		Zentrale Finanzleistungen	
			Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
			in €											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.539.500,00	12.046.081,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.539.500,00	12.046.081,89
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	14.005.631,11	12.527.695,92	263.800,00	65.018,43	52.300,00	7.786,80	6.258.300,00	5.820.968,96	856.831,11	59.443,66	6.574.400,00	6.574.478,07
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	618.100,00	645.050,76	0,00	0,00	126.100,00	117.630,92	3.300,00	3.520,39	488.700,00	523.802,37	0,00	97,08
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.500,00	794.555,01	4.400,00	2.560,00	18.900,00	15.082,65	753.600,00	656.499,91	128.600,00	120.412,45	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.600,00	461.332,19	0,00	3.037,24	15.100,00	10.253,82	318.200,00	365.881,27	75.300,00	82.159,86	0,00	0,00
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.100,00	364.961,21	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.100,00	364.952,21
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	702.400,00	697.990,49	4.600,00	5.781,60	523.000,00	504.433,30	1.100,00	6.253,99	138.700,00	131.769,48	35.000,00	49.752,12
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	29.299.831,11	27.537.667,47	272.800,00	76.397,27	735.400,00	655.196,49	7.334.500,00	6.853.124,52	1.688.131,11	917.587,82	19.269.000,00	19.035.361,37
10	-	Personalauszahlungen	11.795.600,00	10.955.055,53	636.000,00	591.232,48	1.523.200,00	1.523.828,26	6.655.500,00	5.788.901,60	2.980.900,00	3.051.093,19	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	134.100,00	119.497,33	71.300,00	61.232,74	0,00	0,00	62.800,00	58.264,59	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.750.062,54	3.870.090,29	62.400,00	4.102,27	844.742,53	509.218,80	2.264.486,10	1.967.021,86	2.578.433,91	1.389.747,36	0,00	0,00
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.160.200,00	10.310.759,36	8.200,00	9.002,90	54.100,00	14.399,84	1.816.500,00	1.847.261,38	4.500,00	62.742,53	8.276.900,00	8.377.352,71
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	374.000,00	346.246,43	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00	98.558,89	253.000,00	247.687,54	0,00	0,00
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	70.300,00	22.988,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.300,00	22.988,40
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.454.000,00	1.862.838,36	382.500,00	129.083,83	686.200,00	615.833,93	542.900,00	481.111,30	842.400,00	636.809,30	0,00	0,00
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	30.738.262,54	27.487.475,70	1.160.400,00	794.654,22	3.108.242,53	2.663.280,83	11.463.186,10	10.241.119,62	6.659.233,91	5.388.079,92	8.347.200,00	8.400.341,11
18		jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.438.431,43	50.191,77	-887.600,00	-718.256,95	-2.372.842,53	-2.008.084,34	-4.128.686,10	-3.387.995,10	-4.971.102,80	-4.470.492,10	10.921.800,00	10.635.020,26
18.1		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-18.100,00	-549,28	-216.700,00	-106.984,94	-429.200,00	-95.510,93	664.000,00	203.045,15	0,00	0,00
18.2		jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen(Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.438.431,43	50.191,77	-905.700,00	-718.806,23	-2.589.542,53	-2.115.069,28	-4.557.886,10	-3.483.506,03	-4.307.102,80	-4.267.446,95	10.921.800,00	10.635.020,26
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.476.876,01	5.780.686,06	0,00	-0,35	103.000,00	0,00	12.302.076,01	3.980.168,77	162.400,00	460.433,67	909.400,00	1.340.083,97
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	99.477,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.477,42	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	900.000,00	2.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	2.160,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	200,00	230,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	230,83
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 14
(zu § 46 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Teilrechnungen

Stadt Hagenow

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Bürgermeister		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice		Recht, Personal, Kita's und Schulen		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement		Zentrale Finanzleistungen	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 19 bis 23)	14.377.076,01	5.882.554,31	0,00	-0,35	103.000,00	0,00	12.302.076,01	3.980.168,77	1.062.400,00	562.071,09	909.600,00	1.340.314,80
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	20.945.953,66	12.493.532,06	0,00	0,00	461.936,60	111.173,90	18.139.488,72	10.905.504,60	2.344.528,34	1.046.288,33	0,00	430.565,23
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 25 bis 27)	20.945.953,66	12.493.532,06	0,00	0,00	461.936,60	111.173,90	18.139.488,72	10.905.504,60	2.344.528,34	1.046.288,33	0,00	430.565,23
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 24 und 28)	-6.568.877,65	-6.610.977,75	0,00	-0,35	-358.936,60	-111.173,90	-5.837.412,71	-6.925.335,83	-1.282.128,34	-484.217,24	909.600,00	909.749,57
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes(Summe der Nummern 18.2 und 29)	-8.007.309,08	-6.560.785,98	-905.700,00	-718.806,58	-2.948.479,13	-2.226.243,18	-10.395.298,81	-10.408.841,86	-5.589.231,14	-4.751.664,19	11.831.400,00	11.544.769,83

5 Schlussbilanz zum 31.12.2023

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023									
Stadt Hagenow									
Posten	Bezeichnung Aktiva	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung Passiva	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
1	Anlagevermögen	104.812.924,84	115.142.604,55	10.329.679,71	1	Eigenkapital	86.033.773,36	86.487.421,59	453.648,23
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.274.745,74	1.400.826,82	126.081,08	1.1	Kapitalrücklage	79.240.963,30	80.581.047,27	1.340.083,97
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.346,14	1.216,96	-3.129,18	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	69.230.859,53	69.230.859,53	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	59.435,40	1,00	-59.434,40	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	10.010.103,77	11.350.187,74	1.340.083,97
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	302.633,93	340.964,84	38.330,91	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	5.047.752,48	6.792.810,06	1.745.057,58
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	908.330,27	1.058.644,02	150.313,75	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.745.057,58	-886.435,74	-2.631.493,32
					1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	66.161.214,20	76.354.222,41	10.193.008,21					
1.2.1	Wald, Forsten	610.576,07	610.576,07	0,00	2	Sonderposten	21.403.993,44	25.215.770,55	3.811.777,11
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.130.948,31	5.128.895,78	-2.052,53					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.833.464,83	23.300.125,94	-533.338,89	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	21.403.993,44	25.215.770,55	3.811.777,11
1.2.4	Infrastrukturvermögen	20.957.195,49	20.987.203,16	30.007,67	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	17.943.771,28	18.357.511,58	413.740,30
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3,00	3,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	807.358,26	795.094,38	-12.263,88
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	401.143,56	397.415,35	-3.728,21	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.652.863,90	6.063.164,59	3.410.300,69
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.036.795,93	1.814.350,12	-222.445,81	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	674.430,99	726.739,08	52.308,09	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	12.516.656,02	23.388.913,91	10.872.257,89					
					3	Rückstellungen	1.822.989,62	1.603.798,69	-219.190,93
1.3	Finanzanlagen	37.376.964,90	37.387.555,32	10.590,42					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.227.601,81	32.227.601,81	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.077.856,23	1.122.798,69	44.942,46
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	745.133,39	481.000,00	-264.133,39
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.642.644,64	4.642.644,64	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.291.843,56	5.369.118,50	3.077.274,94
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	490.438,63	501.259,88	10.821,25	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.561.851,38	3.738.280,72	2.176.429,34
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	16.279,82	16.048,99	-230,83	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.561.851,38	3.738.280,72	2.176.429,34
					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	6.765.932,26	3.511.385,47	-3.254.546,79	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Stadt Hagenow

Posten	Bezeichnung Aktiva	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung Passiva	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.689,10	483.568,17	248.879,07
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.304,93	85.050,43	31.745,50
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	197.556,24	192.475,76	-5.080,48
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	152.559,78	33.000,89	-119.558,89
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	531.416,90	909.131,73	377.714,83	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	341.287,68	667.655,00	326.367,32	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	152.559,78	33.000,89	-119.558,89
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.870,98	99.081,35	28.210,37	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	91.882,13	836.742,53	744.860,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	50.000,00	0,00	-50.000,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	48.493,57	18.230,72	-30.262,85	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	50.000,00	0,00	-50.000,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	48.493,57	18.230,72	-30.262,85					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	70.764,67	124.164,66	53.399,99	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	6.234.515,36	2.602.253,74	-3.632.261,62					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	23.742,88	22.119,31	-1.623,57					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	111.602.599,9 ₈	118.676.109,3 ₃	7.073.509,35		Bilanzsumme	111.602.599,9 ₈	118.676.109,3 ₃	7.073.509,35

6 Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2023

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung der im Vorwort genannten Vorschriften erstellt.

B. Gliederung der Schlussbilanz und des Anhangs

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die folgende Nummerierung in den Überschriften ist nicht fortlaufend, sondern bezieht sich auf die Nummerierung in der Schlussbilanz zur Besserung Zuordenbarkeit der Kommentare zur Bilanz. Es wurden nicht alle Bilanzposten kommentiert.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Schlussbilanz

C.1 Erläuterungen der Aktivseite (118.676.109,33 Euro; Vorjahr: 111.602.599,98 Euro)

1. Anlagevermögen (115.142.604,55 Euro; Vorjahr: 104.812.924,84 Euro)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (1.400.826,82 Euro; Vorjahr: 1.274.745,74 Euro)

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 126.081,08 Euro zu verzeichnen.

An das Städtebauliche Sondervermögen „Zentrum“ und „Stadtumbau Ost“ wurden in 2023 293.200,00 Euro an Eigenanteilen eingebracht, welche teilweise Aufwand darstellen und deshalb nicht vollständig unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert wurden.

1.2 Sachanlagen (76.354.222,41 Euro; Vorjahr: 66.161.214,20 Euro)

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 10.193.008,21 Euro zu verzeichnen.

Neben den planmäßigen Abschreibungen in diversen Positionen erfolgten die größten Veränderungen bei Zubuchungen unter „1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ in Höhe von 10.872.257,89 Euro.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (5.128.895,78 Euro; Vorjahr: 5.130.948,31 Euro)

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Stadt Hagenow ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (23.300.125,94 Euro; Vorjahr: 23.833.464,83 Euro)

Immobilien der Stadt Hagenow mit einem Restbuchwert über 100.00,00 Euro:

Immobilie	Restbuchwert zum 31.12.2022	Restbuchwert zum 31.12.2023
	in Euro	in Euro
Rathaus (Hauptgebäude)	2.713.713,87	2.645.871,02
Rathaus (Nebengebäude)	833.061,41	821.328,15
Feuerwehrgerätehaus	1.692.205,21	1.664.838,01
Stadtschule am Mühlenteich (Hauptgebäude)	759.692,63	736.671,64
Sporthalle Teichstraße	157.134,26	151.522,32
Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke"	2.446.874,75	2.384.134,37
Europaschule	2.093.421,90	2.038.331,85
Museum (Hauptgebäude)	932.434,05	919.301,17
Museumsscheune	270.473,24	263.538,03
Synagoge (Haupthaus)	162.914,82	159.212,21
Freizeithaus/ Haus der sozialen Dienste	1.257.154,78	1.227.918,63
Kita "Matroschka"	999.679,65	972.661,28
Kita "Regenbogenland"	1.173.402,32	1.143.315,08
Kita „Kleine Nordlichter“	1.591.520,80	1.569.416,34
Sporthalle "Otto Ibs"	1.110.817,69	1.083.047,24
Parkhaus Möllner Straße	685.317,43	658.442,24
WC-Gebäude Parkplatz Rathaus	102.391,67	100.779,20
Dorfgemeinschaftshaus Viez	174.579,77	172.002,94
Summe	19.156.790,25	18.712.331,72

1.2.4 Infrastrukturvermögen (20.987.203,16 Euro; Vorjahr: 20.957.195,49)

In dieser Position weist die Stadt Hagenow das Infrastrukturvermögen aus.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1.814.350,12 Euro; Vorjahr: 2.036.795,93 Euro)

Im Einzelnen teilt sich diese Position auf die folgenden Bereiche auf:

- Fahrzeuge 967.015,12 Euro (Vorjahr: 1.117.101,98 Euro)
- Maschinen und technische Anlagen 4.530,55 Euro (Vorjahr: 5.282,57 Euro)
- Betriebsvorrichtungen 842.804,45 Euro (Vorjahr: 914.411,38 Euro)

Maßgebliche Zugänge in 2023 gab es in dieser Bilanzposition nicht.

Unter den Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen werden auch z. B. Funk- oder Telefonanlagen ausgewiesen, auch wenn sie wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes sind. Sie stehen nicht mit diesem in einem einheitlichen Nutzungs- oder Funktionszusammenhang, sondern dienen dem unmittelbaren Verwaltungsbetrieb. Weiterhin unterliegen sie einer anderen Nutzungsdauer als die von Gebäuden. Im Übrigen wird bzgl. der Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen auf das Steuerrecht verwiesen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (726.739,08 Euro; Vorjahr: 674.430,99 Euro)

Im Jahr 2023 waren Zugänge in Höhe von 147.463,91 Euro zu verzeichnen, Abgänge sind in Höhe von 1,00 Euro erfolgt. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 95.154,82 Euro.

Hinweis:

Gemäß § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 Euro netto nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Wahlmöglichkeit hat die Stadt Hagenow ab dem Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht. Demzufolge fallen unter diese Position nicht nur die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sondern auch

Kunstgegenstände, Denkmäler (1.2.6), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1.2.7) sowie Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1; siehe Kommentierung GemHVO-Doppik Fandrich|Schartow|Sewing) deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000,00 Euro netto überschreiten.

Alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die unter diese Regelung fallen und in der Vergangenheit aktiviert wurden, wurden in 2020 in Abgang gebracht.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (23.388.913,91 Euro; Vorjahr: 12.516.656,02 Euro)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehreren Jahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Sachanlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 befanden sich bei der Stadt Hagenow folgende Anlagen im Bau bzw. es erfolgten bilanzierungsfähige Ausbauten:

Anlage im Bau, Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Stand zum 31.12.2022 in Euro	Stand zum 31.12.2023 in Euro
Hochbau:		
Neubau Hort mit Multifunktionsraum	5.156.788,90	8.397.639,99
Neubau Europaschule	6.485.996,33	14.030.530,74
Neubau Sporthalle an der Europaschule	210.709,23	213.992,14
Ausstellung Griesegend, 3. Bauabschnitt Museum	7.682,64	7.682,64
Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens	655.478,92	739.068,40
Summe	12.516.656,02	23.388.913,91

Der Ausbau der Dorfstraße in Scharbow, 3. Bauabschnitt wurde in 2023 mit Herstellungskosten von 802.590,30 Euro fertiggestellt.

1.3 Finanzanlagen (37.387.555,32 Euro; Vorjahr: 37.376.964,90 Euro)

Hierunter fallen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, an Zweckverbänden, an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

In der Schlussbilanz 2023 werden folgende Anteile ausgewiesen:

- Stadtwerke Hagenow GmbH 8.366.303,89 Euro (unverändert),
- Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH 23.861.297,92 Euro (unverändert),
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden 4.617.643,64 Euro (unverändert),
- Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) 1,00 Euro (unverändert),
- Zustiftung "Hagenower Bürgerstiftung" 25.000,00 Euro (unverändert).

1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Gem. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind Rücklagen bei Versorgungskassen von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich die Stadt Hagenow des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung des Anteils der Stadt Hagenow an der Rücklage erfolgte durch den VM-V, indem der Anteil der Stadt an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Pensionsrückstellungen zur Summe der Pensionsrückstellungen aller Mitglieder ermittelt wurde. Dieser Anteil beträgt 0,123779685%. Somit ist die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz in Höhe von 56.519,47 Euro und die anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 444.740,41 Euro auszuweisen. Dies ergibt einen Zuwachs von 814,53 Euro bzw. von 10.006,72 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch Rückzahlung von ausgereichten Wohnungsbaukrediten der Stadt um 230,83 Euro auf nunmehr 16.048,99 Euro.

2 Umlaufvermögen (3.511.385,47 Euro; Vorjahr 6.765.932,26 Euro)

2.1 Vorräte (0,00 Euro; Vorjahr: 0,00 Euro)

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Stadt Hagenow vom 29.04.2021 gab es keine zu bewertenden Vorräte über 5.000,00 Euro.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (909.131,73 Euro; Vorjahr: 531.416,90 Euro)

Im Jahr 2023 beträgt der bilanzierte Forderungsbestand der Stadt Hagenow 909.131,73 EUR. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, sowie die Forderungen aus Transferleistungen werden mit 667.655,00 Euro bilanziert. Hier weist die Stadt Hagenow die Forderungen aus, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften entstanden sind, wie z.B. Grundsteuerforderungen, Gewerbesteuerforderungen, sonst. Steuerforderungen, Verwaltungsgebühren, Kita-Gebühren, Bußgelder, Zwangsgelder. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit 99.081,35 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Forderungen wie z.B. Lernmittel, Verpflegungskosten.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von insgesamt 35.272,31 Euro gebucht. Die Grundlage hierfür sind die niedergeschlagenen Forderungen zum 31.12.2023.

Bei den nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde das allgemeine Ausfallrisiko in Form einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 290.799,79 Euro berücksichtigt. Gemäß der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow vom 29.04.2021. Gemäß Punkt 3.2 (4) gilt, dass 1 Jahr alte Forderungen mit 10% Ausfall bewertet werden, 2 Jahre alte Forderungen können mit 20% Ausfall bewertet werden, ältere Forderungen können mit 100% Ausfall bewertet werden.

Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2023 erfolgt. Diese betragen 124.164,66 Euro.

2.4 Liquide Mittel (2.602.253,74 Euro; Vorjahr: 6.234.515,36 Euro)

- Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	422.807,54 Euro,
- Raiffeisenbank eG Büchen Crivitz Hagenow Plate	2.172.486,55 Euro,
- Deutsche Kreditbank Berlin	2.989,65 Euro,
- Kassenbestände Kassenautomat und Barkassen	3.970,00 Euro.

Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 31.12.2023 belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten (22.119,31 Euro; Vorjahr: 23.742,88 Euro)

Da für die Beamten die Vergütungszahlung für den Januar des Folgejahres in Höhe von 14.628,16 Euro bereits im Dezember erfolgten, ist hier eine Rechnungsabgrenzungsbuchung vorzunehmen.

Hinzu kommen abzugrenzende Rechnungsanteile für 2024 in Höhe von 7.491,15 Euro.

C.2 Erläuterungen der Passivseite (118.676.109,33 Euro; Vorjahr: 111.602.599,98 Euro)

1 Eigenkapital (86.487.421,59 Euro; Vorjahr: 86.033.773,36 Euro)

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage (69.230.859,53 Euro; Vorjahr: 69.230.859,53 Euro)

Die Allgemeine Kapitalrücklage hat sich nicht verändert.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen (11.350.187,74 Euro; Vorjahr: 10.010.103,77 Euro)

Der Zugang der zweckgebundenen Kapitalrücklage ergibt sich aus investiven Zuführungen gemäß § 16 FAG für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 249.980,70 Euro, § 23 Abs. 3 FAG für die Infrastrukturpauschale in Höhe von 490.013,41 Euro, hinzu kommt mit 169.524,63 Euro die Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte nach § 24 FAG. Außerdem kommt es zu einem weiteren Zugang in Höhe von 430.565,23 Euro durch die Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage war zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aufgrund des noch bestehenden Ergebnisvortrages aus Vorjahren nicht erforderlich. In den letzten Jahren konnte der Bestand also noch kontinuierlich erhöht werden.

1.2 Ergebnistrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (0,00 Euro; Vorjahr: 0,00 Euro)

Gemäß Punkt 29.4 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) ist die Finanzausgleichsrücklage nach Absatz 6 zu bilden, wenn die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Die Steigerung liegt bei -7,24% und somit wurde auf die Bildung dieser Ergebnistrücklage verzichtet.

1.3 Ergebnisvortrag (6.792.810,06 Euro; Vorjahr: 5.047.752,48 Euro)

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde noch mit einem positiven Jahresergebnis von 1.745.057,58 Euro abgeschlossen. Das Jahresergebnis erhöhte den Ergebnisvortrag.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-886.435,74 Euro; Vorjahr: 1.745.057,58 Euro)

Zum 31.12.2023 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -886.435,74 Euro aus. Dieser wird dann im Folgejahr ebenfalls in den Ergebnisvortrag eingestellt und wird dann den Ergebnisvortrag von 6.792.810,06 Euro auf 5.906.374,32 absinken lassen.

2 Sonderposten (25.215.770,55 Euro; Vorjahr: 21.403.993,44 Euro)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen an die Stadt gezahlt werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Gewinnung von Fördermitteln spielt im Investitionsgeschehen stets eine zentrale Rolle. Kommt es zu geringen oder keinen Förderzuweisungen ist die Haushaltsstabilität nicht gesichert.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Schlussbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Sonderposten wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen (18.357.511,58 Euro; Vorjahr: 17.943.771,28 Euro)

Im Folgenden wird ein Ausschnitt der Sonderposten hinsichtlich Immobilien gegeben. Auf eine Aufstellung aller Sonderposten (z.B. Straßen) wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet:

Objekt des Anlagevermögens	Restbuchwert SoPo	Restbuchwert SoPo
	zum 31.12.2022 in Euro	zum 31.12.2023 in Euro
Rathaus (Hauptgebäude)	1.216.997,81	1.186.572,86
Rathaus (Nebengebäude)	436.575,32	430.426,38
Feuerwehrgerätehaus	1.309.127,04	1.287.955,18
Stadtschule am Mühlenteich (Hauptgebäude)	112.692,19	109.277,27
Sporthalle Teichstraße	111.303,22	107.328,10
Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke"	1.734.404,22	1.689.932,32
Europaschule	103.028,56	100.317,28
Museum (Hauptgebäude)	604.029,00	595.521,54
Museumsscheune	166.083,87	161.825,31
Synagoge (Haupthaus)	127.012,97	124.126,32
Freizeithaus/ Haus der sozialen Dienste	434.031,03	423.937,28
Kita "Matroschka"	112.425,54	109.387,00
Kita "Regenbogenland"	64.057,45	62.414,94
Kita „Kleine Nordlichter“	1.265.818,16	1.248.237,35
Sporthalle "Otto Ibs"	384.674,25	375.057,38
Parkhaus Möllner Straße	0,00	0,00
WC-Gebäude Parkplatz Rathaus	0,00	0,00
Dorfgemeinschaftshaus Viez	130.554,32	128.627,32
Summe	8.312.814,95	8.140.943,83

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (795.094,38 Euro; Vorjahr: 807.358,26 Euro)

Grundsätzlich sind hier die eingezahlten Straßenausbaubeiträge, entsprechend der Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle M-V aufzulösen.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen (6.063.164,59 Euro; Vorjahr: 2.652.863,90 Euro)

Die Stadt Hagenow hat weiterhin Zuschüsse bzw. Anzahlungen für Zuschüsse für noch im Bau befindliche Anlagen erhalten. Die vereinnahmten Zuschüsse zum 31.12.2023 verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Objekte:

Objekt des Anlagevermögens	Stand SoPo zum 31.12.2022 in Euro	Stand SoPo zum 31.12.2023 in Euro
Hochbau:		
Zuwendung "EFRE" für Neubau Hort mit Multifunktionsraum	1.322.979,90	1.322.979,90
Kofinanzierungshilfe für Neubau Hort mit Multifunktionsraum	852.100,00	852.100,00
Zuwendung "KInvFG" für Neubau Europaschule	0,00	2.938.084,69
Kofinanzierungshilfe für Neubau Europaschule	0,00	950.000,00
Tiefbau:		
Zuwendung "ILERL M-V" für Ausbau Dorfstraße Scharbow, 3. BA	477.784,00	0,00
Summe	2.652.863,90	6.063.164,59

Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgt die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweiligen aufzulösenden Sonderposten. Die Auflösung von Sonderposten kann also erst beginnen, wenn auch die Abschreibung der zugrundeliegenden Anlagegüter startet.

Durch die Fertigstellung des Ausbaus der Dorfstraße in Scharbow, 3. Bauabschnitt wurden Fördermittel und der pauschale finanzielle Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge von 546.002,55 Euro auf Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht.

3 Rückstellungen (1.603.798,69 Euro; Vorjahr: 1.822.989,62 Euro)

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber deren Eintritt bzw. Höhe noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht, wurden Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Sie wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (1.122.798,69 Euro; Vorjahr: 1.077.856,23 Euro)

Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. Abs. 3 GemHVO Doppik M-V auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6 a EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	Pensions- berechtigte	Stand 31.12.2023 T€
aktive Beamte	2	569,5
Versorgungsempfänger	1	390,2
Insgesamt	<u>3</u>	<u>959,7</u>

Die Berechnung der Beihilferückstellungen kann gemäß Nummer 28.1.4 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V auf der Grundlage eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Mit Erlass vom 26. September 2022 sieht das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für das Haushaltsjahr 2023 einen Prozentsatz von 17,0% der Pensionsrückstellungen als sachgerecht.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 501.259,88 Euro gegenüber.

3.3 Sonstige Rückstellungen (481.000,00 Euro; Vorjahr: 745.133,39 Euro)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden (0,00 Euro)

Wert 01.01.2023 in Euro	Inanspruchnahme in Euro	Auflösung in Euro	Zuführung in Euro	Wert 31.12.2023 in Euro
216.633,39	216.633,39	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden verzichtet werden. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Hagenow ab dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 Gebrauch auf Basis einer Beratung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast mit dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow am 29.06.2023.

Stand der vorgetragenen Überstunden und Urlaubstage zum 31.12.2023: Auf 224 Beschäftigte entfallen insgesamt 949 Resturlaubstage und 3.296 Mehrstunden, die aus dem Kalenderjahr 2023 in das Jahr 2024 übernommen werden. Häufigste Gründe dafür sind hohe Krankenstände und die Ansammlung von hohen Urlaubsansprüchen während Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften.

Rückstellungen für Ausgleichszahlungen zur Rente (481.000,00 Euro)

Wert 01.01.2023 in Euro	Inanspruchnahme in Euro	Auflösung in Euro	Zuführung in Euro	Wert 31.12.2023 in Euro
528.500,00	32.641,82	14.858,18	0,00	481.000,00

4 Verbindlichkeiten (5.369.118,50 Euro; Vorjahr: 2.291.843,56 Euro)

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 134,27% = 3.077.274,94 Euro erhöht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (3.738.280,72 Euro; Vorjahr: 1.561.851,38 Euro)

Die Kreditverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige Tilgungen um 223.570,66 Euro gesunken. Hinzu kam eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.400.000,00 Euro.

Per 31.12.2023 bestanden bei folgenden Kreditinstituten Verbindlichkeiten:

- Deutsche Kreditbank AG 1.094.166,72 Euro,
- Kreditanstalt für Wiederaufbau 2.644.114,00 Euro.

Per 31.12.2023 wird eine Verschuldungsquote von 301,50 Euro je Einwohner ausgewiesen.

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (483.568,17 Euro; Vorjahr: 234.689,10 Euro)

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Diese entstanden zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (85.050,43 Euro; Vorjahr 53.304,93 Euro)

Die entsprechenden Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber Versorgungsdienstleistern (Stadtwerke Hagenow GmbH). Diese entstanden durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (192.475,76 Euro; Vorjahr: 197.556,24 Euro)

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden für Zahlungen der Regenwasser- und Abwasserentsorgung. Diese entstanden durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (33.000,89 Euro; Vorjahr: 152.559,78 Euro)

Diese Verbindlichkeiten entstanden durch Rechnungslegung mit Fälligkeiten im Folgejahr, deren Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 auszuweisen sind. Zum einen handelt es sich um die entstandenen Verbindlichkeiten durch die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2022 in Höhe von 26.666,98 EUR, sowie um die Abrechnung des Gemeindeanteils Kindertagesförderung des 4. Quartal 2023 in Höhe von 5.679,62 EUR.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (836.742,53 Euro; Vorjahr: 91.882,13 Euro)

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 54.718,68 Euro ausgewiesen.

Des Weiteren werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten die durchlaufenden Gelder in Höhe von 738.460,24 EUR ausgewiesen. Beispielhaft sind hier die Verwaltung und Weiterleitung von Wohngeldzahlungen und die Amtshilfeersuchen von anderen Vollstreckungsbehörden sowie dem Beitragsservice, sowie einer kurzfristigen Verbindlichkeit gegenüber dem städtebaulichen Sondervermögen „Zentrum“ in Höhe von 720.000,00 EUR.

Letztlich erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch der Ausweis von ungeklärten Zahlungseingängen. Eine Zuordnung dieser Zahlungen zu den entsprechenden Forderungen ist hierbei auf Grund unvollständiger Angaben nicht ohne weiteres möglich. Bis zur endgültigen Klärung bzw. Zuordnung stellen diese eine Verbindlichkeit für die Stadt Hagenow dar, da in diesem Falle grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch besteht, diese werden mit 42.707,92 Euro ausgewiesen, in der Summe enthalten sind auch die Gutschriften im Debitorenbereich, auch diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen (kreditorische Debitoren).

5 Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 Euro; Vorjahr: 50.000,00 Euro)

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden durch Rechnungen und Verträge belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

D. Ergebnisrechnung (-886.435,74 Euro; Vorjahr: 1.745.057,58 Euro)

	Haushaltsansatz 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Abweichung
Summe der Erträge	29.702.300,00	30.328.631,11	28.661.916,77	-1.666.714,34
Summe der Aufwendungen	31.380.900,00	32.708.062,54	29.548.352,51	-3.159.710,03
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen				
Veränderung der Rücklagen	-1.678.600,00	-2.379.431,43	-886.435,74	1.492.995,69
- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.678.600,00	-2.379.431,43	-886.435,74	1.492.995,69
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			6.792.810,06	
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres			5.906.374,32	

Für 2023 ergibt sich erstmals wieder ein negatives Jahresergebnis. Dennoch ein Ergebnis über dem Planwert, maßgeblich aufgrund von Rückstau in der Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und aufgrund von geringeren Personalausgaben in den Kitas und an anderen Stellen aufgrund von Sperrvermerken und Personalgewinnungsschwierigkeiten.

Differenzen in den Erträgen und Aufwendungen zwischen Haushaltsansatz und Gesamttermächtigung resultieren stets aus Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

D.1 Entwicklung der Erträge (28.661.916,77 Euro; Vorjahr: 29.650.846,75 Euro)

Die wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen stellen die selbst erhobenen Steuern sowie die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz dar. Insbesondere dass die Steuersätze der Stadt Hagenow seit längerem unter den Landesdurchschnitten liegen engt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune ein. Auf der anderen Seite begünstigt diese Politik unsere ansässigen Unternehmen und Bürger direkt monetär. Das negative Jahresergebnis 2023 zeigt, dass zukünftig eine Anhebung der Hebesätze seitens der Politik in Betracht gezogen werden muss.

Die Ertragssituation war im Berichtsjahr insgesamt schlechter als geplant. Im Vergleich zu den Gesamtertragsermächtigungen ergibt sich ein Minderertrag von -1.666.714 Euro.

Mindereinnahmen liegen vor bei „Steuern“, „Zuwendungen“, allgem. Umlagen u.so. Transfererträgen“, „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ und „sonstigen Erträgen“. Demgegenüber lagen die „Zinserträge und sonstigen Finanzerträge“ über Plan.

Wesentlichen einzelne Abweichungen gegenüber Plan:

01 Steuern und ähnliche Abgaben

- Da die Gewerbesteuererträge durch die Top 10 Zahler dominiert werden und ggf. stärker schwanken können, ist konservative Planung geboten. In 2019 und 2020 wurden die Planansätze gut getroffen, 2021 und 2022 führten Betriebsprüfungen der Finanzämter bei Unternehmen zu deutlichen Nachzahlungen und damit Mehrerträgen. Leider führen Mehreinnahmen mit zwei Jahren Verzug zu Kürzungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sowie höheren Kreisumlagen, weshalb diese Mehrerträge in der Regel nicht eingesetzt, sondern „zurückgelegt“ werden müssen. In 2023 lagen die Gewerbesteuern - 221.611 Euro unter Planniveau
- Bei den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern Einkommen- und Umsatzsteuer zeigt sich ein stabiles Bild: Mit 5.154.727 Euro nur -19.273 Euro unter Plan.
- Die Grundsteuern A und B bewegen sich aufgrund Ihrer festen Berechnungsnatur in der Regel stets nahezu auf Planniveau. Summe 2023: 1.423.088 Euro.
- Vergnügungs- und Hundesteuer lagen leicht über Plan, machen aber nur einen geringen Anteil am Haushalt aus (Ist 2023: 259.427 Euro, Plan 238.000,00 Euro)

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

- Diese liegen mit 13.218.365 Euro um -1.567.666 Euro unter dem Planwert.
- Dabei lagen „Auflösungen von Sonderposten (684.780 Euro), „Schlüsselzuweisungen“ (5.999.537 Euro) und „sonstige allgemeine Zuweisungen“ (574.941 Euro) nahezu auf Plan. Die Abweichung ergibt sich aus geringeren „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (5.959.108 Euro)“. Zum einen erfolgte hier bislang kein Ertrag aus der Landesförderung zur Renaturierung der Schmaar mit ca. -750.000 Euro, da der Projektfortschritt weiter dem Plan hinterherhängt. Das Geld kommt dann erst 2024. Zum anderen gingen -488.106 Euro weniger vom Landkreis für die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“. Dem stehen jedoch auch weniger Aufwendungen auf der Personalseite gegenüber.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Mit 693.740 Euro nahezu auf Planniveau von 661.400 Euro. Hier enthalten sind gut planbare Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Kostenerstattungen

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Die Abweichung bei privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich aus unter Planwert liegenden Erträgen bei „Servicepauschalen für die Kita-Verpflegung“ und „Beteiligung Essenskosten“, von in Summe -93.508 Euro. Um hier Planabweichungen generell abzufedern wurde zwar eine Monatspauschale für den Service unabhängig von den tatsächlichen Präsenztagen eingeführt, diese muss jedoch jährlich überprüft werden (Tarifsteigerung etc.). Hierfür hat die Kämmerei die Kollegen in den Haushaltsberatungen 2023 und 2024 erneut sensibilisiert. Der Auftrag der Politik an die Verwaltung ist, dass es keine Subvention der Kita-Verpflegung mehr geben soll, sondern dass hier kostendeckend die Eltern belastet werden.
- Mieten und Pachten, Bestattungswesen, Kulturelle Eintrittsgelder etc. sind nahezu auf Planniveau

08 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

- Die Zinserträge und sonstige Finanzerträge liegen mit 366.064 Euro um 245.964 Euro über dem Planwert von 120.100.
- Aufgrund des Anstiegs des allgemeine angestiegenen Zinsniveaus konnten in 2023 erstmals wieder zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbare Zinseinnahmen in Höhe von 10.526 Euro generiert werden.
- Bei weiteren Erträgen aus verbundenen Unternehmen sind 45.303 Euro aus der Kapitalverzinsung der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH verbucht worden (Planwert 110.000 Euro, hier konnte 2023 aus bilanziellen Gründen nicht mehr entnommen werden, 2024 steigt der Wert wieder an) sowie eine Gewinnabführung der Stadtwerke Hagenow GmbH über 300.000 Euro (Planwert war unter Vorsichtsprinzip 0,00 Euro, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Unklarheit über die anstehende Beschlussituation herrschte).

09 Sonstige Erträge

- Die pauschal geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen über Bilanzwert in Höhe von ca. 200.000 Euro konnten 2023 nicht realisiert werden, da hier keine solchen Grundstücksverkäufe erfolgt sind.
- Die Konzessionsabgabenzahlung durch die Stadtwerke Hagenow GmbH wurde in Höhe von 489.949 Euro geleistet. In der Planung waren ertragsseitig 516.000,00 Euro vorgesehen.

D.2 Entwicklung der Aufwendungen (29.548.353 Euro; Vorjahr: 27.905.789,17 Euro)

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,9 % angestiegen. Analog dem Vorjahr konnte ein Teil der geplanten Aufwendungen nicht umgesetzt werden, z.B. aufgrund vorläufiger Haushaltsführung zum Jahresanfang sowie einer verhängten Haushaltssperre zum Jahresende. Auch erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen stets langsamer als haushälterisch angesetzt, insbesondere wenn Fördermittel im Spiel sind.

Die größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt stellen die Personalkosten, die Kreismulage, die Sachkosten inkl. der städtischen Instandhaltung und die planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter dar.

11 Personalaufwendungen

- Bei Personalaufwendungen wurden von geplanten 11.849.200 Euro nur 10.818.247 Euro realisiert. Neben den oben erwähnten Gründen wie vorläufiger Haushaltsführung und Haushaltssperren im Jahresverlauf sowie zahlreichen Sperrvermerken im Stellenplan waren insbesondere die Kitas vom Personalmangel am Markt betroffen. Weiterhin erfolgten auch weitere Besetzungen wie z.B. in der Fördermittelakquise, der IT etc. verspätet oder konnten z.T. auch gar nicht realisiert werden.
- Wichtig bei der Betrachtung der Personalkosten ist stets, dass die Stadt im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen auch als Kita-Betreiber auftritt. Über 50% der Stellen im Stellenplan und damit 45% der Personalkosten in Euro sind zu 100% gegenfinanziert und es stehen Einnahmen in gleicher Höhe vom Landkreis gegenüber. Die Personalkostenquote, die die Stadt selbst finanzieren muss, ist damit deutlich geringer. Dies verzerrt den Vergleich mit anderen Kommunen die nicht als Kita-Betreiber auftreten. Den Anteil den die Kommunen selbst an der Kitafinanzierung im Land beisteuern müssen taucht dafür in einer Sachkostenposition auf.

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ist 3.969.131 Euro, Vorjahr 3.731.295 Euro, Plan 5.750.063 Euro) konnten insgesamt 2.018.767 Euro nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist maßgeblich auf nicht durchgeführte oder verschobene Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen insbesondere aufgrund der oben erwähnten vorläufigen Haushaltsführungen und Haushaltssperren im Jahresverlauf
- Maßgebliche Abweichungen ergaben sich in den Positionen:
 - o 237.486 Euro weniger Aufwand bei „Energie / Wasser / Abwasser / Abfall“ aufgrund der entschärften Gasmangellage, den Energiepreisdeckeln der Bundesregierung sowie reduzierten Verbräuchen aufgrund der verordneten Einsparmaßnahmen
 - o Grundstücke - Maßgeblich aufgrund Verzögerung bei Sedimentfang und Renaturierung Schmaar und geplanten Umweltschutzmaßnahmen 753.918 Euro unter Plan
 - o Gebäude, insbesondere beim Rathaus und den Kitas 352.116 Euro unter Plan
 - o Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen 285.657 Euro unter Plan
 - o Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, insbesondere bei Essenskosten, Bewirtungskosten sowie Lernmitteln 130.037 Euro unter Plan

14 Abschreibungen

- Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Berichtsjahr mit 2.174.147 Euro um 207.647 Euro über dem Planansatz. Grundsätzlich fielen die regulären Abschreibungen eigentlich geringer aus als der Planwert. Jedoch gibt es einen Sondereffekt aus einem Zuschuss zur Ablösung von Altverbindlichkeiten der Wobau aus DDR-Zeiten. Das Land gibt den Zuschuss direkt an die Stadt Hagenow zur Weiterleitung an die WoBau. Jedoch wurden dazu per Erlass etwas fragwürdige Buchungsvorschriften mitgegeben. Die Einzahlung des Zuschusses erhöht die Kapitalrücklage in der Bilanz und führt zeitgleich zu einem neuen immateriellen Vermögensgegenstand. Die kurz danach erfolgte Auszahlung an die Wobau führt dann zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes, stellt Aufwand in der Position AfA dar und reduziert damit das Jahresergebnis. Es erfolgt keine Verrechnung mit der erhöhten Kapitalrücklage. Dementsprechend ist die Position „14 Abschreibungen“ durch diesen Sondereffekt wieder um 430.565,23 Euro erhöht

14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

- Im Bereich „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ finden sich hauptsächlich die Kreisumlage sowie der kommunale Anteil an der Kitafinanzierung des Landes MV
 - o Der Kreisumlagesatz bleibt analog dem Vorjahr bei 42,5% der Finanzkraft. Absolut stieg die Kreisumlage wieder an gegenüber Vorjahr auf nun 7.722.642 Euro (2022: 7.323.018,22 Euro, 2021: 6.239.948,84, 2020: 6.003.749,39 Euro; 2019: 4.740.611,78 Euro). In zehn Jahren hat sich diese Umlage mehr als verdoppelt und stellt somit eine nennenswerte Bürde für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Hagenow dar.
 - o Für den kommunalen Anteil an der Kitafinanzierung des Landes („Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ wurden 2023 1.841.582 Euro (2022 1.700.377,62 Euro) eingebracht.
 - o Die anderen Zuweisungen und Zuschüsse liegen fast auf Planniveau, lediglich die Gewerbesteuerumlage liegt analog der geringer ausgefallenen Gewerbesteuern unter Planwert.

17 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

- Der Zinsaufwand liegt mit 48.349 Euro unter dem Planwert von 70.300 Euro. Die Differenz resultiert aus der erst später im Jahresverlauf durchgeführten Kreditaufnahme von 2,4 Mio. Euro für den Hort. Im Plan gehen wir für das erste Jahr einer Kreditaufnahme vereinfacht von der Jahresmitte als Kreditaufnahmezeitpunkt aus (Zinslast für 6 Monate). Stattdessen hat die Kreditaufnahme dann tatsächlich in der zweiten Jahreshälfte.

18 Sonstige Aufwendungen

- Der sonstige Aufwand fällt mit 1.981.353 Euro ebenfalls geringer aus als mit 2.459.700 angesetzt. Dies ist hauptsächlich einem Verzug beim dritten Bauabschnittes des Museums (100.000 Euro), nicht genutztem Planungsbudget für den Umbau des Hauses der Sozialen Dienste (30.000 Euro) und Verzögerungen beim Digitalisierungsprojekt/Smart City (2013.000 Euro) geschuldet.

E. Finanzrechnung

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	29.299.831,11	27.537.667,47	-1.762.163,64
Summe der laufenden Auszahlungen	30.738.262,54	27.487.475,70	-3.250.786,84
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-1.438.431,43	50.191,77	1.488.623,20
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.377.076,01	5.882.554,31	-8.494.521,70
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.945.953,66	12.493.532,06	-8.452.421,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.568.877,65	-6.610.977,75	-42.100,10
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-8.007.309,08	-6.560.785,98	1.446.523,10
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	241.600,00	193.570,66	-48.029,34
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.158.400,00	2.206.429,34	48.029,34
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	722.095,02	722.095,02
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-5.848.909,08	-3.632.261,62	2.216.647,46

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 reduziert, um -3.632.261,62 Euro von 6.234.515,36 Euro auf 2.602.253,74 Euro.

Dass die Ergebnisrechnung einen Verlust von -886.436 Euro ausweist, der Bankbestand aber im gleichen Zeitraum jedoch um -3.632.261,62 Euro sinkt liegt daran, dass Aufwendungen und Erträge nicht immer auch gleichzeitig zahlungswirksam auf dem Konto sind. Insbesondere:

- Kalkulatorische Größen wie Abschreibungen und Rückstellungsbildung sind nicht liquiditätswirksam aber beeinflussen das Jahresergebnis negativ
- Investitionsauszahlungen beeinflussen dagegen nur die Finanzrechnung im ersten Jahr negativ. In der Ergebnisrechnung ergeben sich die damit in Verbindung stehenden Aufwendungen durch den Werteverzehr aber erst über die Zeit in Form der Abschreibungen in den Folgejahren.
- Änderungen im Saldo der durchlaufenden Gelder erhöhen oder reduzieren den Bankbestand, sind jedoch nicht ergebniswirksam

Eine wichtige Besonderheit kommunaler Finanzen ist die Art der inhaltlichen Trennung des laufenden Haushalts vom Investitionshaushalt. In 2022 wurden noch 5.300.000 Euro Überschuss aus dem laufenden Finanzhaushalt in den Investitionshaushalt übertragen, diese „Buchung“ verzerrte dann den „echten operativen Cash Flow“. Solche ein Übertrag konnte in 2023 nicht mehr generiert werden. Der echte operative Cashflow (Zeile 18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein und Auszahlungen vor

planmäßiger Tilgung“) liegt mit 50.191,77 Euro nahe Null und es konnte kein Beitrag mehr zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden. Für die Folgejahre dürfte dieser Saldo sogar ins Negative drehen. Solche Übertragungen wären aber in Zukunft sehr wichtig, um die Eigenanteile der Investitionen nicht zu 100% fremdfinanzieren zu müssen. Dazu braucht es aber einen Anstieg der Einnahmen über die „schwarze Null“ hinaus, also konkret braucht es Anhebungen der Hebesätze. Umso mehr da die Stadt Hagenow aus einem langen Zyklus weniger Investition und Kreditaufnahmen in einen Zyklus großer anstehender Investitionen mit starken Kreditaufnahmen hineinläuft.

Im Plan-Ist-Vergleich ist erkennbar, dass der Liquiditätsabfluss im laufenden Bereich bei weitem nicht in vollem Umfang stattgefunden wie geplant hat. Maßgeblich die laufenden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für Instandhaltungen sind nicht angefallen wie geplant. Die Gründe sind hier die gleichen wie oben bei den Ergebnispositionen angeführt. Diese führen dann analog auch zu Auszahlungsverzug. Außer den besagten kalkulatorischen Kosten laufen viele Einzahlungen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen in beiden Rechenwerken nahezu gleich.

Kassenkreditaufnahmen waren nicht notwendig in 2023.

Im investiven Bereich sind nur 12.493.532,06 Euro statt der geplanten 20.945.953,66 Euro zur Auszahlung gekommen. Folgende größere Minderauszahlungen spielten hier eine Rolle:

Investitionsobjekt	Ansatz 2023 und HH- Reste	Ergebnis 2023	Abweichung
Neubau Europaschule	12.592.023	7.544.534	-5.047.489
Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule	4.304.647	3.240.851	-1.063.796
Grundstückserwerb und -verkauf - Liegenschaften	900.000	1.584	-898.416
Zusätzl. Eigenanteil Lindenplatz	853.000	0	-853.000
Neubau Sporthalle - Europaschule	700.000	3.283	-696.717
Erweiterung Ausstellung - Museum	228.500	0	-228.500
Umbau und Erweiterung - Kita Kleine Nordlichter	200.000	0	-200.000
Installation Photovoltaikanlage - Europaschule	100.000	0	-100.000
Anschaffung Multifunktionale Festbeleuchtung	60.000	0	-60.000
Ausbau Sudenhofer Straße	60.000	0	-60.000

F. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage 1 und die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind, auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

G. Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden in 2023 in Höhe von 441.122,57 Euro geleistet. Folgende zusätzliche Mittel wurden bereitgestellt:

	Inv.-Nr.	Euro
Anschaffung Soft- und Hardware - Tul	INV-000003	1.307,99
Errichtung Gehweg/Beleuchtung Ortsdurchfahrt Zapel (Teilrückzahlung Straßenbaubeitrag)	INV-000112	1.031,71
Projekt Sprache und Integration - Kita "Matroschka"	INV-000132	3.272,00
Ablösung von Altverbindlichkeiten der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH	INV-000379	430.565,23
Anschaffung Spielgeräte - Stadtschule am Mühlenteich	INV-000438	4.945,64
Summe		441.122,57

Insgesamt wurden entsprechend den Wertgrenzen der Hauptsatzung 5 außerplanmäßige Auszahlungen durch den Bürgermeister, den Hauptausschuss bzw. der Stadtvertretung genehmigt. Die Finanzierung war in vollem Umfang über Deckungsbeträge möglich. Der Ablösung von Altverbindlichkeiten der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH stehen Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber, es handelt sich um eine reine Weiterreichung von Mitteln.

H. Ausgewählte Finanzkennziffern zur Untermauerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Entsprechende Kennziffern werden in der Anlage 2 dargestellt.

I. Die Auswirkungen der Sondervermögen auf den städtischen Haushalt

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für das SSV zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Des Weiteren sagt der § 64 Abs. 4 KV M-V aus, dass für Sondervermögen nach § 64 Abs. 2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft gelten. Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes SSV ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen den Bilanzen des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgenden Tabellen zeigen die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

SSV „Sanierungsgebiet Zentrum“

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2023 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2023 in €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, usw.	0,00
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00

2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	1.028.716,38		1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.028.716,38
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	484.160,37		1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	484.160,37

SSV „Stadtumbau Ost, Stadtteil Kietz“

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2023 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2023 in €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, usw.	0,00
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	29.927,64	1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	29.927,64
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	254.908,03	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	254.908,03

Im Aufwandsbereich wurden in 2023 insgesamt nicht investive Kosten in Höhe von 59.296,77 Euro gebucht. Hauptposten waren dabei Zuschusszahlungen für Modernisierungsmaßnahmen und Vergütungszahlungen an den Sanierungsträger.

J. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt (Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2022, da der Bericht 2023 erst nach Erstellung der Jahresabschlussberichte in den Tochtergesellschaften abgefasst wird):

(in EUR)

Name / Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- buchwert	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Bilanzsumme	Jahres- ergebnis	Stand
Stadtwerke Hagenow GmbH	HGN	8.366.303,89	100,00%	13.320.459,06	24.605.312,07	965.870,77	2022
Hagenower Wohnungsbau- gesellschaft mbH	HGN	23.861.297,92	88,66%	42.231.649,99	71.106.044,80	1.755.740,65	2022
Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden	HGN	4.617.643,64	87,33%	8.916.998,80	23.719.471,68	256.744,01	2022

Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

Grundstücke		
	<u>Anzahl</u> Stück	<u>Fläche</u> m ²
1. Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken Erbbaurechte	11	8.257

Die Stadt hat mit der Stadtwerke Hagenow GmbH einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Des Weiteren wurde für die Fernwärmeversorgung ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Sonstige Haftungsverhältnisse/ Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Zum Schlussbilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse mehr aus Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen.

Zur Finanzierung des Umbaus von Heizhäusern hatte die Stadt Hagenow für die Stadtwerke Hagenow GmbH eine Ausfallbürgschaft ausgereicht. Der Kredit wurde im Jahr 2021 getilgt. Die originalen Bürgschaftsurkunden sind per April 2023 wieder bei der Stadt eingetroffen. Der Bürgschaftsrahmen betrug ursprünglich 1.942.909,15 Euro.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben:

	Gesamtbetrag	davon ggü. verbundenen Unternehmen
Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)	222.039,29	222.039,29
Leasingvertrag Apple iPads f. Stadtvertreter + Diensthändys Mitarbeiter	31.752,62	0,00
Verlustübernahmen/ Verlustabdeckungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Summe	253.791,91	222.039,29

Weitere Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die sich maßgeblich auf die finanzielle Leistungskraft der Kommune auswirken liegen nicht vor.

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertiggestellt oder begonnen wurden, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme/ sachliche Beitragspflicht	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben	Erhobene Abschläge und Vorausleistungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
	Datum	Euro	Euro	Datum
Ausbau der Eisenbahmer Str.	mit Eingang des Verwendungsnachweises und Abschluss Grunderwerb	170.000,00	0	2025
Ausbau der Poststr.	Letzte Schlussrechnung Leistungsphase 9 vom November 2022	185.490,00	0	III./IV. Quartal 2024
Summe der noch nicht erhobenen Beiträge		355.490,00	0,00	

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern
- Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG
- Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
- Deutscher Bibliothekenverband e.V. (dbv)
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
- Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH
- KGST - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern
- Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim
- Landesarbeitsgruppe Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern.
- Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
- Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V.
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern e.V.
- Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
- Verein Mahn- und Gedenkstätten im Landkreis Ludwigslust-Parchim e.V.
- Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale

Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

1. Verpflichtende Verträge:

Treuhändlervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen vom 10./22.04.1991, der Ergänzungen vom 29.04./13.05.1996 und vom 10.10./05./08.12.2003 sowie ein Informationsschreiben von der LGE vom 27.08.2015

2. Berechtigende Verträge:

Konzessionsverträge mit den Stadtwerken Hagenow

- o Konzessionsvertrag für die Lieferung von (Trink-) Wasser vom 28.06.2010
- o Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Wege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet vom 28.06.2010
- o Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Wege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet vom 28.06.2010
- o Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung vom 30.10.2014/15.12.2014

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	2
davon auf Probe ernannt	0
davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer	224
davon teilzeitbeschäftigt	127
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0
Auszubildende	11
Beamte im Erziehungsurlaub	0
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	10
Leiharbeiter	0

K. Risikobericht

Der Jahresabschluss 2023 zeigt, wie in den Vorjahren prognostiziert, erstmals wieder ein negatives Jahresergebnis von knapp -0,9 Mio. Euro. Der operative Cash-Flow war 2023 rund null.

Somit konnte, anders als in 2022, auch kein laufender Überschuss für Investitionen generiert werden. Dies zeigt sich auch in der erstmals wieder ansteigenden Verschuldung. Durch fehlende Eigenmittel bei Investitionsvorhaben mussten 2023 2,4 Mio. Euro für den Neubau Hort am Campus Kietz aufgenommen werden. Auch die kommenden Jahre werden durch negative Salden im laufenden Haushalt und hohe Netto-Kreditaufnahmen geprägt sein. Damit wird eine Erhöhung der Einnahmen in Form von Hebesatzanpassungen immer unabdingbarer.

Mit Blick auf die kommenden Jahre sehen wir wie in den Vorjahren folgende Risikofaktoren:

1. Instandhaltungsstau: Es ist eindeutig, dass die Planungen schlechtere Verläufe angezeigt haben und nur massiver zeitlicher Rückstau bei der Umsetzung laufender Instandhaltung und geplanter Investitionen die positive Entwicklung bis Ende 2022 mit erkaufte haben. Die ausgebliebenen Investitionen und Instandhaltungen sind jedoch nicht aufgehoben und addieren sich zu den Pflichten der kommenden Jahre.
2. Entwicklung der Einnahmen in Verbindung mit Konjunktur und Inflation: Die Ertragsstruktur einer Kommune basiert maßgeblich auf zwei Säulen, den nicht steuerbaren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes und Gemeindeanteilen an Landessteuern sowie zum zweiten auf selbst erhobenen Steuern:
 - a. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Stadt ist als solche konjunkturabhängig und mit wenigen großen Gewerbesteuerzahlern nur mäßig diversifiziert. Es kommt durch Betriebsprüfungen in den Unternehmen zu erratischen Reduzierungen oder Steigerungen des Gewerbesteueraufkommens.
 - b. Die Hebesätze hinsichtlich Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer liegen alle drei unter den Durchschnittssätzen des Bundeslandes, was zu reduzierten Einnahmen führt, aber bei den abzuführenden Umlagen wie der Kreisumlage oder den zu erhaltenden FAG-Zuweisungen nicht mildernd angerechnet wird. 2024 sind die Durchschnitte weiter angestiegen, was Kreisumlagen steigen und FAG-Zuweisungen sinken lässt und den Druck auf die Hebesätze der Kommunen weiter erhöht. Wenige Kommunen haben alle drei Hebesätze so lange unverändert gelassen wie Hagenow: Seit 2016 bzw. 9 Jahren stabil).
 - c. Darüber hinaus beinhalten Grundsteuer A und B von Natur aus keine jährliche Inflationsanpassung. Sie bleiben so lange im Eurobetrag stabil, bis der Hebesatz angepasst wird. So wie sich alle Preise und Löhne jährlich nach oben entwickeln, spüren auch die Kommunen, dass ihre Budgets mit jedem Jahr an Kaufkraft verlieren. Unternehmen heben ihre Preise teils jährlich an und so müssen auch die Kommunen nachziehen dürfen, um in kein laufendes Defizit abzurutschen. Die von der Bundesbank veröffentlichten Inflationsdaten zeigen mittlerweile einen Anstieg der Verbraucherpreise um 29% seit der letzten Hebesatzerhöhung 2016 bis zum Dezember 2023. Zwar können durch diese „Subvention“ in Form von niedrigen Steuersätzen sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch ansässige Unternehmen direkt monetär profitieren. Auf der anderen Seite wird jedoch die Schere zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im städtischen Haushalt Jahr für Jahr weiter anwachsen. Dies macht eine Anhebung der Hebesätze in naher Zukunft unumgänglich. Per Stand 31.12.2023 müssten die Hebesätze wie folgt erhöht werden (+29%) um die Kaufkraft der Stadt Hagenow auf 2016-Niveau zurückzubringen.
 - i. Grundsteuer A von 310 auf 400
 - ii. Grundsteuer B von 380 auf 490
3. Personal- und Sachkosten: Neben der Sachkosteninflation kommt der Entwicklung der Personalkosten stets eine bedeutsame Rolle zu. Für die 224 Beschäftigten der Stadt Hagenow, in 2023 ergaben sich Personalkosten in Höhe von 10.818.247,15 Euro = 37% der Gesamtaufwendungen (Vorjahr 37%). Diese Quote ist jedoch stets verzerrt durch den Teil der

Personalkosten im Kita-Bereich in eigener Trägerschaft, welche zu 100% über die Landeskitafinanzierung kompensiert werden. Die echte Personalkostenquote, im Vergleich zu anderen Kommunen die die Kitas nicht mit eigenem Personalbestand abdecken, liegt daher unter 25%. Nichtsdestotrotz, konsequentes Stellenmanagement ist von wesentlicher Bedeutung für einen tragfähigen Haushalt. Im Tarifabschluss 2023/2024 wurden inflationsbedingt starke Anstiege ausgehandelt, wenn auch mit 14 Monaten Verzögerung (01.01.2023: keine Erhöhung/"Nullrunde", dann zum 01.03.2024: +200 €, anschließend +5,5%, mindestens insgesamt 340 €)

4. Personalgewinnung: Diametral zur Aversion vor einer zu starken Lohnkostenentwicklung steht die Gewinnung von Fachpersonal zur Bewältigung der zukünftig anstehenden Aufgaben. Erschwerend hierbei wirkt natürlich der anstehende Generationswechsel innerhalb der Arbeitnehmerschaft. Der Personalgewinnung kommt aber in Zukunft eine zentrale Bedeutung zu, denn hier steht der öffentliche Dienst untereinander und mit der Wirtschaft im Wettbewerb. Bislang werden neue Tarifabschlüsse nur als Kostenbelastung wahrgenommen. Fakt ist, Tarifabschlüsse unter dem Inflationsausgleich wie in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 sind ein zweischneidiges Schwert. Sie helfen zwar die Kosten niedriger zu halten, nehmen aber den Druck die Einnahmenseite stärker in den Fokus rücken zu müssen und langfristig wächst so zusätzlich die Diskrepanz zwischen den Gehältern der freien Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Wenn kein angemessenes Auskommen mehr gegeben ist, könnten Angestellte sogar aus dem öffentlichen Dienst herausgedrängt werden. Eine PWC-Studie aus 2020 prognostizierte schon unter den gegebenen demografischen Prognosen („Baby-Boomer gehen in Rente“), dass dem öffentlichen Dienst bis 2030 eine Million Fachkräfte fehlen werden. Bei einem jetzigen Stand von fünf Millionen Beschäftigten mit Tariflöhnen des öffentlichen Sektors sind das 20%. Dagegen schätzte McKinsey im Jahr 2024, dass durch den Einsatz künstlicher Intelligenz 165.000 Stellen im öffentlichen Dienst ersetzt werden können. Dies schließt die Lücke also bei Weitem nicht. Die Handlungsfähigkeit des Staates bei der Erfüllung seiner gesellschaftlichen Pflichtaufgaben wäre bald also nicht mehr gewährleistet. Zusätzliche einkommensgetriebene Mitarbeiterabwanderung wäre also aus Sicht der öffentlichen Hand nicht mehr verkraftbar.
5. Stark steigende Beiträge zur Finanzierung der Verwaltung des Landkreises: Durch die Festsetzung der Kreisumlage nimmt der Landkreis aktiv Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Ein maßvoller Umgang mit der Höhe des Umlagesatzes wurde auch durch Rechtsprechung untermauert. Im Jahr 2022 wurde der Prozentwert des Kreisumlagesatzes weiter erhöht, von 39,9% und 42,5%. Allein infolge der steigenden Steuerkraft der Kommunen in Westmecklenburg generiert der Landkreis von Jahr zu Jahr steigenden Umlagen, auch ohne Anhebung des Umlagesatzes. Zusätzliche Anhebungen der Umlagequote zentralisiert die Finanzkraft immer stärker beim Landkreis und macht den Anteil am Kuchen für die Kommunen kleiner. Die Kreisumlagequoten sollten idealerweise nicht von den Kreisen selbst festgelegt werden. Besser wäre, eine übergeordnete Stelle würde vom Aufgabenspektrum der Kreise und Kommunen eine angemessene Quote ableiten, welche die Aufteilung der Mittel zwischen Kreisen und Kreisangehörigen Gemeinden allgemein festlegt und dauerhaft stabil bleiben kann.
6. Steigende Verschuldung = Belastung durch Zinsen und Tilgungen: Die steigenden Kreditverbindlichkeiten werden eine zunehmende Belastung für den Haushalt in den Folgejahren. 2023 wurden erstmals wieder 2,4 Mio. Euro für den Neubau Hort am Campus Kietz aufgenommen. Der Kreditbestand soll aufgrund der Investitionsplanung in der Haushaltsplanung 2024 vom Tiefstand 2022 mit 1,6 Mio. Euro bis 2027 auf 15,4 Mio. Euro ansteigen. Für den laufenden Finanzhaushalt bedeutet das einen Anstieg von Zins- und Tilgungsleistungen von 0,2 Mio. in 2023 auf 1,4 Mio. Euro in 2027. Auch diese Zinsen und Tilgungen müssen aus Steueranhebungen finanziert werden.
7. Tochtergesellschaften – Chance und Risiko: Im Idealzustand profitieren Stadt und Bevölkerung von Gewinnausschüttungen wirtschaftlich erfolgreicher Tochtergesellschaften wie der WoBau und den Stadtwerken. Diese Finanzerträge können dann zum Nutzen der Bevölkerung eingesetzt werden. Mit Beteiligungsbuchwerten von 8,4 Mio. und 23,9 Mio. Euro stellen die beiden Tochtergesellschaften der Stadt Hagenow aber auch die größten Vermögensgegenstände und damit das größte potenzielle Finanzrisiko im Abschreibungsfall

dar. Wichtig ist, dass Verwaltung und Politik zum Wohle der Unternehmen und deren Mitarbeiter Hand in Hand arbeiten und zusammen Konzepte für die Zukunft abstimmen. Gerade die seit Jahren absehbaren Veränderungen am Energiemarkt in Bezug auf Strom und Gas erfordern wegweisende Entscheidungen bei den Stadtwerken. Politisches Tauziehen sollte sich daher auf die Sitzungen und Ausschüsse der Stadt beschränken und nicht das Geschehen in den Tochtergesellschaften beeinflussen.

8. Baldige Einschränkungen der Handlungsspielräume: Es zeichnet sich die Gefahr ab, dass zukünftig eine Umsetzung neuer freiwilliger Maßnahmen und neuer Investitionen im freiwilligen Bereich nicht mehr möglich sein werden, wenn nicht mit Steuererhöhungen die laufenden Defizite kompensiert werden. Es drohen die Pflicht zur Auflegung von Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie Sparaufträge und Haushaltssperren seitens der Rechtsaufsicht, wenn in zukünftigen Haushalten kein Ausgleich mehr erreicht werden kann. Das kann im Zweifelsfall bedeuten, dass, selbst bei besonders hohen Förderquoten die gewollten Projekte nicht mehr angegangen werden dürfen, weil selbst kleinste Eigenanteile nicht mehr zulässig wären. Eine Kommune die nur noch die pflichtigen Aufgaben abwickelt und keinen Beitrag mehr zur lebenswerten Gestaltung der Stadt liefert wäre die Konsequenz.

Hagenow, 16.07.2024

gez. Möller
Bürgermeister

gez. Wilken
Stadtrat

Übertragungsermächtigungen 2023 zu 2024
Zusammenstellung

Stand: 30.01.2024

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Maßnahme	Kostenträger	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkungen
1	INV-000032	Anschaffung Schrankwände - Kita "Regenbogenland"	365000201		4.000,00 €	
2	INV-000249	Anschaffung Smartboards einschl. Zubehör - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"	215010101		10.222,10 €	
3	INV-000408	Anschaffung Geschwindigkeitsmesstafeln - Verkehrslenkung und -regelung	123010101		3.693,76 €	
4	INV-000411	Neuausstattung Sekretariat mit Möbel (einschl. Feuergeschützter Flügeltürenschrack) - Stadtschule am Mühlenteich	211010101		8.597,29 €	
5	INV-000413	Neuausstattung Sekretariat mit Möbel - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"	215010101		3.000,00 €	
6	INV-000414	Anschaffung Küche - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"	215010101		24.500,00 €	
7	INV-000416	Anschaffung Piano - Europaschule	211010201/ 215010201		2.300,00 €	
		Gesamt:		0,00 €	56.313,15 €	
		Differenz:		56.313,15 €		

Erträge und Aufwendungen sowie laufende Ein- und Auszahlungen gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik*Nur bei ausgeglichenem Haushalt möglich! Ausnahme Instandhaltungsmaßnahmen.*

Lfd. Nr.	Konto	Maßnahme	Kostenträger	Auszahlung	Aufwand	Bemerkungen
1	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Rathaus	114020102	116.502,56 €	116.502,56 €	In der ErgR sind 118.903,21€ und in der FinR sind 116.502,56€ verfügbar.
2	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Stadtbauhof	114030101	34.710,77 €	34.710,77 €	In der ErgR sind 34.710,77€ und in der FinR sind 34.710,77€ verfügbar.
3	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Stadtschule am Mühlenteich	211010101	14.328,44 €	14.328,44 €	In der ErgR sind 15.007,87€ und in der FinR sind 14.328,44€ verfügbar.
4	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Regionale Schule "Prof. Dr. F. Heincke"	215010101	29.719,40 €	29.719,40 €	In der ErgR sind 31.920,14€ und in der FinR sind 29.719,40€ verfügbar.
5	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Museum	252010101	13.756,16 €	13.756,16 €	In der ErgR sind 13.846,30€ und in der FinR sind 13.756,16€ verfügbar.
6	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Kita "Matroschka"	365000101	39.772,05 €	39.772,05 €	In der ErgR sind 42.010,31€ und in der FinR sind 39.772,05€ verfügbar.
7	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Kita "Regenbogenland"	365000201	19.337,92 €	19.337,92 €	In der ErgR sind 19.337,92€ und in der FinR sind 23.943,15€ verfügbar.
8	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Kita "Kleine Nordlichter"	365000301	7.240,87 €	7.240,87 €	In der ErgR sind 12.085,31€ und in der FinR sind 7.240,87€ verfügbar.
9	52313/72313	Diverse Werterhaltungsmaßnahmen Gebäude - Jugendtreff Viez	573010105	1.000,00 €	1.000,00 €	In der ErgR sind 1.000,00€ und in der FinR sind 1.000,00€ verfügbar.
		Gesamt:		276.368,17 €	276.368,17 €	

übergeordnete Kennzahlen Stadt Hagenow
JAB 2023

Nr.	Kennzahl	Formel	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Teilnehmer im KGST Vergleich 2023	Bewertung: "Hagenow gehört zu den..."
		2023				Anzahl	
1.	Gewerbesteueraufkommen je Einw.	5.478.389,35 €/ 12.737 EW**	481,78 €/EW	486,01 €/EW	430,12 €/EW	25	50% mit einem durchschnittlichen Gewst-aufkommen
2.	allgemeine Kreisumlage je Einw.	7.722.641,66 €/ 12.737 EW	509,01 €/EW	584,29 €/EW	606,31 €/EW	25	25% mit der höchsten Kreisumlagebelastung
3.	Aufwandsdeckungsgrad	28.195.913,81 € / 29.500.013,44 €*100	106,65%	102,94%	95,58%	263	25% mit der geringsten Aufwandsdeckung
4.	Personalaufwandsquote	10.757.296,21 € / 29.500.013,44 €*100	38,31%	36,58%	36,47%	263	25% mit den höchsten Personalaufwandsquoten
5.	Sachaufwandsquote	5.950.484,15 € / 29.500.013,44 €*100	19,86%	20,22%	20,17%	263	25% mit den geringsten Aufwandsquoten
6.	Abschreibungsquote	2.174.146,71 € / 29.500.013,44 €*100	6,77%	6,33%	7,37%	250	50% mit einer durchschnittlichen Abschreibungsquote
7.	Steuerquote	12.714.661,70 € / 28.195.913,81 €*100	43,92%	44,32%	45,09%	242	25% mit geringen Steueranteilen an den Gesamterträgen
8.	Reinvestitionsquote	12.504.122,48 € / 2.174.442,77 €*100	64,21%	233,96%	575,05%	10	25% mit den höchsten Reinvestitionsquoten
9.	Selbstfinanzierungsquote d. Investitionen	50.191,77 € / 12.493.532,06 €*100	minus 6,86%	minus 34,02%	0,40%	251	25% mit der geringsten Selbstfinanzierungsquote
10.	Nettoinvestitionen je Einwohner	10.329.679,71 € / 12.737 EW	minus 22,01 €/EW	208,19 €/EW	811,00 €/EW	254	25% mit der höchsten Investitionen pro Einwohner
11.	pro Kopf Verschuldung je Einwohner	729.992,18 € / 12.737 EW	146,33 €/EW	58,25 €/EW	421,54 €/EW	304	25% mit den geringsten Schuldenquoten

* Kommunen bis 15.000 Einwohner

**EW mit Hauptwohnsitz

	Gruppe der besten 25%
	Mittelfeld
	Gruppe der schlechtesten 25%

7 Anlagenübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Stadt Hagenow

Nr. Bezeichnung	AHK Stand zum 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	AHK Stand zum 31.12. HHJ	Aufgelaufene AfA zum 31.12. VJ	Zuschreibungen im HHJ	planmäßige AfA im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Aufgelaufene AfA auf Abgänge	außerpl. AfA/ Auftr.-beträge	AfA zum 31.12. HHJ	Restbuchwert am 31.12. HHJ	Restbuchwert am 31.12. VJ
Anlagenübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	208.811,32	0,00	0,00	0,00	208.811,32	204.465,18	0,00	3.129,18	0,00	0,00	0,00	207.594,36	1.216,96	4.346,14
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	177.333,04	430.565,23	0,00	0,00	607.898,27	117.897,64	0,00	489.999,63	0,00	0,00	0,00	607.897,27	1,00	59.435,40
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	484.808,97	69.938,54	0,00	0,00	554.747,51	182.175,04	0,00	31.607,63	0,00	0,00	0,00	213.782,67	340.964,84	302.633,93
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	908.330,27	150.313,75	0,00	0,00	1.058.644,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058.644,02	908.330,27	908.330,27
SL1 Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.779.283,60	650.817,52	0,00	0,00	2.430.101,12	504.537,86	0,00	524.736,44	0,00	0,00	0,00	1.029.274,30	1.400.826,82	1.274.745,74
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	615.082,98	0,00	0,00	0,00	615.082,98	4.506,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.506,91	610.576,07	610.576,07
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.412.529,02	0,00	48,64	0,00	5.412.480,38	281.580,71	0,00	2.003,89	0,00	0,00	0,00	283.584,60	5.128.895,78	5.130.948,31
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.725.930,07	16.542,95	0,00	0,00	29.742.473,02	5.892.465,24	0,00	549.881,84	0,00	0,00	0,00	6.442.347,08	23.300.125,94	23.833.464,83
1.2.4 Infrastrukturvermögen	29.800.130,71	576,40	7,00	802.590,30	30.603.290,41	8.842.935,22	0,00	773.152,03	0,00	0,00	0,00	9.616.087,25	20.987.203,16	20.957.195,49
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	741,00	0,00	0,00	0,00	741,00	738,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	738,00	3,00	3,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	437.228,09	0,00	0,00	0,00	437.228,09	36.084,53	0,00	3.728,21	0,00	0,00	0,00	39.812,74	397.415,35	401.143,56
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.494.534,87	3.283,09	239,42	0,00	3.497.578,54	1.457.738,94	0,00	225.489,48	0,00	0,00	0,00	1.683.228,42	1.814.350,12	2.036.795,93
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.284.283,15	147.463,91	1,00	0,00	1.431.746,06	609.852,16	0,00	95.154,82	0,00	0,00	0,00	705.006,98	726.739,08	674.430,99
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Sachanlagen, Anlagen im Bau	12.459.006,79	11.674.848,19	0,00	-802.590,30	23.331.264,68	-57.649,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.649,23	23.388.913,91	12.516.656,02
SL2 Summe Sachanlagen	83.229.466,68	11.842.714,54	296,06	0,00	95.071.885,16	17.068.252,48	0,00	1.649.410,27	0,00	0,00	0,00	18.717.662,75	76.354.222,41	66.161.214,20
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.240.401,81	0,00	0,00	0,00	32.240.401,81	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	32.227.601,81	32.227.601,81
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten	4.642.644,64	0,00	0,00	0,00	4.642.644,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.642.644,64	4.642.644,64
des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	490.438,63	10.821,25	0,00	0,00	501.259,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.259,88	490.438,63
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	16.279,82	-230,83	0,00	0,00	16.048,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.048,99	16.279,82
SL3 Summe Finanzanlagen	37.389.764,90	10.590,42	0,00	0,00	37.400.355,32	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	37.387.555,32	37.376.964,90
S1 Summe Anlagenvermögen	122.398.515,18	12.504.122,48	296,06	0,00	134.902.341,60	17.585.590,34	0,00	2.174.146,71	0,00	0,00	0,00	19.759.737,05	115.142.604,55	104.812.924,84
-----	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-24.925.289,84	-99.513,94	0,00	-999.006,01	-26.023.809,79	-6.981.518,56	0,00	-684.779,65	0,00	0,00	0,00	-7.666.298,21	-18.357.511,58	-17.943.771,28
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.317.498,79	1.031,71	0,00	-32.722,69	-1.349.189,77	-510.140,53	0,00	-43.954,86	0,00	0,00	0,00	-554.095,39	-795.094,38	-807.358,26

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Stadt Hagenow

Nr. Bezeichnung	AHK Stand zum 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	AHK Stand zum 31.12. HHJ	Aufgelaufene AfA zum 31.12. VJ	Zuschreibungen im HHJ	planmäßige AfA im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Aufgelaufene AfA auf Abgänge	außerpl. AfA/ Aufl.- beträge	AfA zum 31.12. HHJ	Restbuchwert am 31.12. HHJ	Restbuchwert am 31.12. VJ
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	-2.652.863,90	-4.442.029,39	0,00	1.031.728,70	-6.063.164,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.063.164,59	-2.652.863,90
S2 Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	-28.895.652,53	-4.540.511,62	0,00	0,00	-33.436.164,15	-7.491.659,09	0,00	-728.734,51	0,00	0,00	0,00	-8.220.393,60	25.215.770,55	-21.403.993,44

8 Forderungsübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Forderungsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2023 (Nominalwert)	kumulierte Wertberichti- gungen zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022
	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:							
	a) Gebührenforderungen	48.707,28	0,00	0,00	48.707,28	14.682,09	34.025,19	25.960,60
	b) Beitragsforderungen	1.084,49	0,00	0,00	1.084,49	288,59	795,90	375,52
	c) Steuerforderungen darunter:	667.390,12	0,00	0,00	667.390,12	195.513,78	471.876,34	188.035,21
	aa) Grundsteuer	60.909,97	0,00	0,00	60.909,97	24.821,05	36.088,92	31.425,15
	bb) Gewerbesteuer	557.165,06	0,00	0,00	557.165,06	156.698,78	400.466,28	127.067,27
	cc) Sonstige	49.315,09	0,00	0,00	49.315,09	13.993,95	35.321,14	29.542,79
	d) Forderungen aus Transferleistungen	47.247,84	0,00	0,00	47.247,84	12.572,79	34.675,05	52.586,62
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	189.568,14	138,06	0,00	189.706,20	63.423,68	126.282,52	74.329,73
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	953.997,87	138,06	0,00	954.135,93	286.480,93	667.655,00	341.287,68
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.672,52	0,00	0,00	138.672,52	39.591,17	99.081,35	70.870,98
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	18.230,72	0,00	0,00	18.230,72	0,00	18.230,72	48.493,57
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.230,72	0,00	0,00	18.230,72	0,00	18.230,72	48.493,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	124.164,66	0,00	0,00	124.164,66	0,00	124.164,66	70.764,67
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.235.065,77	138,06	0,00	1.235.203,83	326.072,10	909.131,73	531.416,90

9 Verbindlichkeitenübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Verbindlichkeitenübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	304.754,66	1.219.018,64	2.214.507,42	3.738.280,72	1.561.851,38
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	304.754,66	1.219.018,64	2.214.507,42	3.738.280,72	1.561.851,38
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.568,17	0,00	0,00	483.568,17	234.689,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.050,43	0,00	0,00	85.050,43	53.304,93
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	192.475,76	0,00	0,00	192.475,76	197.556,24
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	33.000,89	0,00	0,00	33.000,89	152.559,78
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sontige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	33.000,89	0,00	0,00	33.000,89	152.559,78
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	836.742,53	0,00	0,00	836.742,53	91.882,13
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.935.592,44	1.219.018,64	2.214.507,42	5.369.118,50	2.291.843,56

10 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Stadt Hagenow

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
	in €			
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	1.171.500,00	832.274,12	0,00
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	3.384.242,53	2.900.109,27	130.258,72
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	11.987.286,10	10.517.938,29	110.398,68
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	7.755.433,91	6.479.993,95	35.710,77
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	8.409.600,00	8.818.036,88	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	32.708.062,54	29.548.352,51	276.368,17
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	1.160.400,00	794.654,22	0,00
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	3.108.242,53	2.663.280,83	130.258,72
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	11.463.186,10	10.241.119,62	110.398,68
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	6.659.233,91	5.388.079,92	35.710,77
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	8.347.200,00	8.400.341,11	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	30.738.262,54	27.487.475,70	276.368,17
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister			
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	461.936,60	111.173,90	0,00
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	18.139.488,72	10.905.504,60	52.619,39
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	2.344.528,34	1.046.288,33	3.693,76
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	430.565,23	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.945.953,66	12.493.532,06	56.313,15
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	0,00	-0,35	0,00
	Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice	103.000,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen	12.302.076,01	3.980.168,77	0,00
	Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement	1.062.400,00	562.071,09	0,00
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	909.600,00	1.340.314,80	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.377.076,01	5.882.554,31	0,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Stadt Hagenow

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2023	davon in 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €			
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 - Bürgermeister Teilhaushalt 2 - Finanzen, Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice Teilhaushalt 3 - Recht, Personal, Kita's und Schulen Teilhaushalt 4 - Bauen, Ordnungsangelegenheiten, Gebäudemanagement			
	Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00

11 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		2024	2025	2026	2027 ff.
im Haushaltsjahr 2021	222.000	222.000	0	0	0
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000062)	0	-	-	-	-
Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtbau Ost (Investitionsnr.: INV-000063)	222.000	222.000	-	-	-
Zusätzlicher Eigenanteil Lindenplatz - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000226)	0	-	-	-	-
Neubau der Europaschule (Investitionsnr.: INV-000307)	0	-	-	-	-
Umbau und Erweiterung - Kita "Kleine Nordlichter" (Investitionsnr.: INV-000337)	0	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2022	428.000	143.000	285.000	0	0
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000062)	0	-	-	-	-
Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtbau Ost (Investitionsnr.: INV-000063)	428.000	143.000	285.000	-	-
Zusätzlicher Eigenanteil Lindenplatz - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000226)	0	-	-	-	-
Neubau der Europaschule (Investitionsnr.: INV-000307)	0	-	-	-	-
Umbau und Erweiterung - Kita "Kleine Nordlichter" (Investitionsnr.: INV-000337)	0	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2023	16.475.800	8.533.800	7.359.000	583.000	0
Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000062)	0	-	-	-	-
Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtbau Ost (Investitionsnr.: INV-000063)	342.000	-	59.000	283.000	-
Zusätzlicher Eigenanteil Lindenplatz - Sanierungsgebiet (Investitionsnr.: INV-000226)	200.000	200.000	-	-	-
Neubau der Europaschule (Investitionsnr.: INV-000307)	3.600.000	3.600.000	-	-	-
Neubau der Sporthalle - Europaschule (Investitionsnr.: INV-000316)	9.100.000	2.550.000	6.550.000	-	-
Umbau und Erweiterung - Kita "Kleine Nordlichter" (Investitionsnr.: INV-000337)	1.553.800	1.553.800	-	-	-
Zusätzlicher Eigenanteil Gestaltung Außenanlage - Stadtschule am Mühlenteich (Investitionsnr.: INV-000381)	150.000	150.000	-	-	-
Installation Photovoltaikanlage - Europaschule (Investitionsnr.: INV-000417)	900.000	450.000	450.000	-	-
Zusätzlicher Eigenanteil Herrichtung Außenanlage - Europaschule (Investitionsnr.: INV- 000426)	630.000	30.000	300.000	300.000	-
Summe	17.125.800	8.898.800	7.644.000	583.000	

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

12 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 5a
(zu § 48 Absatz 2 GemHVO - Doppik)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Stadt Hagenow

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und unkläre Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				6.234.515,36
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember der Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.506.831,81	3.661.997,89	65.685,66	6.234.515,36
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.506.831,81	3.661.997,89	65.685,66	6.234.515,36
6	+ jahrebezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-143.378,89			-143.378,89
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-6.610.977,75		-6.610.977,75
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		2.400.000,00		2.400.000,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			722.095,02	722.095,02
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.363.452,92	-548.979,86	787.780,68	2.602.253,74
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.602.253,74
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember der Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.602.253,74

13 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 12A
(zu § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung in Haushaltsjahr	Erläuterung	
									in €
			1	2	3	4	5	Kontonummer	
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.539.500,00	0,00	12.539.500,00	12.315.631,70	-223.868,30	40
			darunter:						
		1.1	Grundsteuer A	35.500,00	0,00	35.500,00	35.405,48	-94,52	(4011)
		1.2	Grundsteuer B	1.392.000,00	0,00	1.392.000,00	1.387.682,89	-4.317,11	(4012)
		1.3	Gewerbesteuer	5.700.000,00	0,00	5.700.000,00	5.478.389,35	-221.610,65	(4013)
		1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.141.400,00	0,00	4.141.400,00	4.059.590,36	-81.809,64	(4021)
		1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.032.600,00	0,00	1.032.600,00	1.095.136,56	62.536,56	(4022)
		1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
		1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
		1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4.Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
2		+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	14.159.700,00	626.331,11	14.786.031,11	13.218.365,26	-1.567.665,85	41
			darunter:						
		2.1	Schlüsselzuweisungen	5.999.500,00	0,00	5.999.500,00	5.999.536,88	36,88	(411)
		2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
		2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	574.900,00	0,00	574.900,00	574.941,19	41,19	(413)
		2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.804.900,00	0,00	6.804.900,00	5.959.107,54	-845.792,46	(414)
		2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
		2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
		2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	780.400,00	0,00	780.400,00	684.779,65	-95.620,35	(415)
3		+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
			darunter:						
		3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
		3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
		3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
		3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
		3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
		3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
		3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	661.400,00	0,00	661.400,00	693.740,43	32.340,43	43
			darunter:						
		4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	152.900,00	0,00	152.900,00	175.723,91	22.823,91	(431)
		4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	465.200,00	0,00	465.200,00	474.061,66	8.861,66	(432)
		4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	43.300,00	0,00	43.300,00	43.954,86	654,86	(437)
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.500,00	0,00	905.500,00	798.679,09	-106.820,91	441.443.444,445,448
			darunter:						
		5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.500,00	0,00	905.500,00	798.679,09	-106.820,91	(441)
		5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.600,00	0,00	408.600,00	468.195,52	59.595,52	442.447,448
7		+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8		+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	120.100,00	0,00	120.100,00	366.063,65	245.963,65	47

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 12A
(zu § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

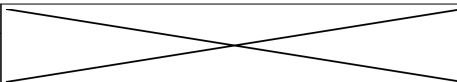
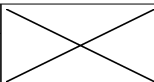
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung in Haushaltsjahr	Erläuterung	
			in €						
			1	2	3	4	5	Kontonummer	
		darunter:							
		8.1	Zinserträge	10.100,00	0,00	10.100,00	9.148,68	-951,32	(471,472,479)
		8.2	Sonstige Finanzerträge	110.000,00	0,00	110.000,00	356.914,97	246.914,97	(473-479)
9		+	Sonstige Erträge	907.500,00	0,00	907.500,00	801.241,12	-106.258,88	451,46,491
		darunter:							
		9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	205.100,00	0,00	205.100,00	1.661,36	-203.438,64	(461)
		9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen,Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	98.277,95	98.277,95	(4661)
		9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(451)
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		29.702.300,00	626.331,11	30.328.631,11	28.661.916,77	-1.666.714,34	
11		-	Personalaufwendungen	11.849.200,00	0,00	11.849.200,00	10.818.247,15	-1.030.952,85	50
		darunter:							
		11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	53.600,00	0,00	53.600,00	60.950,94	7.350,94	(507)
12		-	Versorgungsaufwendungen	78.100,00	0,00	78.100,00	57.379,68	-20.720,32	51
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.467.900,00	1.282.162,54	5.750.062,54	3.969.130,72	-1.780.931,82	52
		darunter:							
		13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	1.027.000,00	0,00	1.027.000,00	789.513,67	-237.486,33	(522)
		13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	2.293.400,00	0,00	2.293.400,00	2.141.222,05	-152.177,95	(523)
14		-	Abschreibungen	1.966.500,00	0,00	1.966.500,00	2.174.146,71	207.646,71	53
15		-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.160.200,00	0,00	10.160.200,00	10.153.769,35	-6.430,65	54
		darunter:							
		15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.883.300,00	0,00	1.883.300,00	1.927.424,13	44.124,13	(541)
		15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
		15.3	Gewerbesteuerumlage	554.200,00	0,00	554.200,00	503.703,56	-50.496,44	(5431)
		15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
		15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	7.722.700,00	0,00	7.722.700,00	7.722.641,66	-58,34	(54421)
		15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
		15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
		15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
16		-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	374.000,00	0,00	374.000,00	345.976,40	-28.023,60	55
		darunter:							
		16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
		16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
		16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
		16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
		16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
		16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen n. SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
		16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
		16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
		16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	374.000,00	0,00	374.000,00	345.976,40	-28.023,60	(559)
17		-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	70.300,00	0,00	70.300,00	48.349,07	-21.950,93	57
		darunter:							
		17.1	Zinsaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	5.220,85	2.220,85	(571-579)
		17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	67.300,00	0,00	67.300,00	43.128,22	-24.171,78	(571-579)

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Muster 12A
(zu § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahr en	Gesamtermächtigt ungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung in Haushaltsjahr	Erläuterung
			in €					
			1	2	3	4	5	Kontonummer
18	-	Sonstige Aufwendungen	2.414.700,00	45.000,00	2.459.700,00	1.981.353,43	-478.346,57	56,591
19		Summe der Aufwendungen(Summe der Nummern 11 bis 18)	31.380.900,00	1.327.162,54	32.708.062,54	29.548.352,51	-3.159.710,03	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.678.600,00	-700.831,43	-2.379.431,43	-886.435,74	1.492.995,69	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
		darunter:						
	22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-1.678.600,00	-700.831,43	-2.379.431,43	-886.435,74	1.492.995,69	
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					6.792.810,06		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres(Summe der Nummern 25 und 26)					5.906.374,32		

14 Investitionsübersicht

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000003 Anschaffung Soft- und Hardware - Tul

Fachbereich									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.307,99	-1.307,99	0,00	1.307,99	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.307,99	-1.307,99	0,00	1.307,99	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-1.307,99	1.307,99	0,00	-1.307,99	0,00

Investition INV-000030 Anschaffung Spielgeräte - Kita Regenbogenland

Fachbereich									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.300,00	0,00	4.300,00	6.624,80	-2.324,80	0,00	6.624,80	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.300,00	0,00	4.300,00	6.624,80	-2.324,80	0,00	6.624,80	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.300,00	0,00	-4.300,00	-6.624,80	2.324,80	0,00	-6.624,80	0,00

Investition INV-000032 Möbelausstattung - Kita Regenbogenland

Fachbereich 3 Recht, Personal, Kita's und Schulen									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.000,00	22.018,81	26.018,81	7.460,27	18.558,54	27.081,19	-19.620,92	22.018,81
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000,00	22.018,81	26.018,81	7.460,27	18.558,54	27.081,19	-19.620,92	22.018,81
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000,00	-22.018,81	-26.018,81	-7.460,27	-18.558,54	-27.081,19	19.620,92	-22.018,81

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000047 Ausbau Dorfstraße Scharbow - Straßenbau

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.115,51	-495.115,51	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.115,51	-495.115,51	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	188.300,00	564.228,34	752.528,34	802.590,30	-50.061,96	0,00	802.590,30	564.228,34 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	188.300,00	564.228,34	752.528,34	802.590,30	-50.061,96	0,00	802.590,30	564.228,34 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-188.300,00	-564.228,34	-752.528,34	-802.590,30	50.061,96	495.115,51	-1.297.705,81	-564.228,34 0,00

Investition INV-000054 Anschaff. Transporter Pritschenwagen - Stadtbauhof

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	39.800,00	0,00	39.800,00	0,00	39.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.800,00	0,00	39.800,00	0,00	39.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.800,00	0,00	-39.800,00	0,00	-39.800,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investition INV-000058 Grundstückserwerb und -verkauf - Liegenschaften

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	900.000,00	0,00	900.000,00	2.160,00	897.840,00	465.433,92	-463.273,92	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900.000,00	0,00	900.000,00	2.160,00	897.840,00	465.433,92	-463.273,92	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	150.000,00	0,00	150.000,00	576,40	149.423,60	15.270,42	-14.694,02	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	0,00	150.000,00	576,40	149.423,60	15.270,42	-14.694,02	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	750.000,00	0,00	750.000,00	1.583,60	748.416,40	450.163,50	-448.579,90	0,00 0,00

Investition INV-000062 Eigenanteil Städtebauförderung - Sanierungsgebiete

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	191.000,00	0,00	191.000,00	139.068,57	51.931,43	87.039,86	52.028,71	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.000,00	0,00	191.000,00	139.068,57	51.931,43	87.039,86	52.028,71	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191.000,00	0,00	-191.000,00	-139.068,57	-51.931,43	-87.039,86	-52.028,71	0,00 0,00

Investition INV-000063 Eigenanteil Städtebauförderung - Stadtumbau Ost

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	124.000,00	0,00	124.000,00	94.834,66	29.165,34	69.239,80	25.594,86	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.000,00	0,00	124.000,00	94.834,66	29.165,34	69.239,80	25.594,86	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-124.000,00	0,00	-124.000,00	-94.834,66	-29.165,34	-69.239,80	-25.594,86	0,00 0,00

Investition INV-000091 Investive Schlüsselzuweisung

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	249.900,00	0,00	249.900,00	249.980,70	-80,70	229.060,78	20.919,92	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
									0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	249.900,00	0,00	249.900,00	249.980,70	-80,70	229.060,78	20.919,92	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	249.900,00	0,00	249.900,00	249.980,70	-80,70	229.060,78	20.919,92	0,00 0,00

Investition INV-000102 Anschaffung EDV-Technik - Stadtbibliothek

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.216,96	-5.216,96	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.216,96	-5.216,96	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.216,96	5.216,96	0,00 0,00

Investition INV-000109 Ausbau Ortsdurchfahrt HGN Heide

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	32.290,58	-32.290,58	0,00	32.290,58	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	32.290,58	-32.290,58	0,00	32.290,58	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	32.290,58	-32.290,58	0,00	32.290,58	0,00 0,00

Investition INV-000112 Errichtung Gehweg/Beleuchtung Ortsdurchfahrt Zapel

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	-1.031,71	1.031,71	6,45	-1.038,16	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-1.031,71	1.031,71	6,45	-1.038,16	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-1.031,71	1.031,71	6,45	-1.038,16	0,00 0,00

Investition INV-000115 Kommunalدارlehen - Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	200,00	0,00	200,00	230,83	-30,83	230,83	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	0,00	200,00	230,83	-30,83	230,83	0,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	0,00	200,00	230,83	-30,83	230,83	0,00	0,00 0,00

Investition INV-000124 Anschaffung Reinigungsmaschine - Rathaus

Fachbereich									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.200,00	0,00	2.200,00	2.295,70	-95,70	0,00	2.295,70	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.200,00	0,00	2.200,00	2.295,70	-95,70	0,00	2.295,70	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.200,00	0,00	-2.200,00	-2.295,70	95,70	0,00	-2.295,70	0,00 0,00

Investition INV-000129 Anschaffung Büromöbel - Rathaus

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
---------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	16.200,00	0,00	16.200,00	9.183,35	7.016,65	0,00	9.183,35	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.200,00	0,00	16.200,00	9.183,35	7.016,65	0,00	9.183,35	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.200,00	0,00	-16.200,00	-9.183,35	-7.016,65	0,00	-9.183,35	0,00

Investition INV-000132 Projekt Sprache und Integration - Kita Matroschka

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	3.272,00	-3.272,00	0,00	3.272,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.272,00	-3.272,00	0,00	3.272,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.272,00	-3.272,00	0,00	3.272,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.272,00	-3.272,00	0,00	3.272,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000206 Anschaff. Transporter Pritschenwagen - Stadtbauhof

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.822,00	-3.822,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.822,00	-3.822,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.822,00	-3.822,00	0,00

Investition INV-000224 Bau Parkplatz - ZOB Hagenow-Land

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	453.003,46	-453.003,46	0,00	453.003,46	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	453.003,46	-453.003,46	0,00	453.003,46	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.999,48	-61.999,48	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.999,48	-61.999,48	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	453.003,46	-453.003,46	-61.999,48	515.002,94	0,00 0,00

Investition INV-000226 Zusätzl. Eigenanteil Lindenplatz

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		853.000,00	0,00	853.000,00	0,00	853.000,00	850.000,00	-850.000,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		853.000,00	0,00	853.000,00	0,00	853.000,00	850.000,00	-850.000,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-853.000,00	0,00	-853.000,00	0,00	-853.000,00	-850.000,00	850.000,00	0,00 0,00

Investition INV-000249 Anschaffung Smartboard - RS Heincke

Fachbereich		3	Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	14.300,00	14.300,00	0,00	14.300,00	0,00	0,00	14.300,00 10.222,10
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	14.300,00	14.300,00	0,00	14.300,00	0,00	0,00	14.300,00 10.222,10
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	-14.300,00	-14.300,00	0,00	-14.300,00	0,00	0,00	-14.300,00 -10.222,10

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000252 Erweiterung Ausstellung - Museum

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.000,00	0,00	103.000,00	0,00	103.000,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.000,00	0,00	103.000,00	0,00	103.000,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	228.500,00	0,00	228.500,00	0,00	228.500,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.500,00	0,00	228.500,00	0,00	228.500,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-125.500,00	0,00	-125.500,00	0,00	-125.500,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000260 Anschaffung Spielgeräte - Sportplätze Ortsteile

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	20.395,65	-20.395,65	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	20.395,65	-20.395,65	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.500,00	0,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-20.395,65	20.395,65	0,00

Investition INV-000265 Neubau Hort mit Multifunktionsraum - Europaschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	626.000,00	2.579.676,01	3.205.676,01	0,00	3.205.676,01	2.175.079,90	-2.175.079,90	2.579.676,01
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	626.000,00	2.579.676,01	3.205.676,01	0,00	3.205.676,01	2.175.079,90	-2.175.079,90	2.579.676,01
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.162.200,00	3.142.447,00	4.304.647,00	3.240.851,09	1.063.795,91	2.471.007,03	769.844,06	3.142.447,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.162.200,00	3.142.447,00	4.304.647,00	3.240.851,09	1.063.795,91	2.471.007,03	769.844,06	3.142.447,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-536.200,00	-562.770,99	-1.098.970,99	-3.240.851,09	2.141.880,10	-295.927,13	-2.944.923,96	-562.770,99 0,00

Investition INV-000267 Anschaffung Löschgruppenfahrzeug - Feuerwehr

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.000,00	-273.000,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.000,00	-273.000,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.919,63	-356.919,63	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.919,63	-356.919,63	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.919,63	83.919,63	0,00 0,00

Investition INV-000307 Neubau Europaschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.459.600,00	2.549.000,00	9.008.600,00	3.888.084,69	5.120.515,31	0,00	3.888.084,69	2.549.000,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.459.600,00	2.549.000,00	9.008.600,00	3.888.084,69	5.120.515,31	0,00	3.888.084,69	2.549.000,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.876.200,00	5.715.822,91	12.592.022,91	7.544.534,41	5.047.488,50	3.484.398,81	4.060.135,60	5.715.822,91 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.876.200,00	5.715.822,91	12.592.022,91	7.544.534,41	5.047.488,50	3.484.398,81	4.060.135,60	5.715.822,91 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-416.600,00	-3.166.822,91	-3.583.422,91	-3.656.449,72	73.026,81	-3.484.398,81	-172.050,91	-3.166.822,91 0,00

Investition INV-000314 Schaffung eines Willkommensplatzes

Fachbereich 1		Bürgermeister							
---------------	--	---------------	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	-0,35	0,35	7.968,62	-7.968,97	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-0,35	0,35	7.968,62	-7.968,97	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.331,36	-2.331,36	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.331,36	-2.331,36	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-0,35	0,35	5.637,26	-5.637,61	0,00 0,00

Investition INV-000316 Neubau Sporthalle - Europaschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	700.000,00	0,00	700.000,00	3.282,91	696.717,09	0,00	3.282,91	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00	0,00	700.000,00	3.282,91	696.717,09	0,00	3.282,91	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000,00	0,00	-700.000,00	-3.282,91	-696.717,09	0,00	-3.282,91	0,00 0,00

Investition INV-000332 Anschaffung Transporter - Jugendfeuerwehr

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	7.430,21	-7.430,21	0,00	7.430,21	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.430,21	-7.430,21	0,00	7.430,21	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.430,21	-7.430,21	0,00	7.430,21	0,00 0,00

Investition INV-000337 Umbau und Erweiterung - Kita Kleine Nordlichter

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Fachbereich		3	Recht, Personal, Kita's und Schulen						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00

Investition INV-000340 Infrastrukturpauschale

Fachbereich		2	Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	490.000,00	0,00	490.000,00	490.013,41	-13,41	494.125,81	-4.112,40	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000,00	0,00	490.000,00	490.013,41	-13,41	494.125,81	-4.112,40	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000,00	0,00	490.000,00	490.013,41	-13,41	494.125,81	-4.112,40	0,00

Investition INV-000341 Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren

Fachbereich		2	Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	169.500,00	0,00	169.500,00	169.524,63	-24,63	339.996,65	-170.472,02	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169.500,00	0,00	169.500,00	169.524,63	-24,63	339.996,65	-170.472,02	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169.500,00	0,00	169.500,00	169.524,63	-24,63	339.996,65	-170.472,02	0,00

Investition INV-000342 Ausgleichszuweisung Straßenbaubeiträge

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.900,00	0,00	67.900,00	0,00	67.900,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	68.218,55	-68.218,55	67.974,59	243,96	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.900,00	0,00	67.900,00	68.218,55	-318,55	67.974,59	243,96	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.900,00	0,00	67.900,00	68.218,55	-318,55	67.974,59	243,96	0,00

Investition INV-000343 Errichtung Kinderspielplatz - Stadtgebiet

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.727,08	-32.727,08	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.727,08	-32.727,08	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.727,08	32.727,08	0,00

Investition INV-000361 Anschaffung Küchen - Rathaus

Fachbereich		2	Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	16.336,60	16.336,60	0,00	16.336,60	8.163,40	-8.163,40	16.336,60
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	16.336,60	16.336,60	0,00	16.336,60	8.163,40	-8.163,40	16.336,60
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-16.336,60	-16.336,60	0,00	-16.336,60	-8.163,40	8.163,40	-16.336,60

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000364 Errichtung Geräte-Container - Turnhalle Teichstr.

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.722,46	-7.722,46	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.722,46	-7.722,46	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.722,46	7.722,46	0,00

Investition INV-000365 Errichtung Geräte-Container - RS Heincke

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.785,18	-3.785,18	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.785,18	-3.785,18	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.785,18	3.785,18	0,00

Investition INV-000367 Zuschuss an Tanzstudio für Bau eines Vereinshauses

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	125.000,00	0,00	125.000,00	69.938,54	55.061,46	0,00	69.938,54	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.000,00	0,00	125.000,00	69.938,54	55.061,46	0,00	69.938,54	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-125.000,00	0,00	-125.000,00	-69.938,54	-55.061,46	0,00	-69.938,54	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000368 Errichtung Geräte-Container - Kita Matroschka

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.362,79	-3.362,79	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.362,79	-3.362,79	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.362,79	3.362,79	0,00

Investition INV-000369 Errichtung Geräte-Container - Kita Regenbogenland

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.610,29	-7.610,29	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.610,29	-7.610,29	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.610,29	7.610,29	0,00

Investition INV-000370 Errichtung Geräte-Container - Kita Kl. Nordlichter

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.956,46	-4.956,46	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.956,46	-4.956,46	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.956,46	4.956,46	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000371 Anschaffung Infosteelen für das Stadtgebiet

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.200,00	0,00	28.200,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.200,00	0,00	28.200,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	43.500,00	0,00	43.500,00	0,00	43.500,00	0,00	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.500,00	0,00	43.500,00	0,00	43.500,00	0,00	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.300,00	0,00	-15.300,00	0,00	-15.300,00	0,00	0,00	0,00	

Investition INV-000375 Anschaffung Laptopwagen - Stadtschule

Fachbereich		3	Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.591,42	-3.591,42	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.591,42	-3.591,42	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.591,42	3.591,42	0,00	

Investition INV-000379 Ablösung von Altverbindlichkeiten der Hag. Wobau

Fachbereich		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	430.565,23	-430.565,23	0,00	430.565,23	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	430.565,23	-430.565,23	0,00	430.565,23	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	430.565,23	-430.565,23	0,00	430.565,23	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	430.565,23	-430.565,23	0,00	430.565,23	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000380 Anschaffung Schulmobiliar - Stadtschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.405,36	-10.405,36	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.405,36	-10.405,36	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.405,36	10.405,36	0,00

Investition INV-000381 Zusätzl. EA Gestaltung Außenanlage - Stadtschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00

Investition INV-000382 Anschaffung Aufsteller - Synagoge

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
---------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	3.000,00	3.000,00	1.700,51	1.299,49	0,00	1.700,51	3.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000,00	3.000,00	1.700,51	1.299,49	0,00	1.700,51	3.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-1.700,51	-1.299,49	0,00	-1.700,51	-3.000,00

Investition INV-000384 Anschaffung Spielhochebene - Kita Matroschka

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	8.600,00	0,00	8.600,00	0,00	8.600,00	7.297,38	-7.297,38	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.600,00	0,00	8.600,00	0,00	8.600,00	7.297,38	-7.297,38	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.600,00	0,00	-8.600,00	0,00	-8.600,00	-7.297,38	7.297,38	0,00

Investition INV-000385 Ansch. freistehendes Markisensystem - Kita Nordl.

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.329,20	-10.329,20	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.329,20	-10.329,20	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.329,20	10.329,20	0,00

Investition INV-000388 Straßenanbindung Heideweg/Ahornweg an B-Plan Nr. 7

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.703,80	-4.703,80	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.703,80	-4.703,80	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.703,80	4.703,80	0,00

Investition INV-000390 Zuschuss an Kulturkate e.V. für Erwerb Vereinshaus

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	-25.000,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	-25.000,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	0,00

Investition INV-000395 Anschaffung Hochdruck-Krake - Stadtbauhof

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.295,50	-5.295,50	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.295,50	-5.295,50	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.295,50	5.295,50	0,00

Investition INV-000396 Errichtung Geräte-Container - Europaschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
---------------	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.779,07	-3.779,07	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.779,07	-3.779,07	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.779,07	3.779,07	0,00

Investition INV-000397 Anschaffung Spülmaschine - Kita Matroschka

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.426,40	-5.426,40	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.426,40	-5.426,40	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.426,40	5.426,40	0,00

Investition INV-000398 Anschaffung USV-Anlage - Rathaus

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.217,73	-12.217,73	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.217,73	-12.217,73	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.217,73	12.217,73	0,00

Investition INV-000399 Anschaffung Speisenausgabewagen - Kita Nordlichter

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
---------------	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.103,92	-2.103,92	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.103,92	-2.103,92	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.103,92	2.103,92	0,00

Investition INV-000400 Anschaffung Küchenzeile - Mehrzweckhalle Otto Ibs

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.556,10	-1.556,10	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.556,10	-1.556,10	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.556,10	1.556,10	0,00

Investition INV-000401 Errichtung Carport - Freizeithaus

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	-4.000,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	-4.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.470,86	-18.470,86	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.470,86	-18.470,86	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.470,86	14.470,86	0,00

Investition INV-000402 Projekt DigitalPakt - RS Heincke

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.369,49	-61.369,49	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.369,49	-61.369,49	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.369,49	-61.369,49	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.369,49	-61.369,49	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investition INV-000403 Anschaffung Geschirrspülmaschine - Stadtschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.236,00	-5.236,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.236,00	-5.236,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.236,00	5.236,00	0,00 0,00

Investition INV-000404 Anschaffung Bolztore - Bolzplatz Scharbow

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.188,40	-5.188,40	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.188,40	-5.188,40	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.188,40	5.188,40	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000405 Anschaffung Präsentationssystem - Rathaus

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.783,09	-2.783,09	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.783,09	-2.783,09	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.783,09	2.783,09	0,00

Investition INV-000406 Anschaffung Backup-Server - Tul

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	28.900,00	0,00	28.900,00	20.982,08	7.917,92	0,00	20.982,08	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.900,00	0,00	28.900,00	20.982,08	7.917,92	0,00	20.982,08	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.900,00	0,00	-28.900,00	-20.982,08	-7.917,92	0,00	-20.982,08	0,00

Investition INV-000407 Anschaffung Aufrufanlage - Rathaus

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	8.500,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.500,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.500,00	0,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000408 Anschaffung Geschwindigkeitsmesstafeln

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.400,00	0,00	-6.400,00	0,00	-6.400,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000409 Errichtung Löschwasserbrunnen - Freiw. Feuerwehr

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.000,00	0,00	-55.000,00	0,00	-55.000,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000410 Anschaff. iPad einschl. Zubehör - Freiw. Feuerwehr

Fachbereich		4	Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.000,00	0,00	3.000,00	2.998,00	2,00	0,00	2.998,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0,00	3.000,00	2.998,00	2,00	0,00	2.998,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-2.998,00	-2,00	0,00	-2.998,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Investition INV-000411 Anschaffung Möbel für Sekretariat - Stadtschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000412 Projekt DigitalPakt - Stadtschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.800,00	0,00	87.800,00	88.812,08	-1.012,08	0,00	88.812,08	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.800,00	0,00	87.800,00	88.812,08	-1.012,08	0,00	88.812,08	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	87.800,00	0,00	87.800,00	88.812,08	-1.012,08	0,00	88.812,08	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.800,00	0,00	87.800,00	88.812,08	-1.012,08	0,00	88.812,08	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000413 Anschaffung Möbel für Sekretariat - RS Heincke

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00 -3.000,00

Investition INV-000414 Anschaffung Küche - RS Heincke

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00 24.500,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00 24.500,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00 -24.500,00

Investition INV-000415 Anschaffung Telefonanlage - RS Heincke

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.200,00	0,00	4.200,00	3.283,09	916,91	0,00	3.283,09	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200,00	0,00	4.200,00	3.283,09	916,91	0,00	3.283,09	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-3.283,09	-916,91	0,00	-3.283,09	0,00 0,00

Investition INV-000416 Anschaffung Piano - Europaschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00 2.300,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00 2.300,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.300,00	0,00	-2.300,00	0,00	-2.300,00	0,00	0,00	0,00 -2.300,00

Investition INV-000417 Installation Photovoltaikanlage - Europaschule

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Investition INV-000418 Anschaffung Elektroherd - Kita Regenbogenland

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.200,00	0,00	3.200,00	2.438,31	761,69	0,00	2.438,31	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.200,00	0,00	3.200,00	2.438,31	761,69	0,00	2.438,31	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.200,00	0,00	-3.200,00	-2.438,31	-761,69	0,00	-2.438,31	0,00 0,00

Investition INV-000419 Anschaffung Außenanlagen - Kita Kleine Nordlichter

Fachbereich 3		Recht, Personal, Kita's und Schulen							
---------------	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.100,00	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.100,00	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.100,00	0,00	-4.100,00	0,00	-4.100,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000420 Anschaffung Scheuersaugmaschine - Otto Ibs

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.765,73	-765,73	0,00	5.765,73	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00	0,00	5.000,00	5.765,73	-765,73	0,00	5.765,73	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.765,73	765,73	0,00	-5.765,73	0,00

Investition INV-000421 Anschaffung Rasentraktor - Freibad Bekow

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000422 Anschaffung Fußballtore - Begegnungsstätte Kietz

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
---------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	7.800,00	0,00	7.800,00	0,00	7.800,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.800,00	0,00	7.800,00	0,00	7.800,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.800,00	0,00	-7.800,00	0,00	-7.800,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000423 Anschaffung Pflanzpyramiden

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.300,00	0,00	6.300,00	6.220,40	79,60	0,00	6.220,40	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.300,00	0,00	6.300,00	6.220,40	79,60	0,00	6.220,40	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-6.220,40	6.220,40	0,00	-6.220,40	0,00

Investition INV-000424 Anschaffung Multifunktionale Festbeleuchtung

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000425 Ausbau Sudenhofer Straße

Fachbereich 4		Bauen, Ordnungsangelegenheiten und Gebäudemanagement							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00

Investition INV-000438 Anschaffung Spielgeräte - Stadtschule

Fachbereich									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	4.945,64	-4.945,64	0,00	4.945,64	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	4.945,64	-4.945,64	0,00	4.945,64	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-4.945,64	4.945,64	0,00	-4.945,64	0,00

Investition INV-100000 Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO

Fachbereich 2		Finanzen, Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	-5.300.000,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Hagenow 2023

Investitionsübersicht

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	-5.300.000,00	0,00 0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	-5.300.000,00	0,00 0,00

Wolgast, 17. Oktober 2024

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
der Stadt Hagenow
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast

Ortsteile	: Stadtgebiet Hagenow mit Sudenhof, Ortsteile Granzin, Hagenow-Heide, Scharbow, Viez und Zapel
Bürgermeister	: Herr Thomas Möller
Kämmerer	: Herr G. Wilken
Einwohnerzahl	: 12.344 per 31.12.2023
Prüferin	: Frau Eschenauer
Prüfungszeitraum	: 15.07.2024 bis 25.07.2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 1.5 Steuerliche Verhältnisse
- 1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Lage der Stadt
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.2.1. EDV
 - 2.2.2. Buchungswesen
 - 2.2.3. Belegablage
 - 2.2.4. Spenden
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen
- 4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)
 - 4.5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

(B)	Beanstandung
(F)	Feststellung
AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

bedient sich die Stadt des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die Stadt durch.

Gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, die Gemeinde Heringsdorf und die Stadt Pasewalk haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Stadt obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow bedient sich im Rahmen einer

Drittprüfung

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2023 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt, Herr Thomas Möller. An der Aufstellung des von der Stadt Hagenow erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch die Verwaltung der Stadt Hagenow vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Den Anhang haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung der Stadt Hagenow.

1.2 Prüfungsumfang

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Stadt.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Die Prüfung von Rückstellungen, Kreditverträgen, Ausschreibungen sowie Vergaben wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen und sind daher ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der Stadt mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Verwaltung haben wir anschließend

untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Verwaltung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Interne Leistungsverrechnung
- Interimswirtschaft

- Haushaltssicherungsmaßnahmen
- Belege (in Stichproben)
- Jahresüberreifende Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen
- Berichtspflicht nach § 20 GemHVO
- Arbeitsstand zum § 2b UstG
- Beteiligungsbericht

Noch nicht Gegenstand der Prüfung waren wirtschaftliche Veräußerungen, der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen, die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie weitere Prüfgegenstände im Rahmen der örtlichen Prüfung nach §§ 3 und 3a des KPG.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der dazu erforderlichen korrekten technischen Umsetzung erfolgen aus zeitlichen Gründen nach und nach weitere Prüfungen. Diese werden in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss der Stadt Hagenow demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung: wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der

- | | | |
|----------------|---|--------------|
| • Erträge | = | 286.619,17 € |
| • Aufwendungen | = | 295.483,53 € |

Finanzrechnung: wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der

- | | | |
|--|---|--------------|
| • Laufenden Einzahlungen | = | 275.376,67 € |
| • Laufenden Auszahlungen | = | 274.874,76 € |
| • Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | = | 58.825,54 € |
| • Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | = | 124.935,32 € |

Die Wertgrenzen gelten sinngemäß für die Prüfung der Teilrechnungen.

Bilanz:

Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
0,5 % der Summe des Anlagevermögens	575.713 €
0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	17.557 €
0,5 % der Summe des Eigenkapitals	432.437 €
0,5 % der Summe der Sonderposten	126.079 €
0,5 % der Summe der Rückstellungen	8.019 €
0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten und RAP	26.845 €

Die Verwaltung war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der von uns geprüften und mit Datum vom 05.03.2024 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer im Zeitraum vom 15.07.2024 bis 25.07.2024 (mit Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des RPA Wolgast.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben und besprochen. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Stadt vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2023 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Eine Überprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz erfolgte ebenfalls nicht.

17.10.2024

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt hat uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2023 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Stadt hat ferner erklärt, dass die im Anhang aufgenommenen Darlegungen des ehemaligen Rechenschaftsberichts auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung:	21.01.2020, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.01.2022
Haushaltssatzung:	23.06.2023 (Veröffentlichung)

Neben den örtlichen Rechtsgrundlagen sind die unter Punkt 1.1 genannten Rechtsvorschriften Grundlage der Prüfung.

1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

☞ Einwohner:	12.344 Einwohner
☞ Fläche:	67,54 km ²
☞ Bevölkerungsdichte:	182,77 EW/ km ²

Die Stadt Hagenow liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt wird beim Finanzamt unter der Steuernummer 079/133/81666 geführt.

Die Stadt unterhält einen Betrieb gewerblicher Art und ist insofern körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Stadt umsatzsteuerpflichtige Umsätze aus, sie ist Unternehmerin i.S. von § 2 UStG.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden geführt:

- Parkdeck

Als Arbeitgeberin i.S. von § 1 LStDV für 208,101 VzÄ (195,213 VzÄ) (lt. Stellenplan der HH-Satzung) hat die Stadt die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

1.6. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Organe der Stadt sind:

- der Bürgermeister
- die Stadtvertretung

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Kitas
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Ordnung
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus
- Rechnungsprüfungsausschuss

Für die Ortsteile Hagenow Heide, Viez, Granzin, Zapel und Scharbow wurden gem. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung Ortsteilbeirate gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt, Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Stadt.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen sowie zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO. Die Anlage 12a (Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung) ist zur besseren Übersichtlichkeit beigelegt

2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.2.1 EDV

Die Stadt verwendet das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm Newsystem der Firma infoma.

Die Zertifizierung für Infoma newsystem, Version 7 liegt seitens des TÜV IZ mit Datum von 12.01.2018 vor und war bis zum 30.04.2023 für MV gültig.

Die interne Freigabe des Programms erfolgte für das Jahr 2023 bezüglich der Funktionsfähigkeit der IT-Struktur im Bereich Rechnungswesen vom 17.07.2024.

Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage des abgelaufenen Zertifikats nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und darauf aufbauender Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (s. Feststellungen)

Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls über Newsystem geführt und ist in das HKR integriert. Dazugehörig Sonderposten sind mit den Anlagegütern gemeinsam abstimmbar.

Durch hinterlegte Stammdaten und entsprechende Zugriffsberechtigungen ist sichergestellt, dass Bestandsbuchungen der Anlagenbuchhaltung ausschließlich mit investiven Zahlungskonten

17.10.2024

hinterlegt sind. Aufwands- und Ertragsbuchungen erfolgen meist mit laufenden Ein- und Auszahlungen über entsprechende Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten.

Das HKR-System basiert auf Kreditoren/Debitoren-Rechnung und ermöglicht den Einblick auf die Ergebnisse/Salden der Produkt- und Sachkonten über entsprechende Filter.

Die gesetzlichen Muster konnten bislang nur teilweise automatisiert ausgegeben werden, es erfolgen verwaltungsseitig händische Ermittlungen und Anpassungen aus dem Programm.

Eine aussagefähige OP-Liste war nicht ausgebbar, ergänzende Excellisten der Stadtkasse wurden vorgelegt.

Notwendige Absetzungsbuchungen von Zugängen waren in der Anlagenbuchhaltung bzw. spez. Umbuchungen nicht möglich.

Korrekte Kontenverknüpfungen zu Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind nicht immer umsetzbar.

Zwischenzeitlich liegt eine web-basierte Version vor, die einige Zugänge erleichterten.

2.2.2 Buchungswesen

Feststellungen:

Der Bilanzausweis über die Veränderung der Kredite durch Tilgung stimmt nicht mit der tatsächlich erfolgten Zahlung für Tilgungen überein. Es wurde hierfür der Sollbestand der Bankauszüge übernommen und eine weitere Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen mit 30.000 € verbucht. Für die Feststellung des Verbindlichkeiten Bestandes aus Investitionskrediten ist jedoch die erfolgte Zahlung maßgeblich. (B)

2.2.3 Belegablage

Die Belegablage erfolgte elektronisch durch einscannen und konnte über das Programm eingesehen werden.

2.2.4 Spenden

Die Spendenannahmen sowie Sponsoring sind nachgewiesen.

Die notwendigen Beschlüsse über Spendenannahmen wurden gefasst.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Hagenow wurde nach der JAB-Prüfung 2021 am 01.02.2022 unterzeichnet und den Mitarbeitern der Verwaltung bekannt gegeben.

Eine Dienstanweisung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) liegt vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Hagenow lag in der aktualisierten Fassung vom 29.04.2021 vor.

Eine Kostenrechnung wurde im Haushaltsjahr 2023 geführt. Interne Leistungsverrechnungen wurden entsprechend der in 2023 aufgebauten Kostenrechnung zwischen den einzelnen Produkten (Stadtbauhof und Hausmeisterpool) vorgenommen. Eine Neufassung der diesbezüglichen Dienstanweisung erfolgte am 20.10.2022.

Produktbeschreibungen und Produktziele liegen vor.

Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades, insbesondere für die Kostenträger und die wesentlichen Produkte sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Ein elektronisches Rechnungseingangsbuch wurde in 2021 ab August geführt.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse der Stadt grundsätzlich eingerichtet ist. Ein weiterer Ausbau ist jedoch sinnvoll und wird empfohlen.

Die **Haushaltsatzung für das Jahr 2023** wurde am 30.03.2023 beschlossen, der Kommunalaufsicht am 03.04.2023 zur Genehmigung vorgelegt und mit Verfügung vom 19.06.2023 seitens der Kommunalaufsicht genehmigt.

In der **Genehmigungsverfügung** für 2023 wurden folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Investitionskredit i.H.v. 2,4 Mio. € wird genehmigt.
- Der in § 3 der HH-Satzung 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **17.125.800,00 €** wird unter der Bedingung genehmigt, **dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.**
- Aufforderung, den Jahresabschluss für 2021 unverzüglich nachzureichen.

In der Begründung wird u.a. auf die noch ausstehenden Fördermittelzusagen für die Schule sowie die Bedarfe für die Kita und die Eigenanteile für die Städtebauförderung eingegangen.

17.10.2024

Hieraus erwachsen Risiken für die Zukunft, die Maßnahmen der Haushaltssicherung zur Folge haben könnten.

Es besteht eine gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit gem. RUBIKON, ein Haushaltssicherungskonzept war nicht zu erstellen.

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am 23.06.2023 auf der Internetseite veröffentlicht und anschließend ausgelegt.

Damit ist die Haushaltssatzung am 24.06.2023 rückwirkend in Kraft getreten.

Bis dahin galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nach § 49 KV M-V.

Im Rahmen der Prüfung der Interimswirtschaft sind keine wesentlichen Verstöße festgestellt worden. Unterhaltungsaufwendungen, Beschaffungen und Zuschüsse ergaben sich aus vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen heraus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 14.12.2023 beschlossen und der uRAB am 19.12.2023 zugesandt. Mit Genehmigungsverfügung vom 20.12.2023 wurde der in Folge von zeitlichen Verschiebungen im Fördermittelabruf erhöhte Kassenkreditrahmen i.H.v. 7.513.711 € genehmigt. Dieser wurde letztlich per 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Veröffentlichung erfolgte auf der Internetseite der Stadt am 21.12.2023 mit anschließender Auslegung.

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 111.602.599,98 € (106.541.778,88 €), einem Anlagevermögen von 104.812.924,84 € (99.102.187,73 €) und einem Eigenkapital von 86.033.773,36 € (83.225.532,54 €) ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow geprüft und mit Datum vom 05.03.2024 mit einem **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen worden.

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2022 ergaben sich folgende Feststellungen, die zum JAB 2023 zu überprüfen waren:

- Die Verfügungsmittel wurden um 556,55 € überschritten gegenüber geplanten 2.200,00 €, lt. §10 GemHVO ist dies unzulässig. (F)

➤ *Dies betraf 2022.*

- Nachaktivierungen (LF 20 und Straßenanbindung Heideweg/Ahornweg) führen nicht zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer sondern sind auf die Restnutzungsdauer des bereits aktivierten Vermögensgegenstandes nach zu buchen, da sie keine eigenständigen Vermögensgegenstände darstellen. (F)

➤ *Dies betraf 2022.*

- Es handelt sich bei den Erstattungen der Stadtwerke für die Dorfstr. Scharbow nicht um eine Förderung der der Stadt zuzurechnenden Anlagen sondern um eine Kostenbeteiligung an einer gemeinsamen Maßnahme, die von den Anschaffungskosten der Aktiva abzusetzen sind. (F)

➤ *Dies betraf 2022.*

- Die tatsächlichen Einzahlungen für das LF 20 der FFW beliefen sich auf 273.000,00 € anstatt 280 T€. Sonderposten sind nur in Höhe der tatsächlichen Einzahlungen (erhaltene Zuwendungen) zu verbuchen. Forderungen sind auf Sonderposten aus Zuwendungen nicht auszuweisen, da kein abschließender Rechtsanspruch besteht und keine ungewissen Forderungen im der kommunalen Doppik vorgesehen sind. (F)

➤ *Dies betraf 2022.*

- Der vorgetragene investive Saldo der Anlage 5a mit 3.661.997,89 € reicht nicht zur Finanzierung des Saldos der investiven Ermächtigungsübertragungen mit 4.599.477,65 € aus. Es bestehen keine offenen Kreditaufnahmeermächtigungen. (F)

➤ *Dies betraf 2022.*

- Sämtliche Entscheidungen zu über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind vom Bürgermeister getroffen worden, in einem Fall wurde die Wertgrenze von 30.000 € lt. § 5 III Nr. 3 der Hauptsatzung mit 61.369,49 € für die nicht im Haushaltsjahr und Haushaltsvorjahr geplanten Mittel überschritten (Projekt Digitalpakt Regionale Schule). Die Deckung war vollständig durch entsprechende Einzahlungen gegeben. Im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 38 IV Satz 2 und 3 KV M-V war die Freigabe möglich, der Hauptausschuss hätte im Nachhinein ins Benehmen gesetzt werden müssen. (F)

➤ *Dies betraf 2022.*

- Es wurden Ertragsermächtigungen und laufende Einzahlungsermächtigungen i.H.v. 626.331,11 € nach 2023 übertragen. Dies ist lt. § 15 GemHVO nur für Aufwendungen der Ergebnisrechnung, bzw. für investive Einzahlungen vorgesehen. (B)

➤ *Dies betraf 2022.*

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage des abgelaufenen Zertifikats nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und darauf aufbauender Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

➤ *Die Feststellung wirkt auch in 2023 fort.*

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2021 ergaben sich folgende Feststellungen, die zum JAB 2023 zu überprüfen waren:

- Veränderungen in Festwerten erfolgen über Zuschreibungen oder Abgänge bei den AHK der Anlagenbuchhaltung. Für die Verminderung im Bibliotheksbestand wurde eine Abschreibung verbucht. Dies hat keine Auswirkung auf die Restwerte der Bilanz oder das Jahresergebnis, ist jedoch im Zuge einer zukünftigen Festwertanpassung in der Anlagenbuchhaltung zu korrigieren. (F)

- *Es erfolgten in 2023 keine Anpassungen von Festwerten. Die Feststellung entfällt.*

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2020 ergaben sich folgende Feststellungen, die zum JAB 2023 zu überprüfen waren:

EDV:

- Die gesetzlichen Muster konnten bislang nur teilweise automatisiert ausgegeben werden, es erfolgen verwaltungsseitig händische Ermittlungen und Anpassungen aus dem Programm.
- Die Zu- und Abgangsliste war bezüglich der Grundstücksankäufe und -verkäufe nicht vollständig. Es bedarf einer zusätzlichen Liste zur Abstimmung.
- Eine aussagefähige OP-Liste war nicht ausgebaut.
- Die Anforderungen des § 26 der GemHVO zur Vermittlung eines Überblickes in die Buchhaltung für einen sachverständigen Dritten sind nur unzureichend gegeben. Es bedarf vertiefter Kenntnisse der Programmstruktur und gezielter Einrichtungsmaßnahmen der Verwaltung, um notwendige Informationen zu erhalten. Dies führt zu Verzögerungen in der Prüfung.
- In der Verwaltung ist nur ein Mitarbeiter in der Lage, Einrichtungsarbeiten für die übrigen Mitarbeiter*innen vornehmen zu können. Bei Ausfall des Mitarbeiters ist mit erheblichen Folgewirkungen bzgl. der Bedienung des Programmes zu rechnen.
- Es bedarf weiterer Vereinfachungsmaßnahmen und einem Ausgabetool, mit dem Dritte und auch Verwaltungsmitarbeiter eine anwenderfreundliche Übersicht über alle gesetzlichen Vorgaben erhalten. Insbesondere bedarf es Produktsachkontenbezogener Informations- und Auswertungsmöglichkeiten.
- Notwendige Absetzungsbuchungen von Zugängen waren in der Anlagenbuchhaltung bzw. spez. Umbuchungen nicht möglich.
- Es fehlten interne Sicherungssysteme, um Fehlbuchungen zu vermeiden.
- Die Personalkostenschnittstelle aus LOGA konnte nicht automatisiert verbucht werden. Es bedurfte händischer Nach-Buchungen in der Ergebnisrechnung.
- Korrekte Kontenverknüpfungen zu Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind nicht immer umsetzbar. (B)

- *Nach dem Versionswechsel zu einer webbasierten Lösung sind bessere Auswertungsmöglichkeiten gegeben. Diese sind jedoch weiterhin nur über den Aufruf verschiedener Tools und mit unterschiedlichen Filtern auf Kostenträger/Kostenstellenebene nach zu vollziehen. Für Produktauswertungen bedarf es separat generierter Listen. Die Rechnungsbelege konnten durch das RPA noch nicht eingesehen werden, bzw. waren noch*

nicht vollständig hinterlegt. Zwischenzeitlich erfolgte die Freischaltung. Weitere Mitarbeiter sind in die Programmpflege einbezogen worden.

Die Feststellung wird nicht fortgeschrieben.

Buchungswesen:

- Die auszuweisenden Umsatz- und Vorsteuern des BGA werden noch nicht über durchlaufende Gelder auf den hierfür vorgesehenen Konten verbucht. Die Separierung und Steueranmeldung erfolgt durch einen Steuerberater. Die Steuern sind in den verbuchten Erträgen und Aufwendungen sowie im lfd. Saldo enthalten. Es bedarf der Einrichtung eines Systems, dass die Verbuchungen der zu leistenden Umsatzsteuern und Vorsteuern getrennt ermöglicht. **(B)**
- Die Abgrenzungen zu durchlaufenden Geldern sind künftig genauer zu gestalten, u.a. für Umsatz- und Vorsteuern sowie die Fischereigeühren, etc. Damit ist das Muster 5 in sich nicht korrekt aufgeteilt. **(B)**
- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und der Ausweis im Muster 5a stimmen nicht mit den Veränderungen der Bilanz und dem Bestand lt. dazugehörigen Bilanzkonten überein. Es bedarf der umfassenden Aufklärung und entsprechender Stammdatenpflege. Bis dahin werden die Werte der Finanzrechnung im Muster 5a fortgeschrieben. **(B)**
- Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren sind den korrekten Gegenkonten zuzuordnen, eine pauschale Zuordnung zu den sonstigen Vermögensgegenständen (2.2.7)/sonstigen Verbindlichkeiten (4.11) ist unzulässig. **(B)**

➤ *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar.*

- In den Tätigkeitsberichten wurde eine Reihe von Feststellungen zu Kontenzuordnungen gegeben, die aus zeitlichen Gründen erst zum JAB 2024 abgearbeitet werden. Insgesamt sind damit die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten. **(B)**

➤ *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar.*

- Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind teilweise Sammelkonten zugeordnet und unterscheiden nicht nach konkretem Schuldner und Gläubiger. Damit kommt es zu fehlerhaften Ausweisen in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. **(B)**

➤ *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar.*

- Antizipative Abgrenzungsbuchungen (Zuordnung zu jahresbezogenen Erträgen und Aufwendungen entsprechend der GOB) zum Wertaufhellungszeitraum erfolgten bisweilen

nicht. Es kam zu Absetzungsbuchungen, die nicht unter die Ausnahmeregelungen des § 11 GemHVO fielen. (F)

➤ *Dies konnte zum JAB 2023 noch nicht vollständig korrigiert werden.*

- Es fehlen separate Produkte 21102 und 21502 für die auszahlenden Schulkostenbeiträge an Drittschulen für Schüler aus Hagenow. Diese stellen keine abrechenbaren Kosten der jeweiligen örtlichen Schulen dar und sind daher auch nicht unter 21101 (Grundschulen) und 21501 (regionale Schulen) zu verbuchen. (B)

- Das Produkt Abfallwirtschaft (537) ist nur bei Bestehen einer eigenen Einrichtung zu verwenden. Die Aufwendungen sind auf die Produkte Gemeindestraßen (54101) und öffentliches Grün (55101) zu verteilen. (F)

- Lt. Produktbeschreibung umfasst das Produkt 55101 auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Dies ist unter 54101 zu verbuchen. (F)

- Das Produkt 62600 ist lt. Produktplan ab künftig auf die jeweiligen Bezugsprodukte aufzuteilen. (F)

➤ *Die Korrekturen erfolgen zum JAB 2024 mit dem neuen Haushaltsplan.*

- Zur Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Produktzuordnungen bedarf es gleichzeitig organisatorischer Maßnahmen der Aufgabenzuordnung. (B)

➤ *Entsprechende Umsetzungen können frühestens ab 2024 erfolgen.*

- Die Satzungen und Entgeltordnungen sollten auf ihre Aktualität hin überprüft und auch angesichts der künftigen Umsatzsteuerverpflichtungen überprüft werden. (F)

➤ *Entsprechende Umsetzungen sind erfolgt bzw. in Bearbeitung.*

- Es wird empfohlen, interne Regelungen zu Geschenken an Mitarbeitende und auch zur Annahme von Geschenken zu treffen, um die Gleichbehandlung innerhalb der Verwaltung und der Einrichtungen zu ermöglichen sowie möglichen Korruptionsdelikten präventiv zu begegnen. (F)

➤ *Mit der neuen Dienst- und Geschäftsanweisung vom 21.12.2023 erfolgten entsprechende Festlegungen.*

- Der Jahresurlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden (§ 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz). Eine **Übertragung** von am Jahresende nicht genommenen Urlaubstagen

in das Folgejahr kommt nur **unter bestimmten Voraussetzungen** in Betracht und auch nur für einen befristeten Zeitraum.

Grundsätzlich sollte über eine Dienstanweisung die Inanspruchnahme im alten Jahr angestrebt werden. Die Gesamtzahl von 1.000 Tagen ist als zu hoch zu bewerten und stellt keine Ausnahme mehr dar. (B)

➤ *Mit der neuen Dienst- und Geschäftsanweisung vom 21.12.2023 erfolgten entsprechende Festlegungen.*

- Die Ermittlung und Verbuchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie deren Inanspruchnahme ist sehr aufwändig. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird empfohlen, gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik auf die Bildung der diesbezüglichen Rückstellungen zukünftig zu verzichten. (F)

➤ *Dies ist erfolgt.*

- Die Rückstellung Ausgleichszahlungen zur Rente sind im abschließenden Katalog des § 35 GemHVO Doppik M-V nicht benannt und dürfen daher auch gemäß Satz 2 nicht gebildet werden. Es besteht keine kommunale Verpflichtung zur Bildung von Renten-Rückstellungen nach Satz 1, Nr. 1. Diese beziehen sich ausschließlich auf Pensionsverpflichtungen, die einem beamten- oder beamtenähnlichen Dienstverhältnis folgen. Rückstellungen für Angestellte werden ausschließlich als Altersteilzeitrückstellungen für die zu zahlenden Gehälter gebildet. Da die Rückstellung bereits zur EÖB gebildet wurde, wäre eine Ausbuchung zur allg. Kapitalrücklage gem. § 53 a KV für den damaligen Anteil und im Übrigen eine ertragswirksame Ausbuchung vorzunehmen. (B)

➤ *Es erfolgte eine inhaltliche Prüfung der Gründe für die gebildeten Rückstellungen sowie eine juristische Stellungnahme. Die Rückstellungen beziehen sich auf außertarifliche Selbstverpflichtungen und damit Vorteilsgewährungen der Stadt in Aufhebungsverträgen aus Vorjahren zur monatlichen Ausgleichzahlung von verminderten Rentenansprüchen an ausgeschiedene Mitarbeiter. Bilanziell ist hieraus grundsätzlich keine andere Möglichkeit als die der Rückstellungsbildung gegeben, da keine konkret bezifferbaren Verpflichtungen zur Bildung von Verbindlichkeiten bestehen. Aufgrund der Dynamisierung der Rentenzahlungen erfolgen jährlich durchschnittlich Neubildungen in etwa gleichem Umfang als zur Auszahlung kommen und damit bislang kein nachhaltiger Abbau der Rückstellungen. Da die Verträge auskunftsgemäß in ihrer Außenwirkung wirksam sind, kann keine Ausbuchung der Rückstellung zu Gunsten der Ergebnisrechnung erfolgen und sind auch die finanziellen Verpflichtungen für die Zukunft weiter bestehend und in ihrer Gesamthöhe insgesamt*

17.10.2024

ungewiss.

Seitens der Prüfung wurden hier Verstöße gegen verschiedene Vorschriften gesehen, die in einem gesonderten Prüfvermerk dokumentiert sind.

In mehreren Sitzungen und weiteren Stellungnahmen wurden die Verträge zwar im Nachhinein als unwirtschaftlich aber nicht unzulässig erachtet. In einer Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers vom 05.06.2024 wurden die Zahlungen nicht als Abfindungen sondern als Schadenersatzleistungen klassifiziert und insoweit weder eine Steuerpflicht noch eine Sozialversicherungspflicht gesehen.

Die Feststellung wird nicht fortgeschrieben.

Im Bestätigungsvermerk zum JAB 2019 wurden seitens des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Feststellungen getroffen, die nunmehr zum Jahresabschluss auf ihre Umsetzung bzw. Fortwirkung zu überprüfen waren:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu besprechen. (F)
- *Die Feststellung ist zum Zeitpunkt der Prüfung des JAB 2023 noch nicht abgearbeitet.*

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.03.2024 festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 27.03.2024 auf der Internetseite der Stadt.

In § 60 der Kommunalverfassung ist in den Absätzen 4 und 5 folgendes geregelt: Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Prüfung und Beschlussfassung des JAB 2022 lag damit etwas verspätet vor, die des JAB 2023 liegt voraussichtlich im gesetzlichen Zeitrahmen.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2023		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.274.745,74	1,1	1.400.826,82	1,2	126.081,08
Sachanlagen	66.161.214,20	59,3	76.354.222,41	64,3	10.193.008,21
Finanzanlagen	37.376.964,90	33,5	37.387.555,32	31,5	10.590,42
Längerfristige Forderungen	138,06	0,0	138,06	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	104.813.062,90	93,9	115.142.742,61	97,0	10.329.679,71
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	555.021,72	0,5	931.112,98	0,8	376.091,26
Liquide Mittel	6.234.515,36	5,6	2.602.253,74	2,2	-3.632.261,62
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.789.537,08	6,1	3.533.366,72	3,0	-3.256.170,36
Bilanzsumme Aktiva	111.602.599,98	100,0	118.676.109,33	100,0	7.073.509,35
Passiva					
Allgemeine Kapitalrücklage	69.230.859,53	62,0	69.230.859,53	58,3	0,00
Zweckgebundene Kapitalrücklagen	10.010.103,77	9,0	11.350.187,74	9,6	1.340.083,97
Rücklage FAG	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	5.047.752,48	4,5	6.792.810,06	5,7	1.745.057,58
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.745.057,58	1,6	-886.435,74	-0,7	-2.631.493,32
= Eigenkapital	86.033.773,36	71,0	86.487.421,59	72,9	453.648,23
Sonderposten zum Anlagevermögen	21.403.993,44	19,2	25.215.770,55	21,2	3.811.777,11
Sonstige Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen und RAP	1.656.356,22	1,5	1.603.798,69	1,4	-52.557,53
Längerfristige Verbindlichkeiten	1.368.280,72	1,2	3.433.526,06	2,9	2.065.245,34
= Langfristig verfügbare Mittel	110.462.403,74	92,9	116.740.516,89	98,4	6.278.113,15
Kurzfristige Rückstellungen	216.633,40	0,2	0,00	0,0	-216.633,40
Kurzfristige Verbindlichkeiten	923.562,84	0,8	1.935.592,44	1,6	1.012.029,60
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	1.140.196,24	1,0	1.935.592,44	1,6	795.396,20
Bilanzsumme Passiva	111.602.599,98	100,0	118.676.109,33	100,0	7.073.509,35

17.10.2024

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert.

Der Überhang des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital führt zu einem Netto-Umlaufvermögen von 1.597.774,28 € (5.649.340,84 €). (Liquidität 3. Grades)

Dies ist insbesondere dem Bestand an positiven Kontobeständen mit 2.602.253,74 € (6.234.515,36 €) geschuldet, die Liquidität verminderte sich innerhalb des HH-Jahres um -3.632.261,62 € (-645.715,14 €), pro Kopf um -294,25 € /EW (-52,08 € /EW) auf pro Kopf 210,81 € (502,82 €).

Liquidität 2. Grades:

181,40 % (732,58 %)

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Eine Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die kurzfristige Liquidität der Stadt Hagenow war zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gegeben.

Entwicklung Eigenkapital

86.487.421,59 € (86.033.773,36 €)

Allgemeine Kapitalrücklage

69.230.859,53 € (69.230.859,53 €)

Unterjährige Veränderungen zur EÖB gem. § 53a GemHVO oder Veränderungen gem. § 18 GemHVO waren in 2023 nicht vorzunehmen.

Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebunden Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen, um den Gesamtfehlbetrag aus Bestandsvortrag und jahresbezogenen Fehlbetrag zu decken.

Dies ist auch rückwirkend und in Teilbeträgen zulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt grundsätzlich eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zur Verbesserung des vorzutragenden Jahresergebnisses.

Da keine negativen Ergebnisvorträge in 2023 auszuweisen waren, entfällt eine Entnahme.

Der Bestand sollte gleichwohl ermittelt und in künftige Entwicklungsentscheidungen einbezogen werden. *Eine Anhangsangabe hierzu wird empfohlen.*

Zweckgebundene Kapitalrücklagen **11.350.187,74 € (10.010.103,77 €)**

Diese setzen sich zusammen aus einem prozentualer Anteil aus den laufenden Schlüsselzuweisungen sowie den investiven Übergangszuweisungen als Ersatz für die bislang gewährten übergemeindlichen Zuweisungen aus dem FAG für die zentralörtlichen Aufgaben als Mittelzentrum.

Es besteht die Möglichkeit einer Entnahme in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten gemäß § 18 GemHVO.

Ab 2020 steht es gem. § 15 FAG den Gemeinden frei, bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Zugang investive Schlüsselzuweisungen: 249.980,70 € (229.060,78 €)

Infrastrukturpauschale: 490.013,41 € (494.125,81 €)

Übergangszuweisung für zentralörtliche Aufgaben: 169.524,63 €

(2022: 339.996,65 €, 2021: 406.496,13 €; 2020: 607.885,67 €)

Ablösung von Altverbindlichkeiten Wohnungswirtschaft 430.565,23 € (0,00 €)

Gesamtzugang **1.340.083,97 € (1.063.183,24 €)**

Von den Einzahlungen aus der Infrastrukturpauschale und der Übergangszuweisung für zentralörtliche Aufgaben können bei Bedarf durch Zuführung in den laufenden Saldo auch laufende Zahlungen beglichen werden. Die Entlastung der Ergebnisrechnung erfolgt durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Nach der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 (§18 GemHVO) ist es nunmehr möglich, für in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommene Differenzbeträge zwischen Afa und Sopo-Auflösungen auch zur Senkung ggfs. bestehender negativer Bestandvorträge Entnahmen vorzunehmen und dadurch auch Jahresüberschüsse auszuweisen. *Die aufgelaufenen Differenzbeträge sollten für künftige Entnahmemöglichkeiten ermittelt und im Anhang aufgelistet werden.*

Eine Entnahme ist in 2023 nicht erfolgt.

Weitere zweckgebundene Kapital- oder Ergebnisrücklagen waren nicht vorhanden und wurden auch nicht gebildet. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich (Finanzausgleichsrücklage) waren nicht gegeben.

Ergebnisvortrag: **6.792.810,06 € (5.047.752,48 €)**

Die Ergebnisse aus den Ergebnisrechnungen der Vorjahre werden kumuliert im Ergebnisvortrag zusammengefasst. Das positive Ergebnis des Vorjahres führte zu einer entsprechenden Erhöhung des positiven Vorjahresbestandsvortrags.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **-886.435,74 € (1.745.057,58 €)**

Das Jahresergebnis des Jahres 2023 wurde ohne Rücklagenveränderung ausgewiesen.

Insgesamt sind damit für Folgejahren Bestandsvorträge in Höhe von insgesamt 5.906.374,32 € auszuweisen. In dieser Höhe ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben.

Durch Entnahme der o.g. noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Rücklagen stünden für evtl. künftige Verluste insgesamt 17.256.562,06 € (16.802.913,83 €) zur Verfügung. Hinzu käme die weitere Möglichkeit einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des Bestandes der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Muster 5a zur EÖB.

Eigenkapitalquote: **72,88 % (77,09 %)**

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur und zeigt Kommunen auf, ob entsprechende Reserven in Haushaltsnotlagen bestehen und drohende bilanzielle Überschuldungen abgewehrt werden könnten.

Auch bei sinkender Bilanzsumme allein aufgrund von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Tilgung der langfristigen Kreditfinanzierung sollte versucht werden, die

Eigenkapitalquote stabil zu halten.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote können künftig auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einhergehen. Die Eigenkapitalquote in Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Von besonderer kommunaler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Werte der Finanzanlagen in Form von Beteiligungen an z. B. ausgelagerten Unternehmen.

Die Eigenkapitalquoten der großen Städte (kreisfreie und große kreisangehörige Städte) betrugen in 2021 lt. LRH 40,24 % bis 79,34 %.

Die Eigenkapitalquote konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr noch zunehmen und ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Die Eigenkapitalquote ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Eigenkapitalquote 2 zu betrachten:

Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital):

94,12 % (96,27 %)

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Wird die Investitionstätigkeit einer Kommune in hohem Umfang durch Fördermittel finanziert, ist auch die Höhe der Sonderposten als indirekte Eigenkapitalstärkung von hoher Bedeutung.

Hierfür liegen keine Vergleichswerte vor.

Eigenkapitalveränderungsquote:

216,57 % (215,44 %)

Hiermit wird das Eigenkapital zum Bilanzstichtag mit i.H.v. 86.487.421,59 € (86.033.773,36 €) zu dem zur Eröffnungsbilanz (39.934.369,64 €) ins Verhältnis gesetzt. (Hierbei erfolgte die Nacherfassung wesentlicher Vermögenswerte der Finanzanlagen mit 30.022.911,22 € in 2021, entspr. zusätzlicher 75,18 % zur EÖB.)

$$\frac{\text{Eigenkapital im Jahresabschluss}}{\text{Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag}} * 100$$

Bei einem Wert von mind. 100 % hat die Kommune das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit

erreicht. Hier ist künftig der Inflationsverzehr zusätzlich zu beachten.

Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung hätte ein Wert von mind. 120 % erzielt werden müssen. Dies ist hier erreicht worden.

Lt. Bericht des LRH 2021 sind die EK-Veränderungsquoten in den Landkreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten stets über 100 %, von 110,26 % bis 258,31 %.

Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV):

9.612,28 € (8.999,02 €)

Das Vermögen steht der Verschuldung gegenüber. Hier muss allerdings beachtet werden, dass anders als in herkömmlichen Unternehmen ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar und somit nicht zur Schuldentilgung einsetzbar ist.

Anlagenintensität (-quote):

97,02 % (93,92 %)

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe laufende Belastungen in der Zukunft schließen.

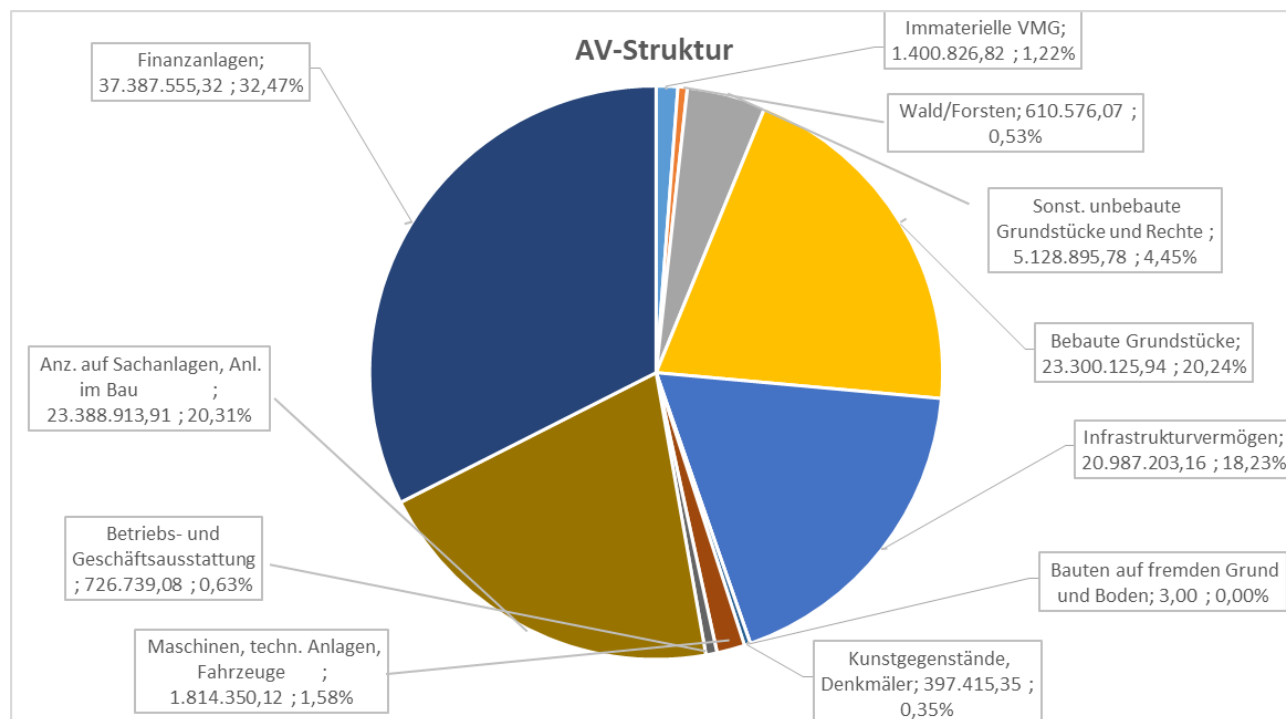
Das Anlagevermögen veränderte sich um 10.329.679,71 € (5.710.737,11 €) auf 115.142.604,59 € (104.812.924,84 €).

Hiervon:

- <i>Immaterielle VMG</i>	1.400.826,82 € (1.274.745,74 €)
- <i>Sachanlagen</i>	76.354.222,41 € (66.161.214,20 €)
o <i>Wald/Forsten</i>	610.576,07 € (610.576,07 €)
o <i>Sonst. unbebaute Grundstücke und Rechte</i>	5.128.895,78 € (5.130.948,31 €)
o <i>Bebaute Grundstücke</i>	23.300.125,94 € (28.833.464,83 €)
o <i>Infrastrukturvermögen</i>	20.987.203,16 € (20.957.195,49 €)
o <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	3,00 € (3,00 €)
o <i>Kunstgegenstände, Denkmäler</i>	397.415,35 € (401.143,56 €)

- *Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge* 1.814.350,12 € (2.036.795,93 €)
- *Betriebs- und Geschäftsausstattung* 726.739,08 € (674.430,99 €)
- *Anz. auf Sachanlagen, Anl. im Bau* 23.388.913,91 € (12.516.656,02 €)

- *Finanzanlagen* 37.387.555,32 € (37.376.964,90 €)



Die Veränderung setzte sich zusammen aus:

- *planmäßigen Abschreibungen*: -2.174.146,71 € (-1.763.816,06 €)

Bewegliche Vermögensgegenstände im Wert bis 1.000,00 € netto wurden entsprechend des eröffneten Wahlrechts aus Gesetzesänderung gem. § 31 V GemHVO aufgrund einer Dienstanweisung nicht mehr erfasst. Es besteht damit kein gesondertes Inventar mehr für diese Beschaffungen.

Im Zuge der Ausbuchung im Jahr 2020 wurden auch nicht bewegliche Gegenstände (u.a. Bäume, Stadtmobiliar, Außenanlagen, etc.) ausgebucht. Die Korrektur konnte aus zeitlichen Gründen in 2023 nicht erfolgen.

Es erfolgten u.a. auch Ausbuchungen von immateriellen VMG aufgrund der Kommentierung Schartow/Fandrich. Hier besteht eine abweichende Auffassung des RPA zur Definition der Abnutzbarkeit und Beweglichkeit von Vermögensgegenständen i.S.d. § 31 V GemHVO.

Zur Vereinfachung wird die Bildung von Festwerten, z.B. für Verkehrszeichen/-schilder, Straßenbegleitgrün empfohlen.

Die Veränderungen im Anlagevermögen stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle VMG:

Zugänge EDV – Software – keine Zugänge -

Geleistete Investitionszuschüsse

- Zuwendung an die WoBau GmbH zur Ablösung von
Altverbindlichkeiten aus der Landesförderung 430.565,23 €
- Zuschuss zum Bau Vereinshaus Tanzstudio 69.938,54 €

Abgänge:

- Keine –

Anzahlungen auf immaterielle VMG:

SSV:

- Gel. Anz. Zuw. /D4 und sonst. Sopo 150.313,75 €, neu: **1.058.644,02 € (908.330,27 €)**,
davon insgesamt:
 - SSV Zentrum: Allgemeine Mittel: 178.716,38 €
 - Umgestaltung Lindenplatz 850.000,00 €
 - SSV Stadtteil Kietz: 29.927,64 €

Sachanlagevermögen:

Unbebaute Grundstücke:

Zugänge:

-keine-

Abgänge:

- Verkauf sonstiges unbebautes Grundstück -48,64 € (Ertrag: 1.661,36 €)

Gebäude (mit Außenanlagen):

Zugänge:

- Rollenspielhaus Kita Matroschka 3.272,00 €
- Spielgerät Bogenbrücke Kita Regenbogenland 6.624,80 €
- 2 Drehspiele Stadtschule am Mühlenteich 4.945,64 €

17.10.2024

- Aufsteller Alte Synagoge 1.700,51 €

Abgänge:

- Keine -

Infrastruktur:

Zugänge: (ohne Umbuchungen aus AIB und aus dem SSV)

- Ankäufe Grundstücke Infrastruktur 576,40 €

Abgänge:

- Straßenbeleuchtung -7,00 €

Fahrzeuge, Maschinen, Betriebsvorrichtungen, etc.:

Zugänge:

- Telefonanlage Regionale Schule 3.283,09 €

Abgänge

- 2 Drehspiele Grundschule Am Mühlenteich Verschrottung -478,84 € RBW

Betriebs- und Geschäftsausstattungen:

Zugänge:

- Scheuermaschine Mehrzweckhalle Otto Ibs 5.765,73 €
- Poliermaschine Rathaus 2.295,70 €
- 2 Pflanzpyramiden Straßen 6.220,40 €
- 17 Klappschiebetafeln Grundschule am Mühlenteich 88.812,08 €
- Herd Kita Regenbogenland 2.438,31 €
- Schranksysteme Kita Regenbogenland 3.211,40 €
- Bogenpodeste Kita Regenbogenland und Rollwagen 4.248,87 €
- höhenverstellbare Schreibtische Rathaus 9.183,35 €
- IT Server Rathaus 20.982,08 €
- Apple Notebook EDV IT 1.307,99 €
- I Pads Feuerwehr 2.998,00 €

Abgänge:

- Verschrottung Geschirrspüler Stadtschule Am Mühlenteich -1,00 € RBW

Anzahlungen auf Sachanlagen:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
SSV Zentrum	465.477,91 €	16.682,46 €	0,00 €	484.160,37 €
SSV Kietz	190.001,01 €	64.907,02 €	0,00 €	254.908,03 €
Summe	655.478,92 €	83.589,48 €	0,00 €	739.068,40 €

Anlagen im Bau:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Erweiterung Europaschule	11.853.494,46 €	10.788.668,41 €		22.642.162,87 €
Neubau Hort	5.156.788,90 €	3.240.851,09 €		8.397.639,99 €
Neubau Schule	6.485.996,33 €	7.544.534,41 €		14.030.530,74 €
Neubau Sporthalle	210.709,23 €	3.282,91 €		213.992,14 €
Ausstellung Griesse Gegend	7.682,64 €			7.682,64 €
Summen	11.861.177,10 €	10.788.668,41 €		22.649.845,27 €

Umbuchungen bzw. ein Ausweis von zum Verkauf stehenden Grundstücken gem. Nr.7 der VV zu § 34 GemHVO in das Umlaufvermögen erfolgten nicht. Eine entsprechende Prüfung der Zuordnung anhand von Beschlusslagen wurde aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen.

Finanzanlagen:

37.376.964,90 € (37.376.694,90 €)

- Anteile an verbundenen Unternehmen:

unverändert 32.227.601,81 €

Es bestehen Beteiligungen an den Stadtwerken Hagenow (8.366.303,89 €, 100 %) und der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft (23.861.297,92 €, 88,66 %).

Aus den Beteiligungen wurden Finanzerträge in Höhe von insgesamt 345.302,99 € (952.658,41 €) erzielt.

- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,

Anstalten des öffentlichen Rechts

unverändert 4.642.644,64 €

Hier ist im Wesentlichen der Anteil am Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden ausgewiesen (4.617.643,64 €).

Daneben besteht eine Mitgliedschaft im eGovernment Zweckverband mit 1,00 €.

Die Zustiftung „Hagenower Bürgerstiftung“ ist unter Städtebaulichen Sondervermögen (Konto

12120) mit 25.000,00 € ausgewiesen.

Die Kontenzuordnung hätte unter 12500, Bilanzposition A 1.3.5 erfolgen sollen (s. allg. Feststellungen).

- Versorgungsrücklagen:	501.259,88 € (490.438,63 €)
Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BbesG:	56.519,47 € (+814,53 €)
Allgemeine Versorgungsrücklage:	444.740,41 € (-10.006,72 €)
Es erfolgten Gesamtveränderungen i.H.v.	+10.821,25 € (-45.293,63 €).

Sonstige Ausleihungen: **16.048,99 €** (16.279,82 €)

Es erfolgten Tilgungen i.H.v. 230,83 € für in der Vergangenheit ausgereichte Wohnungsbaudarlehen.

Der Anteil an nicht planmäßig abschreibbarem Anlagevermögen (Grund und Boden, Bepflanzungen, Festwerte, Finanzanlagen) beträgt 51.566.276,04 €. Dies entspricht bezogen auf das Eigenkapital 59,62 % (59,92 %).

Das Eigenkapital wird in dieser Höhe nicht durch Abschreibungen verzehrt. Ggfs. negative zukünftige Jahresergebnisse sollten nicht dazu führen, dass das Eigenkapital unter diesen Wert sinkt, bzw. der Prozentsatz auf über 100 % steigt. Bereits ab einem Wert von 80 % wird eine kritische Größe erreicht.

Reinvestitionsquote **574,64 %** (436,78 %)

Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Auszahlungen für Anlagevermögen}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$

Es handelt sich um einen jahresbezogenen Wert.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100% bzw. unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und Neuaufbau bei über 100 %.

Sehr hohe Werte von weit über 100 % führen zu erhöhten Abschreibungen und Ergebnisbelastungen in der Zukunft. Ein entstandener Investitionsstau in Vorjahren führt ebenfalls zu jahresbezogen erhöhten Werten.

Die Werte in den Landkreisen und großen Städten in MV lagen lt. LRH in 2021 zwischen 106,85 % und 1.076,10 %.

17.10.2024

Anlagenveränderungsquote

183,52 % (167,95 %)

$$\text{Anlagenveränderungsquote} = \frac{\text{Anlagevermögen im aktuellen JAB} \times 100}{\text{Anlagevermögen zur EÖB}}$$

Der Substanzverlust (unter 100 %) bzw. die Substanzmehrung (über 100%) unter Berücksichtigung der Reinvestitionen im gesamten Zeitraum gegenüber der erstmaligen Feststellung der Werte zum Anlagevermögen zur EÖB in Höhe von 62.742.184,16 € zu nunmehr 115.142.604,55 €, mithin +52.400.420,39 € wird hier ausgewiesen.

Des Weiteren werden hiermit keine Wiederbeschaffungswerte oder Wiederbeschaffungszeitwerte abgebildet. Dazu müssten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung mindestens Werte von 120 % ausgewiesen sein.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass zwischenzeitlich aufgrund der Nacherfassung der Ersatzwerte für die beiden großen Gesellschaften Zugänge i.H.v. 30.022.911,22 € (Zum EÖB-Bestand: +47,85 %) erfolgten, der im o.g. Wert zu berücksichtigen ist. Der EÖB-Wert stieg damit auf 92.765.095,38 €. Danach bemisst sich der Wert der Anlagenveränderungsquote nach Korrektur auf lediglich 124,129 %.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen veränderten sich im Zeitraum seit der EÖB von 17.676.363,46 € auf nunmehr 25.215.770,25 € und stiegen damit um 7.539.406,79 €, mithin 42,65 %.

Es zeigt sich eine teilweise analoge Netto-Entwicklung, die darauf verweist, dass Investitionen vornehmlich unter Berücksichtigung von anteiligen Finanzierungen aus Sonderposten (Förderungen, Beiträge, Spenden) erfolgten, jedoch noch erhebliche Eigenanteile aufzubringen waren.

Infrastrukturquote:

17,68 % (18,78 %)

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur (Straßen, Wege, etc.) gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren sowie das Verhältnis zu Gebäuden, Flächen und beweglichen Vermögensgegenständen an. I.d.R ist dieses Infrastrukturvermögen nicht veräußerbar.

Sonderpostenquote (-intensität):

21,90 % (20,42 %)

$$\text{Sonderpostenquote} = \frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen am Anlagevermögen ist.

Die Auflösung der Sonderposten führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Die Sonderposten veränderten sich um 3.811.777,11 € (2.395.983,77 €) auf 25.215.770,55 € (21.403.993,44 €).

Insgesamt veränderten sich die Sonderposten

- Aus *Zuwendungen* um 413.740,30 € auf **18.357.511,58 €** (17.943.771,28 €), **72,80 %**
- Aus *Beiträgen* um -12.263,88 € auf **795.094,38 €** (807.358,26 €), **3,15 %**
- Aus *Anzahlungen* um 3.410.300,69 € auf **6.063.164,59 €** (2.652.863,90 €), **24,05 %**

Die Veränderung resultierte aus:

- ***Auflösungen*** der Sonderposten mit **-728.734,51 €** (-705.358,34 €)
 Diese beziehen sich auf
 Auflösungen aus Sopo aus Zuwendungen mit -684.779,65 € (-660.661,53 €)
 und Beiträgen mit -43.954,86 € (-44.706,81 €)

Es wurden verbucht:

Zugänge:

Förderungen, Beiträge, Spenden:

- Spende Rollenspielhaus Kita Matroschka 3.272,00 €
- Straßenbaubeiträge Gehweg Hauptstraße 1.031,71 €
- Straßenbaubeiträge Ortsdurchfahrt HGN Heide 32.722,69 €
- Spende Ford Transit Jugendfeuerwehr 7.430,21 €
- Digitalpakt Klappschiebetafeln Stadtschule 88.812,08 €
- Bau Parkplatz ZOB EFRE 453.003,46 €

Anzahlungen auf Sopo:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktiv/Abgang	Endbestand
Neubau Hort	1.322.979,90 €			1.322.979,90 €
Neubau Hort – KoFinanz. Anteil	852.100,00 €			852.100,00 €
Neubau Europaschule KInvFG	0,00 €	2.938.084,69 €		2.938.084,69 €
Neubau Europaschule Kofinanz.	0,00 €	950.000,00 €		950.000,00 €
ILERL Ausbau Dorfstr. Scharbow 3. BA	477.784,00 €			477.784,00 €
Summe	2.652.863,90 €	3.888.084,69 €		4.150.948,59 €

Gemäß § 8a KAG werden ab 2021 zum Ausgleich der entfallenen Straßenausbaubeiträge entsprechend der zurechnungsfähigen Straßen- und Wegelängen ein pauschaler finanzieller Ausgleich gewährt. Dieser wird unter Anzahlungen auf Sonderposten verbucht und ist bei Aktivierung einer Maßnahme auf diese passivierbar. Bis zur Zuordnung erfolgt eine Ansparung unter den Anzahlungen auf Sonderposten.

Es ist davon auszugehen, dass für grundhafte Straßenausbauten nach altem Recht erheblich höhere Beiträge hätten erzielt werden können.

Der bisherige pauschale Ausgleich wurde nach Aufstockung 2021 vollständig für die Dorfstr. Scharbow eingesetzt. Der in 2022 geleistete Anteil i.H.v. 67.974,59 € und der in 2023 geleistete Anteil i.H.v. 68.215,55 € wurden ebenfalls dieser Maßnahme und nachträglich dem in 2019 fertig gestellten Geh- und Radweg Hagenower Str. als Sopo zugeordnet.

Rückstellungsquote: **1,35 % (1,63 %)**

Die Rückstellungsquote bezieht sich auf das Bilanzvolumen.

Die Rückstellungen veränderten sich um -219.190,93 € (-88.672,93 €) auf **1.603.798,69 €** (1.822.989,62 €).

Die Rückstellungen umfassen:

1. *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* **1.122.798,69 €** (1.077.856,23 €)

Die zu bildenden Rückstellungen teilen sich auf in Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten (2) in Höhe von 666.263,52 € (605.312,58 €) und für die Pensionäre/Hinterbliebene (2) in Höhe von 456.535,17 € (472.543,65 €)

Diese Rückstellungen veränderten sich um insgesamt **44.942,46 €** (-42.075,72 €)

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite auszuweisenden Finanzanlage für die
17.10.2024

Versorgungsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 501.259,88 € (490.438,63 €) veränderte sich die Netto-Belastung um 34.121,21 € auf 621.538,81 € (587.417,60 €).

2. *Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
und nicht abgegoltene Überstunden* **0,00 € (216.633,40 €)**

Es wurden in 2023 949 (1.016) Resturlaubstage und 3.296 Mehrstunden in das Folgejahr übernommen. Die Angaben sind im Anhang aufgeführt, die Bildung von Rückstellungen ist nicht mehr notwendig.

3. *Rückstellungen für Ausgleichszahlungen zur Rente* **481.000,00 € (528.499,99 €)**

Es erfolgten Zuführungen i.H.v. 0,00 € (23.986,38 €) sowie Inanspruchnahmen und Auflösungen Entnahmen i.H.v. 47.499,99 € (31.186,38 €).

Die Rückstellungen beziehen sich auf aus gegenseitigen Aufhebungsverträgen eingegangene Verpflichtungen der Stadt zum lebenslangen Ausgleich von verminderten Renten unter Berücksichtigung der Rentenprogression. Altersteilzeitvereinbarungen waren damit nicht verbunden.

Auf eine auf ausführliche kritische Ausführung des RPA hierzu erfolgten verschiedene rechtliche Stellungnahmen von Juristen und Steuerberatern. Aus juristischer Sicht wäre demnach der allgemeinen Vertragsfreiheit Vorrang vor dem Tarifrecht zu geben und die Verträge als rechtmäßig anzusehen. Seitens der uRAB wurde zwar die fehlende Wirtschaftlichkeit festgestellt, jedoch keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Von einem Steuerberater wurde hierin ein vertraglich vereinbarter Schadenersatz gesehen, der keine lohnsteuerliche oder sozialversicherungspflichtige Leistung im Sinne einer Abfindung darstelle. Seitens der Stadt wären damit keine Abzüge zu verbuchen.

Die Rückstellung wird daher fortgeschrieben.

Forderungsquote:

1,04 % (0,82 %)

$$\text{Forderungsquote} = \frac{\text{Forderungen vor Wertberichtigungen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Forderungsquote zeigt auf, wie hoch sich die ausstehenden Forderungen im Verhältnis zur

Gesamtbilanz auswirken. Da der Forderungsbestand stets mit Ausfallrisiken behaftet ist, ist dieser Wert im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Wert zu betrachten.

Der Nettobestand (mit Wertberichtigungen) der Forderungen veränderte sich um 377.714,83 € auf 909.131,73 € (531.416,90 €).

durchschnittlicher Wertberichtigungssatz:

26,40 % (41,91 %)

$$\text{durchschnittlicher Wertberichtigungssatz} = \frac{\text{Summe der Wertberichtigungen}}{\text{Nominalwert aller Forderungen}} * 100$$

Die Kennzahl zeigt, in welcher Höhe die bestehenden Forderungen wertberichtigt wurden und gibt damit auch einen Aufschluss über die Zahlungsmoral der Schuldner als auch einen Anhaltspunkt für die Arbeit des Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadt.

Die Summe der Wertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag 326.072,10 € (383.463,19 €), davon aus Steuerforderungen: 195.513,78 € (184.830,23 €).

Neue Wertberichtigungen wurden in Höhe von 23.459,97 € (10.219,78 €) (Einzelwertberichtigungen) und 40.860,86 € (44.452,70 €) (Pauschalwertberichtigungen), insgesamt 64.320,83 € (54.672,48 €) verbucht.

Auflösungen von Wertberichtigungen erfolgten in Höhe von 98.277,95 € (18.986,79 €).

Im Saldo wurde damit ergebniswirksame Veränderungen i.H. von -33.957,12 € (35.685,69 €) ausgewiesen.

Bilanziell veränderten sich die Wertberichtigungen um -57.391,09 € (25.510,91 €). (s. Feststellungen)

Verschuldungsgrad:

6,21 % (2,66 %)

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Da Rückstellungen i. d. R. lediglich ein bestimmtes Risiko abdecken, werden diese bei der Berechnung des Verschuldungsgrades nicht berücksichtigt.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das

17.10.2024

Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt.

Kommunale Vergleichswerte liegen noch nicht vor. Ziel sollte es jedoch sein, den Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich zu halten.

Pro-Kopf-Verschuldung:

434,96 €/EW (184,84 €/EW)

Die Pro-Kopf-Verschuldung war bereits für kommunale Vergleiche zu Zeiten der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, bezog sich dort allerdings lediglich auf die Investitionskredite.

Lt. LRH betrug die Gesamtverschuldung der Kommunen in MV (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreise) unter Berücksichtigung sämtlicher Verbindlichkeiten, auch die der ausgegliederten Unternehmen wie folgt in 2022:

- **1.908 €/EW**

Die Kommunen in MV weisen damit die höchste Verschuldung aller Kommunen der Flächenländer Ost aus. Dabei ist allerdings heraus zu heben, dass insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen weit überdurchschnittliche Schuldenbelastungen vorliegen und es für den kreisangehörigen Raum noch keine eigenständigen Vergleichswerte hierzu gibt.

Die **aufgenommenen Darlehen** mit Restvaluten in Höhe von insgesamt **3.738.280,72 €** (1.561.851,38 €) (unter Bilanzposition 4.2.1 dargestellt) führen zu einem pro-Kopf-Wert in Höhe von **302,84 €/EW** (125,97 €/EW).

Hierin enthalten ist eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 2,4 Mio. € in Höhe des genehmigten Höchstbetrages.

Es handelt sich um den Soll-Bestand der Kredite. Tatsächlich wurden per 31.12.2023 30 T€ weniger getilgt und eine weitere Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen neben den Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen.

Lt. Bericht des LRH betrugen die Investitionsverschuldungen der Kommunen in 2022 durchschnittlich **1.173 €/EW** (Flächenländer Ost 897 €/EW, Flächenländer West 2.464 €/EW).

Verbindlichkeiten aus beherrschenden Beteiligungen waren zum JAB 2022

Mit 10.102 T€ bei der 100%igen Tochter Stadtwerke Hagenow GmbH,

mit 24.516 T€ bei der 88,66%igen Tochter Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH,

17.10.2024

insgesamt 34.618 T€, **pro Kopf 2.804 € /EW** vorhanden.

Die Anteile an dem **Abwasserzweckverband** Hagenow und Umlandgemeinden betragen 87,33 %, bezogen auf die ausgewiesenen Verbindlichkeiten 4.419 T€, mithin **357,99 €/EW**.

Die anteiligen Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich auf 39.037 T€, pro Kopf 3.162,43 €.

Die Stadt hat sich an des Weiteren an der **Bürgerstiftung** beteiligt. Hierzu liegen keine Bilanzwerte vor. Die Stiftung führt eine Einnahme-Überschussrechnung.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dem Beteiligungsbericht kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Zum Vergleich mit der lt. LRH benannten durchschnittlichen Gesamtverschuldung von 1.327 €/EW ist die sich aus der o.g. eigenen Bilanz und den o.g. Beteiligungen ergebenden **Gesamtverschuldung mit 3.597,38 €/EW als überdurchschnittlich einzustufen.**

Angesichts fehlender Vergleichswerte zu den Aktiva und den Jahresergebnissen sowie Eigenkapitalausstattungen ist dies jedoch nicht abschließend aussagekräftig.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaften sind lt. Aufstellung im Anhang durchweg positiv, ebenso die Eigenkapitalsummen.

Kreditquote **3,15 % (1,40 %)**

Kreditquote = $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung aus Investitionskrediten.

Zur Risikobewertung werden die in den Beteiligungen zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten nachfolgend ausgewiesen:

Der LRH stellte in den Landkreisen und großen Städten Werte von 0,39 % bis 24,91 % in 2021 fest. Hierbei blieben jedoch die Kreditaufnahmen beim Landesförderinstitut und weiteren öffentlichen Stellen unberücksichtigt (lediglich Bilanzpositionen 4.2 + 4.3).

Bezogen auf diese Bilanzpositionen bleibt der Verschuldungsgrad in der Stadt unverändert (s.o.), da keine Förderkredite aufgenommen wurden.

17.10.2024

durchschnittliche Schuldentilgungsdauer:

19,31 Jahre (6,73 Jahre)

$$x = \frac{\text{Investitionskredite}}{\text{Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten}}$$

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der bei gleichmäßiger Tilgung bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt wird, soweit keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden. Hierbei ist die Besonderheit von Annuitätendarlehen nicht berücksichtigt.

Die Werte der Landkreise und kreisfreien Städte betrugen in 2021 lt. LRH 0,86 Jahre bis 19,15 Jahre.

Anteil des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) pro Einwohner:

19,18 €/EW (20,45 €/EW)

$$x = \frac{\text{Kapitaldienst (Zins und Tilgung)}}{\text{Einwohner}}$$

Durchschnittlich belief sich der planmäßige Kapitaldienst in MV 2022 auf 63,25 €/EW.

Der Kapitaldienst pro Einwohner ist in der Stadt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die planmäßigen Tilgungen betrugen **193.570,66 €** (232.054,26 €), **Zinsen** **43.128,22 €** (21.565,18 €), insgesamt **236.698,88 €** (253.619,44 €).

Hier sind die tatsächlich gezahlten Tilgungen ausgewiesen, die von der Veränderung des bilanziellen Ausweises abweichen (s. Feststellungen).

Bezogen auf die laufenden Auszahlungen: 0,86 % (1,00 %), die Tilgungsbelastung belief sich auf 15,68 €/EW (18,72 €/EW).

Die Kreditzinsen belasten die Aufwendungen mit lediglich
(Zinsaufwandsquote)

0,14 % (0,08 %)

Der genehmigte Kassenkreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Aufzubringende Zinsen aus positiven Liquiditätsbeständen (Verwarentgelte) betrugen 0,00 € (4.870,22 €) aufgrund der besonderen Zinssituation im Vorjahr.

Erträge aus positiven Liquiditätsbeständen wurden mit 10.526,42 € erzielt.

Abzusichernde Bürgschaften waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Durchlaufende Gelder

Folgende Bestände bestehen auf den hierfür vorgesehenen Konten:

Konto, Bezeichnung	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2023	Differenz (Buchungen)
379.. Verwahrungen/durchlaufende Gelder lt. Summierung 3799 (ohne debitorische Kreditoren)	16.062,59 €	739.269,59 €	723.207,00 €
Summe	16.062,59 €	739.269,59 €	723.207,00 €

In den Verbindlichkeiten ist eine vorübergehende Entnahme aus dem SSV Zentrum aus in 2022 vorzeitig gezahlten zusätzlichen Eigenanteilen für den Lindenplatz i.H.v. 720.000,00 € enthalten. Dies diente der Liquiditätssicherung.

Der Saldo der Zahlungen lt. Finanzrechnung aus durchlaufenden Geldern beträgt 722.095,02 €.

Im Ausweis des Musters 5a waren kumulierte Endbestände i.H.v. +787.780,68 € ausgewiesen (s. Feststellungen).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: 22.119,31 € (23.742,88 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für die im Voraus gezahlten Beamtengehälter, Versicherungsbeiträge, Softwareleistungen, etc. gebildet. Die zum Vorjahresabschluss gebildeten ARAP wurden aufgelöst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten: 0,00 € (50.000,00 €)

Die im Vorjahr dargestellte und inzwischen aufgelöste Summe bezog sich auf im Voraus eingegangene Zuweisung für das Citymanagement.

Prognose:

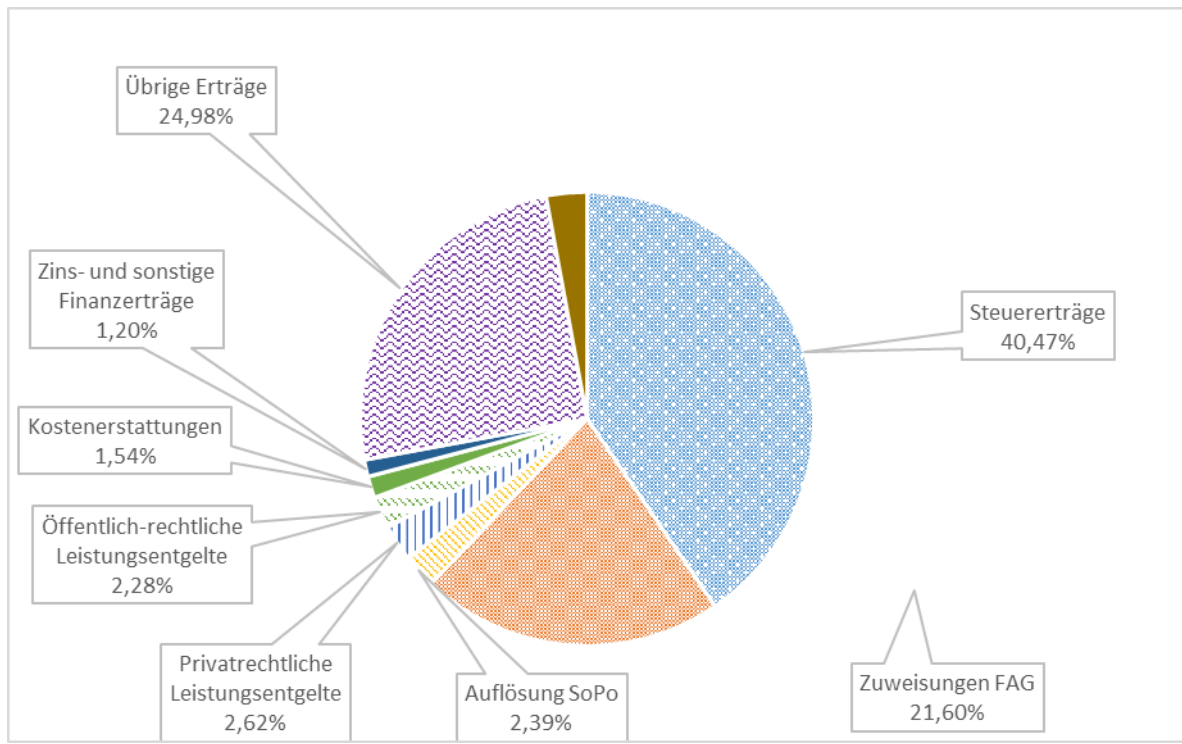
Die Vermögenslage ist insgesamt weiterhin als stabil und vergleichsweise robust einzustufen.

Risiken aus Ergebnis- und Finanzverschlechterungen können durch die positive Eigenkapitalausstattung mittelfristig abgefangen werden.

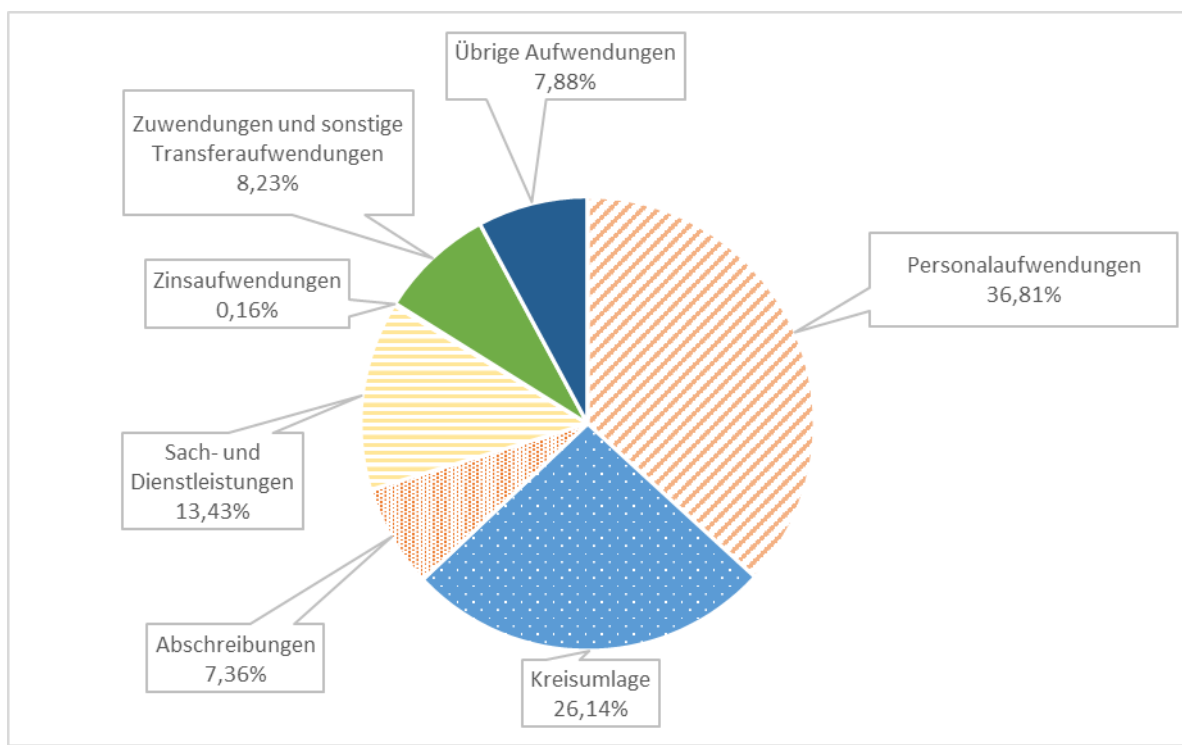
Eine bilanzielle Überschuldung ist weder mittel- noch langfristig zu erwarten.

4.2 Ertragslage

Struktur der Erträge



Struktur der Aufwendungen



Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2023		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	12.315.631,70	43,0	12.539.500,00	41,3	-223.868,30
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	13.218.365,26	46,1	14.786.031,11	48,8	-1.567.665,85
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.492.419,52	5,2	1.566.900,00	5,2	-74.480,48
Kostenerstattungen und -umlagen	468.195,52	1,6	408.600,00	1,3	59.595,52
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	366.063,65	1,3	120.100,00	0,4	245.963,65
sonstige Erträge	801.241,12	2,8	907.500,00	3,0	-106.258,88
Summe der Erträge	28.661.916,77	100,0	30.328.631,11	100,0	-1.666.714,34
Personalaufwendungen	10.875.626,83	37,9	11.927.300,00	39,3	-1.051.673,17
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.969.130,72	13,8	5.750.062,54	19,0	-1.780.931,82
Abschreibungen	2.174.146,71	7,6	1.966.500,00	6,5	207.646,71
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	10.153.769,35	35,4	10.160.200,00	33,5	-6.430,65
Aufwendungen der sozialen Sicherung	345.976,40	1,2	374.000,00	1,2	-28.023,60
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	48.349,07	0,2	70.300,00	0,2	-21.950,93
Sonstige laufende Aufwendungen	1.981.353,43	6,9	2.459.700,00	8,1	-478.346,57
Summe der Aufwendungen	29.548.352,51	103,0	32.708.062,54	107,8	-3.159.710,03
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	-886.435,74	-3,1	-2.379.431,43	-7,8	1.492.995,69
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgeb. KAPRL Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der FAG-Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	-886.435,74	-3,1	-2.379.431,43	-7,8	1.492.995,69

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Aus den Vorjahren war ein **positiver Bestandsvortrag in Höhe von 6.792.810,06 €** gegeben.

Planmäßig war mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -2.379.431,43 € (-871.300,00 €) vor Rücklagenentnahme sowie einer Rücklagenentnahme in Höhe von 0,00 € (871.300,00 €) gerechnet worden.

17.10.2024

Damit war der Haushaltsausgleich **gemäß der Planung** jahresbezogen und gesetzlich gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge waren im Rahmen der neuen Muster in der laufenden Rechnung nicht mehr auszuweisen. Aus dem System waren diese für die Prüfung nicht nachvollziehbar. Soweit diese und auch Deckungskreis- und Zweckbindungsvermerke beansprucht sein sollten, saldierten sie sich auf 0,00 € und führten nicht zu einer Veränderung der Gesamtermächtigungen.

Überschreitungen der Teilhaushalte erfolgten nicht. Die Einzelpositionen sind in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Gesamtermächtigungen in Erträgen und Aufwendungen veränderten sich durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. H.v. -700.831,43 € (-260.138,61 €) auf -2.379.431,43 € (-260.138,61 €).

Im Jahresergebnis wurden **ohne Rücklagenentnahmen** -886.435,74 € (1.745.057,58 €) ausgewiesen und damit eine Verbesserung zu den Gesamtermächtigungen um 1.492.995,69 € (2.005.196,19 €) erzielt.

Ertragsseitig waren insbesondere Mindererträge im Bereich der Steuern mit -224 T€ (1.299 T€), aus Zuwendungen mit -1.568 T€ (-1.007 T€) zu verzeichnen, denen u.a. Mehrerträge aus sonstigen Finanzerträgen i.H.v. 246 T€ gegenüber standen.

Insgesamt verminderten sich die Erträge gegenüber den Ermächtigungen um -1.667 T€ (540 T€), gegenüber dem Vorjahr um -989 T€ (626 T€).

Aufwandsseitig wurden Einsparungen insbesondere in den Personalaufwendungen in Höhe von -1.052 T€ (-38 T€), aus Sach- und Dienstleistungen mit -1.781 T€ (-2.077 T€) sowie sonstigen Aufwendungen mit -478 T€ (-420 T€). Diesen standen Mehraufwendungen aus Abschreibungen mit 207 T€ (-3 T€) gegenüber.

Insgesamt wurden so aufwandsseitig 3.160 T€ (2.336 T€) gegenüber den Ermächtigungen eingespart bzw. 266 T€ (1.327 T€) zum Vorjahr mehr aufgewendet.

In Folge von **Veräußerungen** wurden insgesamt Gewinne in Höhe von 1.661,36 € (285.351,98 €) erzielt.

Verluste aus dem **Abgang von Vermögensgegenständen** sind in 2023 247,42 € verbucht.

Insgesamt kam es so zu einem negativen **Jahresergebnis ohne Rücklagenveränderungen von -886.435,74 € (1.745.057,58 €), mithin -71,81 €/EW (140,74 €/EW).**

Zusammen mit dem Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von **6.792.810,06 €**, mithin 550,29 €/EW summiert sich der **Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung auf 5.906.374,22 €, mithin 474,48 €/EW.**

Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich gemäß § 16 II Nr.1 GemHVO gegeben.

Kennzahlen

Steuerquote

41,21 % (42,89 %)

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die ordentlichen Erträge der Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ord. Erträge}} * 100$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln).

Durchschnittlich finanzieren sich die Kommunen 2023 in MV mit 29,48 % (28,8 %) ihrer Erträge aus Steuern, (Flächenländer Ost: 32,3 % (32,6 %), finanzschwache Flächenländer West: 41,1 % (40,5 %)).

Steuerertrag

pro EW = 956,90 € (1.025,72 €)

nominal 11.811.928,14 € (12.717.884,98 €)

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen lagen in MV in 2022 lt. Bericht des Landesrechnungshofes bei 973 € (893 €), die der finanzschwachen Flächenländer West bei 1.453 € (1.328 €) und der Flächenländer Ost durchschnittlich bei 1.007 € (977 €).

Die o.g. Steuererträge berücksichtigen bereits die abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 503.703,56 € (655.124,26 €), mithin 40,80 €/EW.

Damit ist die Stadt Hagenow in 2023 im Landesvergleich als **steuerdurchschnittlich** zu bezeichnen.

Die Stadt Hagenow hat 2023 **328,87 €/EW** (312,93 €/EW) Einkommensteuern und **403,00 €/EW** (491,27 €/EW) Gewerbesteuern vereinnahmt.

Die **Hebesätze für die Realsteuern** lagen in 2023 bei folgenden Werten im Vergleich zu den Durchschnittswerten des kreisangehörigen Raums in MV (lt. HH-Erlass für 2023):

	Stadt	Nivellierung 2022 auf Basis 20	Nivellierung 2024 auf Basis 2022
Grundsteuer A	310	323	338
Grundsteuer B	380	427	438
Gewerbesteuer	360	381	390

Die durch das FAG für 2022 festgesetzten Nivellierungssätze werden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Kreis- und Amtsumlage zu Grunde gelegt und gelten auch noch für 2023.

Mit dem FAG 2024 wurden rückwirkend auf Werte von 2022 neue Nivellierungshebesätze festgelegt. Nach gegenwärtiger Einschätzung aus dem Orientierungserlass für 2024, muss von den o.g. Werten ausgegangen werden.

Die Nivellierungshebesätze sind grundsätzlich als rechnerische Größe zu verstehen, die für die Gesamtermittlung der Finanzausgleichsmasse sowie für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen, der Kreis- und Amtsumlage von Bedeutung ist. Für finanzschwache Kommunen kommen den Werten besondere Bedeutungen zu.

Im Rahmen der Festsetzung der abzuführenden Umlagen (Kreisumlagen) und der Schlüsselzuweisungen wird die Stadt so behandelt, als wenn sie die Durchschnittshebesätze erhoben hätte und muss daher bei unterdurchschnittlichen Werten aus den sonstigen laufenden Erträgen zusätzliche Aufwendungen erwirtschaften.

Für Einzelunternehmer besteht die Möglichkeit, entstehende Gewerbesteuern direkt von der Einkommensteuer abzusetzen. Für diese führen Gewerbesteuerhebesätze bis 410 % nicht zu höheren

Belastungen. Lt. Vorbericht sind über 80 % der Gewerbebetriebe nicht gewerbesteuerpflichtig. Unter 1 % der Unternehmen zahlen mehr als 50 T€/jährlich. Hiervon sind einige Zerlegungsbetriebe, die u.U. in anderen Zerlegungsgemeinden höhere Steuern zahlen.

Insbesondere für finanzschwache Kommunen kommen den Werten besondere Bedeutungen zu. Diese benötigen Mindestsätze zur Haushaltskonsolidierung sowie zum Zugang zu Entschuldungshilfen nach § 27 FAG. Hiervon ist die Stadt Hagenow nicht betroffen.

Die absolute Höhe der Steuern ist allerdings auch abhängig von der Einkommens- und Gewerbestruktur einer Gemeinde sowie von der Bundesgesetzgebung zur Höhe der Steuern. Insbesondere zu den Grundsteuern wurden nunmehr neue gesetzliche Regelungen geschaffen, die nach mehrjähriger Übergangsfrist bis 2024 zu grundsätzlichen Neufestsetzungen führen werden. Damit wird die Vergleichbarkeit in Zukunft in der bisherigen Form nicht mehr gegeben sein. Die Ermittlung der neuen Grundlagen erfolgt planmäßig während des Jahres 2023/2024.

Die Hebesätze der Stadt Hagenow liegen unter den Nivellierungshebesätzen.

Es wird empfohlen, insbesondere angesichts der Gewerbesteuerkraft bzgl. des Gewerbesteuerhebesatzes den Nivellierungshebesatz anzusetzen, um bei Mehreinnahmen Verluste bei Schlüsselzuweisungen und Mehraufwendungen in der Kreisumlage zu vermeiden.

Hieraus erwachsen Risiken für den künftigen Haushaltsausgleich.

Die Stadt ist daneben trotz überdurchschnittlicher Steuerkraft auf die Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) angewiesen.

Zuweisungen aus FAG-Mitteln pro EW = 532,61 € (490,18 €)
22,94 % (20,50 %) der ord. Erträge
Nominal: 6.574.478,07 € (6.077.765,89 €)

Dieser Wert zeigt im Verhältnis auf, wie hoch die Abhängigkeit der Stadt von Zuweisungen des Landes ist.

Durchschnittlich wurden im Land MV 2022 laufende Zuweisungen in Höhe von 1.830 € (1.726 €) pro Einwohner ausgereicht (Finanzschwache Flächenländer Ost: 1.538 € (1.429 €), Finanzschwache Flächenländer West: 1.574 € (1.519 €)).

17.10.2024

Damit werden die unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (Vergleichswerte s.o.) kompensiert.

Darin enthalten sind auch Ausgleichszahlungen für gesetzliche übertragene Aufgaben an Ämter und Kreise sowie diverse andere Vorwegabzüge zugunsten der Kreise und kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte, von denen eine kreisangehörige Stadt regelmäßig nicht profitieren kann.

Des Weiteren sind seitens des LRH in 2020 und 2021 auch die o.g. Gewerbesteuerkompensationen eingerechnet worden.

Diese führten zusammen mit erhöhten Steuererträgen zu verringerten Erträgen aus Zuweisungen in 2023.

Die Übergangszuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden nur noch als investive Zahlungen gewährt und können der laufenden Rechnung zugewiesen werden. In den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind nunmehr die Bedarfsansätze hierfür berücksichtigt, so dass zentrale Orte hier höhere einwohnergewichtete Sätze erhalten.

Die noch immer verbleibende Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen muss grundsätzlich aus sonstigen Erträgen gedeckt werden.

Die Stadt erhielt zugunsten der laufenden Rechnung in 2023:

Schlüsselzuweisungen:	5.999.536,88 € (5.497.458,82 €)	486,03 €/EW
Zuw. für ges. übertr. Aufg.	574.941,19 € (580.307,07 €)	46,58 €/EW

Weitere wesentliche Erträge sind aus Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten, etc. mit 798.679,09 € (755.284,30 €), Parkgebühren mit 143.348,97 € (90.944,15 €), Konzessionsabgaben in Höhe von 489.949,24 € (529.951,33 €) und Gewinnanteilen aus Beteiligungen mit 345.302,99 € (952.658,41 €) (Hag. WoBau, Stadtwerke), Bußgeldern mit 79.421,71 € (70.731,64 €) und sonstigen Mahn- und Vollstreckungsgebühren mit 59.837,70 € (35.950,29 €) vereinnahmt worden und konnten so mit 1.916.539,70 € (2.435.520,12 €) wesentlich zur Entlastung des Jahresfehlbetrages beitragen.

Allein aus Steuereinnahmen und Zuweisungen wäre der Haushaltsausgleich nicht zu erwirtschaften. Insoweit sind insbesondere auch Erträge aus den Beteiligungen zur Stabilisierung des Ergebnisses regelmäßig von großer Bedeutung.

Den Kostenerstattungen und Gebühren nach KAG ist eine Obergrenze der 100%igen Finanzierung

17.10.2024

der entsprechenden Aufwendungen gesetzt. Tatsächliche Überschüsse können somit nur aus den Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Überschüssen aus Vermietung/Verpachtung sowie z.B. auch aus Parkgebühren und Zweitwohnungssteuern erzielt werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

38,40 €/EW (45,51 €/EW)

Nominal 693.740,43 € (564.234,94 €)

Steigerung seit 2012: 163,09 % (94,11 %)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden auf Grundlage von Satzungen bzw.

Landesverordnungen erhoben und bilden die Kontengruppe 43 ohne Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen ab. In 2012 betrug der Wert 1.058.903,71 €.

In 2012 waren hier noch Kindertagesstätten-Gebühren enthalten. Bereinigt um diesen Wert betrug das Aufkommen in 2012 lediglich 290.672,00 €.

Im Bericht des Landesrechnungshofes wurde darauf aufmerksam gemacht, dass viele Kommunen die Entgelte in zu geringem Umfang erheben und in ihrer Entwicklung hinter den Verbraucherpreisen und auch der Entwicklung in den anderen neuen Bundesländern zurückblieben und sieht hier nicht gehobene Einnahmepotentiale.

Pro Kopf wurden in den kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 86 €, davon in amtsfreien Gemeinden 95 € und amtsangehörigen Gemeinden 80 € sowie Amtsverwaltungen 7 € in 2019 vereinnahmt.

Für 2022 liegen pro-Kopf Gesamterträge aus der kommunalen Ebene i.H.v. 172 € (162 €) in MV, 199 € (182 €) in den Flächenländern West und 227 € (203 €) in den Flächenländern Ost vor. Eine Differenzierung nach Gemeindegrößenklasse ist nicht erfolgt.

Die Steigerung der Verbraucherpreise betrug von 2012 bis 2023 ca. 22,5 %.

Der Anpassung von Gebührensatzungen kommt damit eine besondere Bedeutung zu (§ 44 II KV).

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad:

97,00 % (116,62 %)

(oder auch: Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit)

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Erträge}}{\text{Aufwendungen}} * 100$$

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet das Ergebnis der gewöhnlichen

17.10.2024

Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei mindestens 100 %, so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Die vom Landesrechnungshof untersuchten 12 großen Städte und Landkreise wiesen in 2022 Werte von 99,53 % bis 107,83 % auf.

Abschreibungen bezogen auf die ord. Erträge

7,59 % (5,95 %)

Umlagendeckungsquote:

26,94 % (26,05 %)

Nominal: 7.722.641,66 € (7.323.018,22 €)

$$\text{Umlagendeckungsquote} = \frac{\text{Aufwendungen für Kreisumlage}}{\text{Erträge}} * 100$$

Diese Kennzahl zeigt auf, in welcher Höhe die Kreisumlage mit 7.722.641,66 € (7.323.018,22 €), mithin 625,62 €/EW (590,61 €/EW) die Erträge bindet und damit die entsprechenden freien Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung der Stadt.

Die Stadt wurde mit einer 42,5 % igen (Vorjahr: 42,5 %) Kreisumlage veranlagt. Diese ist zwar prozentual zum Vorjahr nicht gestiegen. Neben der erhöhten Umlagegrundlagen aufgrund der zuvor vereinnahmten Gewerbesteuerkompensationen sowie ebenfalls gestiegener Steuererträge erhöhte sich die Kreisumlage um ca. 400 T€.

Die Kreisumlage übersteigt die Schlüsselzuweisungen deutlich. Insgesamt sind die der Stadt zufließenden Einnahmen aus dem FAG vollständig an den Landkreis auszukehren, der kreisangehörigen Stadt verbleiben im Saldo keinerlei Zuweisungen. Sie muss aus Steuern zusätzliche 1.148 T€ aufbringen. Eine gesetzliche Begrenzung der prozentualen Höhe von Kreisumlagen wäre zu Gunsten des kreisangehörigen Raums wünschenswert.

Hinzu kommen in der Stadt Hagenow Schulkostenbeiträge für extern beschulte Schüler Hagenows in Grundschulen und Regionalschulen mit 79.978,30 € (76.181,71 €), mithin 6,48 €/EW (6,14 €/EW) und gesetzlich verpflichtende Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Höhe von 1.841.581,76 € (1.701.324,62 €), 149,19 €/EW (137,21 €/EW).

Die Zuschussbedarfe für die eigenen Schulen und schulischen Aufgaben (unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnungen und ohne externe Schulkostenbeiträge) belaufen sich auf

17.10.2024

1.050.943,08 € (1.151.271,70 €), mithin 85,14 €/EW (92,85 €/EW).

Für die Kitas entstanden Zuschussbedarfe lt. Produktrechnung mit 5.729.681,53 € (5.492.493,42 €). Hier standen Kostenerstattungen aus dem KiFöG mit 5.559.993,85 € (5.202.251,66 €) bei einem Zuschussbedarf von 169.687,68 €, entspr. 13,75 €/EW entgegen.

Zusammen sind so für Kinder und Schüler Kosten in Höhe von 3.142.190,82 € (3.142.838,08 €) zu leisten, entspr. 254,55 €/EW (253,48 €/EW).

Zusammen mit der Kreisumlage summieren sich die verpflichtenden Zuschüsse und Umlagen auf **10.864.832,48 €** (10.465.856,30 €), **mithin 880,17 €/EW** (844,08 €/EW). Dies führt zu einer **Gesamtquote von 37,91 % (36,90 %)** und einen verminderten Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis.

Die Einflussmöglichkeiten auf die letztgenannten Umlagen und Zuschussbedarfe sind nur sehr begrenzt über die Stadt möglich.

Personalaufwandsquote:

36,81 % (40,82 %)

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter lt. Haushaltssatzung mit 208,101 VzÄ (195,213 VzÄ) einer Gebietskörperschaft zu den ord. Aufwendungen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}} * 100$$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften zwar grundsätzlich eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind je nach Größe und Struktur einer Gemeinde/Stadt allerdings unterschiedliche Vergleichswerte für die Personalaufwandsquote heranzuziehen.

Von den gesamten Personalkosten in Höhe von 10.875.626,83 € (10.379.493,13 €), pro EW 881,05 €/EW (837,12 €/EW), wurden aufgewandt für:

	in €	pro EW	VzÄ	VzÄ/1.000 EW
Ehrenamtliche Tätigkeit (STVV, FFW)	81.530,00 €	6,60 €		
<u>Allg. Verwaltung und Einrichtungen</u>	<u>10.794.096,83 €</u>	<u>874,44 €</u>	<u>208,101</u>	<u>16,86</u>
Davon	lt. Plan 2023:			
Lohnkosten Verwaltung	3.364.000 €	272,52 €	48	3,89
Azubi	151.800 €			
Techn. Personal der Verwaltung	366.700 €			
Hausmeisterpool	516.100 €			
Nachgeordnete Einrichtungen	7.411.900 €			
Ehrenamtliche Tätigkeiten	38.700 €			
Gesamt	11.849.200 € (959,92 €/EW)			
Versorgungsaufwendungen	78.100 € (6,33 €/EW)			

Lt. Stellenplan sind in den 226 (213) Stellen in 208,101 VZÄ (195,213 VZÄ)

(Vollbeschäftigteneinheiten) ausgewiesen (teilweise in Teilzeit beschäftigt).

69 MA sind der Verwaltung zugeordnet, davon 10 technische Kräfte, somit 59 (55) MA netto.

Davon: 11 MA sind Auszubildende. Es bestehen insgesamt 2 aktive Beamtenverhältnisse, hiervon neben dem Bürgermeister ein weiteres im höheren Dienst.

157 (158) Stellen sind den Einrichtungen zugeordnet, davon 113 (107) in den Kitas.

Die gesamte kommunale Ebene beschäftigte in 2021 in MV 13,7 VZÄ/1.000 EW, in den finanzschwachen Flächenländern West 14,3 VZÄ/1.000 EW und 17,2 VZÄ/1.000 EW in den Flächenländern Ost.

Durchschnittlich wurden in 2022 in MV 784 €/EW (755 € /EW), in den Finanzschwachen Flächenländern West 919 €/EW (886 € /EW) und in den finanzschwachen Flächenländern Ost 946 €/EW (902 €/EW) aufgewandt.

Hierbei wird allerdings nicht nach Ausgaben für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie die konkrete Aufgabenstruktur unterschieden.

Sach- und Dienstleistungsquote:

13,43 % (14,68 %)

321,54 €/EW (300,94 €/EW)

Nominal 3.969.130,72 € (3.731.295,44 €)

Der Anteil der Aufwendungen der Kontengruppe 52 umfasst u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung

17.10.2024

von Grundstücken, Infrastruktur, Fahrzeuge, die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände, Kosten für Strom, Wasser, Gas, usw., Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, etc.

Durchschnittlich wurden 2022 pro Einwohner 620 €/EW (543 €), entsprechend 20,24 % der ordentlichen Aufwendungen in MV verausgabt.

Die Stadt Hagenow wies in der Planung Gesamtaufwendungen i.H.v. 4.467.900,00 € (5.808.238,61 €), mithin 361,95 €/EW (468,44 €/EW) aus. Es kam auch in 2023 zu erheblichen Einsparungen.

Abschreibungen bezogen auf die ord. Aufwendungen **7,36 % (6,94 %)**

Abschreibungsquote: **2,80 % (2,62 %)**

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibung auf Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Die Kennzahl beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Durchschnittliche Anlagenrestnutzungsdauer **35,76 Jahre (38,23 Jahre)**

$$\text{Anlagenrestnutzungsdauer} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$$

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Anlagevermögens an. Dieser sollte grundsätzlich stabil gehalten werden, indem entstandene Abschreibungen im Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

Lt. LRH wurden in 2022 in den Landkreisen und großen Städten in MV Werte i.H.v. 14,89 Jahre bis 44,19 Jahren ausgewiesen.

17.10.2024

Abschreibungslastquote

33,52 % (39,99 %)

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Die Quote zeigt auf, inwiefern sich die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen entlastend auf den Haushalt auswirken.

In der Stadt Hagenow stellen Abschreibungen mit 2.174.146,71 € (1.763.816,06 €) eine Belastung für den Ergebnishaushalt dar, diesen stehen relativ geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 728.734,51 € (705.368,34 €) gegenüber.

Sonstiges/ Ausblick:

- Freiwillige Leistungen

(Zuschüsse aus lfd. Ergebnissen bzw. Salden der Produkte/Kostenträger der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung mit internen Leistungsverrechnungen) sind entstanden für:

Produkt, KTR- Sachkonto ER bzw. Gesamtergebnis (Analog FR)	Bezeichnung	Betrag € Ergebnisrech- nung	Betrag € Finanzrech- nung
111015692	Verfügun gsmittel BGM	2.076,83	1.796,08
111015693	Repräsentationen BGM	2.830,46	2.539,46
111015419	Jugendarbeit/Projekt Zuschüsse - Gleichstellung (abzgl. Erträge)	4.840,00	4.840,00
111015629	Gleichstellung, Honorare, Veran- staltungen	3.376,30	3.376,30
5639/5699			
111035249	Zuschuss bei Ehe- und Altersjubi- läen	1.440,00	1.470,00
11103.5636/5693	Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Städte- partnerschaften, Jahresempfang, Werbung, etc.)	6.113,46	6.113,46
26015419	Zuwendung Kameradschafts- kasse FFW	3.367,60	3.367,60

Produkt, KTR-	Bezeichnung	Betrag €	Betrag €
215015595	Zuschuss Schulsozialarbeit Grundschulen	20.000,00	20.000,00
215015595	Zuschuss Schulsozialarbeit Regi- onale Schulen	55.260,80	55.260,80
243010102	Verkehrsgarten	24.575,23	23.963,29
252010101	Museum	315.939,58	298.061,71
252010102	Synagoge	176.879,23	186.118,71
262000101	Blasorchester	2.178,16	2.178,16
272010101	Stadtbibliothek	239.968,14	246.081,14
281000101	Allgemeine Kulturförderung	108.950,16	100.731,35
281000102	Altstadtfest	54.581,46	39.273,42
281000103	Festplatz	6.537,79	-614,95
315010101	Seniorentreff	72.012,44	72.504,31
315010102	Obdachlosenhaus	47.039,71	37.041,28
315010103	Haus der soz. Dienste/ Freizeit- haus	218.095,50	222.391,57
331000101	Förderung der Wohlfahrtspflege /Zuschüsse	1.820,00	2.090,00
421000101	Allgemeine Sportförderung	29.996,81	15.577,29
424010101	Sportplatz Parkstraße	10.913,84	9.021,36
424010102	Sportplätze Ortsteile	23.022,58	4.756,89
424010103	Mehrzweckhalle Otto Ibs	102.934,41	98.259,18
424010105	Kegelbahn	432,20	437,25
424010106	Freibad Bekow	48.488,34	45.400,39
424010107	Kleinsportanlage beim KON	9.259,30	32,49
424010108	Freizeit- und Begegnungsstätte Wohngebiet Kietz	12.205,41	2.872,00
546010102	Parkdeck Möllner Straße	39.759,39	15.172,53
571010101	Wirtschaftsförderung	33.343,03	72.482,62
573010101	Wochenmarkt	17.673,22	6.462,72
573010102	Toilettenanlagen	52.177,46	43.053,09
573010103	Heidehaus	13.596,35	12.319,95
573010104	Dorfgemeinschaftshaus Viez	2.404,20	808,31
573010105	Jugendtreff Viez	67,50	15,38
573020101	Weihnachtsmarkt	26.898,86	14.157,48
Summen JAB		1.796.201,17	1.671.416,13
Summen Vorjahr		1.529.294,79	1.386.659,66

Lt. HH-Plan wurden im Ergebnishaushalt 1.972.900,00 € und im Finanzhaushalt 2.099.300,00 € veranschlagt.

In der o.g. Aufstellung des RPA nicht berücksichtigt sind die Pflichtaufgaben Digitalisierung (eGovG M-V 2016, anzuwenden ab 2020) und die Straßenreinigung (§ 10 StrWG, hier: Eigenanteile der Stadt für eigene Flächen) mit geplanten Zuschüssen von 84.400,00 €, Netto-Planung: 1.888.500 €.

Zusätzlich aufgenommen wurde die Mehrzweckhalle Ott Ibs mit dem Zuschussbedarf nach internen Leistungsverrechnungen der Schulen. Gegenüber der Planung kam es gleichwohl insgesamt zu Einsparungen.

Die Schulsozialarbeit ist lt. § 13a SGB VIII eine bundesgesetzlich festgeschriebene Pflichtaufgabe der kommunalen Ebene im Rahmen der Jugendhilfe. Nach § 59 SchulG sind die Landkreise als Träger der örtlichen Jugendhilfe zuständig. Die uRAB haben hierzu unterschiedliche Auffassungen, inwiefern der geforderte Eigenanteil der kreisangehörigen Kommunen zur Schulsozialarbeit als freiwillige Leistung anzusehen ist, da der Kreis die Kosten ja nicht vollständig trägt.

In der kommunalen Doppik sind nicht nur die finanziellen Förderungen sondern auch die anteiligen Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie internen Leistungsverrechnungen in den Zuschussbedarfen insgesamt enthalten. Bei Aufgabe einer Einrichtung entfielen diese Aufwendungen ebenfalls.

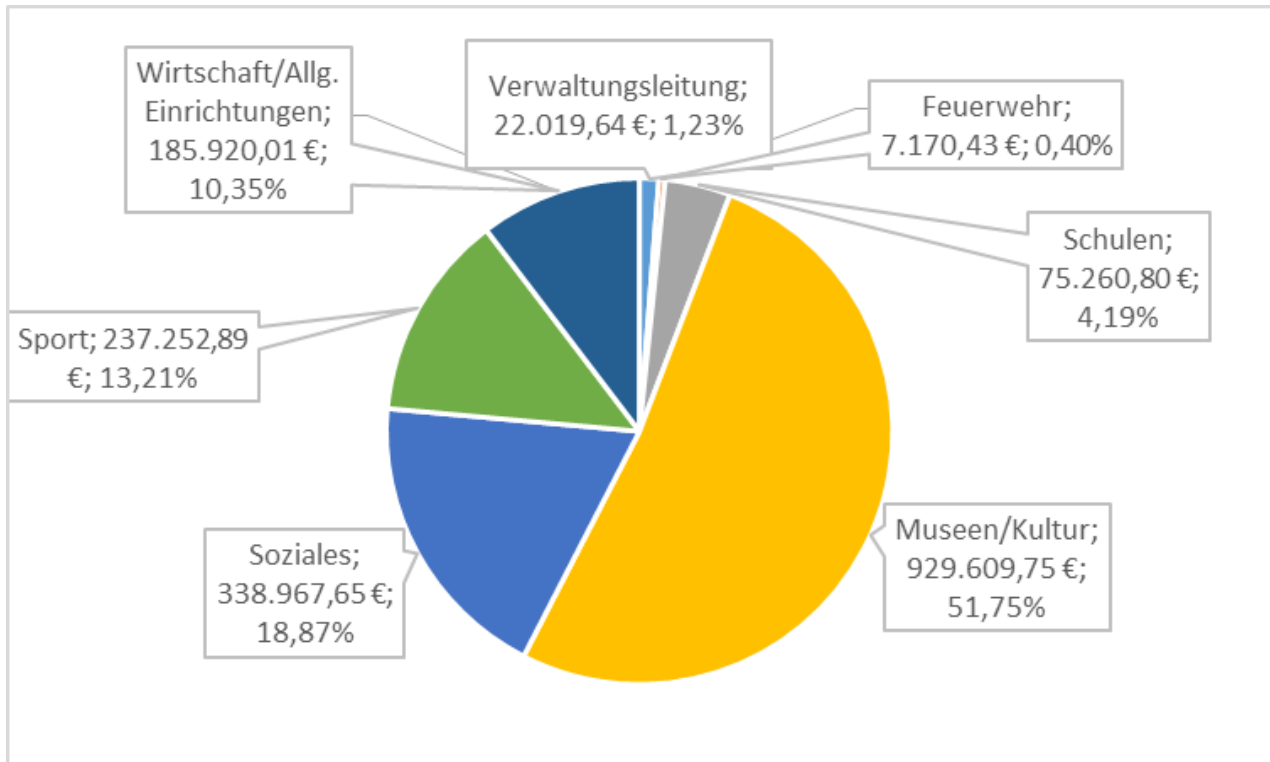
Die freiwilligen Leistungen der Ergebnisrechnung umfassen 6,27 % (5,30 %) der Erträge, bzw. 6,08 % (6,18 %) der Aufwendungen, diese entsprechen 145,51 €/EW (126,83 €/EW).

Lt. Gerichtsurteil Perlin wären bis zu 5 % als angemessen zu betrachten.

Die im ordentlichen Saldo der **Finanzrechnung** ausgewiesenen freiwilligen Leistungen belaufen sich auf 1.671.416,13 € (1.387.112,83 €) und unterscheiden sich von den Ergebnissen insbesondere bezüglich von Abschreibungen/Auflösungen Sopo, ausgewiesenen bzw. beglichenen Verbindlichkeiten/Forderungen sowie bilanzbezogenen Gegenbuchungen.

Bezüglich der laufenden Einzahlungen mit 27.537.667,47 € (28.666.584,50 €) entspricht dies einem Wert von 6,07 % (4,84 %), pro Kopf 135,40 € (111,87 €).

Strukturell verteilen sich die freiwilligen Leistungen auf folgende Bereiche (teilweise zusammengefasst):



Da die Stadt Hagenow als Mittelzentrum mit ihren freiwilligen Leistungen auch übergemeindliche Aufgaben finanziert, muss diese Obergrenze hier differenziert betrachtet werden.

Der Begriff „freiwillige Leistungen“ ist lediglich in Abgrenzung zu den lt. Kommunalverfassung beschriebenen gesetzlichen Pflichtaufgaben und den gesetzlich übertragenen Aufgaben zu verstehen.

Mit diesem Begriff werden in der Regel die sonstigen Aufgaben der Daseinsvorsorge beschrieben, die gerade auch im kommunalen Bereich vorgehalten werden und daher auch seitens des Landes zumindest in den zentralen Orten mit finanziert werden. Damit sind diese nicht im Sinne von „überflüssig“ zu definieren.

Soweit sich eine Stadt in der Haushaltssicherung befindet, sind die Erträge aus den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben bzw. die einwohnerveredelnden Zuschläge in den Schlüsselzuweisungen den freiwilligen Leistungen gegenüber zu stellen.

Erst bei weiterem deutlichen Überschreiten der freiwilligen Leistungen sollten diese als Ursache für einen Fehlbetrag in die Haushaltssicherung einbezogen werden.

Des Weiteren ist der Bedarf für die Erhaltung der Infrastruktur in zentralen Orten in erhöhtem Maße gegeben. Durch die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden damit auch Aufwendungen für die Unterhaltung der übergemeindlichen Infrastruktur, etc. finanziert.

Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in der laufenden Rechnung wird nicht mehr gewährt. Aus den **investiven Zuweisungen (Übergangszuweisungen)** erfolgten Einzahlungen in Höhe von **169.524,63 €** (339.996,65 €), **Pro-Kopf 13,73 €/EW** (27,42 €/EW), die nicht zur Ergebnisverbesserung herangezogen werden mussten.

In den Schlüsselzuweisungen aus FAG ist nunmehr ein Zuschlag für übergemeindliche Zwecke enthalten. Dieser ist im Zuge der Berechnung zur Ermittlung der Ausgangsmesszahl und der Mindestfinanzausstattungen nicht mehr exakt extrahierbar.

Die freiwilligen Leistungen werden seitens des RPA im Vergleich zu anderen Kommunen der Größenordnung als angemessen angesehen.

So lange die Finanzierung und der gesetzliche Haushaltsausgleich gesichert bleiben, ist grundsätzlich gegen die Höhe nichts einzuwenden.

- **Für gesetzlich übertragene Aufgaben** erhält die Stadt Mittel aus dem FAG in Höhe Von **574.941,19 €** (580.307,07 €).

Hieraus werden insbesondere ordnungsrechtliche Aufwendungen finanziert, die Landes/Bundesaufgaben darstellen und zu denen die Stadt durch Gesetzgebung verpflichtet ist.

Insbesondere folgende Produktergebnisse inkl. interne Leistungsverrechnungen sind zumindest in Teilen hierfür als relevant anzusehen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag 2023 in €
12201	Sicherheit und Ordnung	207.457,85
12202	Personenstands- und Einwohnerwesen	216.324,26
35100	Wohngeldstelle	14.255,45
Summe		438.037,56
Vorjahr		497.023,15

Im Rahmen einer genaueren Analyse entsprechend der zu finanzierenden Mittel, wäre in Zukunft ein Abgleich und eine Steuerung vorzunehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Kosten in anderen Produkten, aber auch in den o.g. Zuschussbedarfen nicht zum übertragenen Wirkungskreis zuzuordnende Beträge enthalten sind. Hierzu sind in 2022 neue Regelungen zum Kostenausgleich im FAG getroffen worden.

Die Aufwendungen sind unter Berücksichtigung der hier nicht ausgewiesenen Kosten vergleichsweise als angemessen anzusehen.

Zusammenfassung/Prognose:

Die erhöhten Steuererträge aus Vorjahren führten im Zuge des Finanzausgleichssystems zu verminderten Schlüsselzuweisungen und höheren Kreisumlagen. Für eine Bildung einer Finanzausgleichsumlage waren die Gesamtmehrerträge noch zu gering gewesen.

Hinzu kam das Auslaufen der Absenkung der Kreisumlagegrundlagen, die auch bei gleichbleibenden Prozentsätzen zu höheren abzuführenden Summen (+400 T€) führten.

U.a. durch die nicht Vereinnahmung der mit Übertragung aus 2022 geplanten laufenden Erträge und weiterer Mindereinnahmen aus Zuwendungen und Steuern ist trotz erheblicher Minderaufwendungen und damit auch Verbesserungen gegenüber der Planung um 1,9 Mio. € ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 886 T€ entstanden.

Der positive Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr konnte diesen abfangen. Rücklagenentnahmen waren nicht notwendig. Der Jahresfehlbetrag fließt in den neuen, ebenfalls positiven Ergebnisvortrag.

Die den zweckgebundenen Rücklagen zugeführten investiven Zuweisungen sowie Reserven aus positiven laufenden Liquiditätsbeständen zur EÖB stehen zur Inanspruchnahme für die Ergebnisrechnung zusätzlich zur Verfügung. Die Zuführungen in die Rücklagen überstiegen die Höhe des Jahresfehlbetrages.

Weitere Risiken ergaben sich inflationsbedingt insbesondere aus erhöhten Energie-, Personal-, lfd. Sach- und Baupreisen sowie Tarifsteigerungen.

Gleichwohl ist bei zur Verfügung stehenden Rücklagenentnahmen sowie Bestandsvorträgen von insgesamt 17,3 Mio. € (16,8 Mio. €) auch bei weiteren unterjährig entstehenden jahresbezogenen Fehlbeträgen mittelfristig von ausgeglichenen Ergebnisrechnungen auszugehen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Ist 2023		Gesamtermächtigungen 2023		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	27.537.667,47	100,0	29.299.831,11	100,0	-1.762.163,64
Summe der laufenden Auszahlungen	27.487.475,70	99,8	30.738.262,54	104,9	-3.250.786,84
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	50.191,77	0,2	-1.438.431,43	-4,9	1.488.623,20
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.882.554,31	21,4	14.377.076,11	49,1	-8.494.521,80
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.493.532,06	45,5	20.945.953,66	71,5	-8.452.421,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.610.977,75	-24,0	-6.568.877,55	-22,4	-42.100,20
Finanzmittelüberschuss/F inanzmittelfehlbetrag	-6.560.785,98	-23,8	-8.007.308,98	-27,3	1.446.523,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.400.000,00	8,7	2.400.000,00	8,2	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgungen für Investitionen	193.570,66	0,7	241.600,00	0,8	-48.029,34
sonstige Auszahlungen zur Tilgung für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	2.206.429,34	8,01	2.158.400,00	7,4	48.029,34
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	722.095,02		0,00		722.095,02
Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-3.632.261,62		-5.848.909,08		2.216.647,46
Liquide Mittel zum 31.12.2023/2022	2.602.253,74		6.234.515,36		-3.632.261,62

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2023 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen. (Kassenwirksamkeitsprinzip)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis der Ergebnisrechnung nicht direkt vergleichen,
17.10.2024

da dort u. a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Die Finanzrechnung berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der **Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt** war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -737.600,00 € (-5.101.900,00 €) unter Berücksichtigung hierfür vorzutragender Beträge aus Haushaltsvorjahren mit 2.506.831,81 € (5.360.182,33 €) abzüglich planmäßiger Kredittilgungen mit 241.100 € (232.100 €) zu bilden und damit in der ursprünglichen Haushaltsplanung bei einem Überschuss von 1.528.131,81 € (26.182,33 €) **jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich gegeben**.

Änderungen der Gesamtermächtigungen ergaben sich durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für laufende Zwecke i.H.v. im Saldo mit -700.831,34 € (-260.138,61 €), über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nicht verbucht. Neue Übertragungen für den laufenden Bereich erfolgten i.H.v. im Saldo -276.368,17 € (-700.831,43 €). (s. Anhang und Feststellung zur Ertragslage)

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erhöhte sich um insgesamt 2.671.488,03 € (-2.135.873,01 €) zum Vorjahresergebnis.

Die jahresbezogenen Verbesserungen i.H.v. 1.488.623,20 € (2.740.742,35 €) zu den Ermächtigungen ergaben sich aus Mindereinzahlungen mit insgesamt -1.762.163,64 € (268.784,50 €), -6,01 % (+0,95 %). Die Auszahlungen verminderten sich um insgesamt -3.250.786,84 € (2.471.957,85 €), -10,58 % (7,32 %).

Der **jahresbezogene positive Saldo** aus laufenden Zahlungen beläuft sich auf 50.191,77 € (-2.621.296,26 €), mithin 4,07 €/EW (-211,41 €/EW). Abzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 193.570,66 € (232.054,26 €), mithin 15,68 €/EW (18,72 €/EW) ergibt sich ein jahresbezogener laufender Saldo in Höhe von -143.378,89 € (-2.853.350,52 €), **mithin -11,62 €/EW** (-230,13 €/EW).

Unter Berücksichtigung des laufenden Vortrags aus dem Vorjahresabschluss mit 2.506.831,81 € war

der **Haushaltsausgleich im Jahresabschluss** bei einem Überschuss in Höhe von **2.363.452,92 € (2.506.831,81 €), mithin 191,47 €/EW (202,18 €/EW) gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO** gegeben.

Damit ist die Finanzrechnung jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich gem. § 16 II Nr. 2 GemHVO ausgeglichen.

Anmerkung:

Im Orientierungserlass für 2024 wird empfohlen, Zuführungen über einem Sockelbetrag von 250 €/EW vorzunehmen, soweit die Mittel nicht für anderweitige Zwecke, z.B. für die Absicherungen von Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum benötigt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die erstmalige Befassung der StVV im Rahmen des JAB das Etatrecht der GV verletzt, soweit die Zuführung zuvor nicht geplant war. Grundsätzlich könnte die StVV auch eine Wertgrenze vorgeben, nach der der Bürgermeister über die Höhe der Zuführung selbstständig entscheiden kann. In 2023 erfolgte keine Zuführung. Der Sockelbetrag wird mit dem vorliegenden JAB unterschritten. Zur Absicherung der gebildeten Rückstellungen i.H.v. 1,8 Mio. € sowie Risiken aus künftigen Kreisumlageerhöhungen wird seitens des RPA Wolgast empfohlen, in Folgejahren mindestens den Sockelbetrag von 250 €/EW, derzeit 3.086.000 € vor zu halten. Dazu müssten im laufenden Saldo Überschüsse i.H.v. 722,5 T€ erwirtschaftet werden.

Deckungsgrad der planmäßigen Tilgungen

25,93 % (-1.129,60 %)

$$x = \frac{\text{Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen}}{\text{planmäßige Tilgungen}} * 100$$

Die Kennzahl gibt an, ob der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen mit 50.191,77 € die planmäßigen Tilgungen mit 193.570,66 € deckt und somit der laufende Haushaltsausgleich erreicht ist. Im Falle eines Haushaltsausgleichs liegt diese Kennzahl bei mindestens 100 %.

Dies wird hier jahresbezogen nicht erreicht.

Investitionssaldo

Planmäßig wurde ein investives Saldo i.H.v. -1.969.400,00 € veranschlagt, durch

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. Saldo von -4.599.477,65 € verminderten sich die Gesamtermächtigungen auf -6.568.877,65 €.

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen schließt nach Einsparungen mit einem negativen investiven Betrag i.H.v. -6.610.977,75 € und damit Verbesserungen um 42.100,00 € zu den Gesamtermächtigungen, bzw. negativen -8.824.180,73 € zum Vorjahressaldo.

Die Einzahlungen verminderten sich insgesamt um -8.494.521,70 € (-7.555.833,05 €), die Auszahlungen sanken dabei um -8.452.421,60 € (-10.868.170,78 €) gegenüber den erteilten Ermächtigungen.

Genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der investiven Zahlungen lagen mit 441.122,57 € (157.517,11 €) für 5 (18) Investitionsmaßnahmen vor. Die Deckungen sind vollständig in diversen Maßnahmen nachgewiesen und saldierten ohne Erhöhung der Gesamtermächtigungen. Eine sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung war nicht gegeben.

Aus Einsparungen und Nichtdurchführungen erfolgten (s. Anhang) für investive Zwecke in Höhe von im Saldo -56.313,15 € (4.599.477,65 €), die die Ermächtigungen des Jahres 2024 (zusätzlich zur Planung) erhöhen. Die übertragenen Einzelmaßnahmen sind unter der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Anders als die Haushaltsrestebildung in der Kameralistik hat diese Übertragung keine Auswirkung auf den Jahresabschluss in der Doppik. Die Übertragungen wirken auf den Folgeabschluss, in dem sie die Ermächtigungen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des Folgejahres erhöhen.

Der Anteil am Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit am **Finanzmittelfehlbetrag** beträgt **100,76 %** (542,33 %).

Hieraus wird deutlich, dass es durch die Investitionstätigkeit zu einer wesentlichen Verschlechterung des Saldos der Finanzrechnung und damit der Liquidität gekommen ist.

Eine Kreditaufnahmeermächtigung war in 2023 mit der Haushaltssatzung i.H.v. 2,4 Mio. € festgesetzt und in Anspruch genommen worden.

Lt. Evaluierung der GemHVO 2020 sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aus den 17.10.2024

Übertragungen in Folgejahre im Rahmen der Anlage 5b zur Planung darzustellen.

Anders als in der Kameralistik, in der der entsprechende Vermögenshaushalt auszugleichen war, kennt die kommunale Doppik zwar keine Pflicht zum Haushaltsausgleich der investiven Rechnung, dieser sollte gleichwohl jedoch mittelfristig durch Veräußerungen, Einwerbung von Fördermitteln, Zuführungsbuchungen aus dem laufenden Saldo und nachrangige Kreditaufnahmen angestrebt werden.

Hierzu wird mittelfristig der jährlich fortzuschreibende Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von außerordentlichen Tilgungen des Musters 5a betrachtet. Aus dem Vorjahresabschluss wurden für das **Investitionssaldo in 2023: 3.661.997,89 €** vorgetragen, nunmehr sind dies nach Fortschreibung **-548.979,86 €**.

Die Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 56.313,15 € (4.599.477,65 €) im investiven Saldo können hieraus nicht finanziert werden. Da keine Investitionseinzahlungsermächtigungen übertragen wurden, diese jedoch für die großen Baumaßnahmen (Schule) ausstehen, kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung in 2024 sichergestellt werden kann.

Die **Investitionsauszahlungen** beliefen sich in 2023 auf insgesamt **12.493.532,06 €** (7.703.981,57 €), mithin **pro EW: 1.012,11 €** (621,34 €).

In 2022 betrugen die Sachinvestitionsauszahlungen aller Kommunen inkl. kreisfreier Städte und Landkreise 487 €/EW. In den Flächenländern West betrug der Wert durchschnittlich 431 €/EW, in den Flächenländern Ost 434 €/EW.

Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Investitionskraft wurde mit dem neuen FAG ab 2020 wiederum eine Infrastrukturpauschale eingeführt, die zusammen mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zügig zu einem verstärkten Aufholprozess eingesetzt wurden. Für den kreisangehörigen Raum liegen keine aktuellen Vergleichswerte vor.

Das Finanzierungssaldo der Kapitalrechnung

(Investives Saldo) betrug **-535,56 €/EW (178,50 €/EW)**

= Jahresbezogenes Investives Saldo
Einwohner

17.10.2024

Ein positiver Wert zeigt Überschüsse, ein negativer Finanzierungsbedarf aus Krediten oder Eigenmitteln auf.

Durchschnittlich wurden in 2022 in MV lt. Bericht des LRH 165 €/EW (Vorjahr: 90 €/EW) aus Eigenmitteln und Krediten aufgebracht (dies weist auf die durchschnittlichen negativen Saldi hin). In den Finanzschwachen Flächenländern West waren es 2022: 355 €/EW, in den Flächenländern Ost 213 €/EW. Preisbereinigt wurden trotz der erhöhten Investitionsauszahlungen in 2022 noch nicht die Investitionsauszahlungen vor 2020 erreicht. Der Anteil an den Gesamteinnahmen lag in MV bei nur 9,2 % gegenüber 2020 mit 16,6 %.

Es bedarf insbesondere der Stärkung der Eigenfinanzierungskraft, um notwendige Investitionen tätigen zu können. Dies könnte in konsumtiven Einsparungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen, erhöhten Schlüsselzuweisungen, verminderter Kreisumlage, etc. bzw. durch Grundstücksverkäufe erreicht werden.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgungen in Höhe von 50.191,77 € (-2.621.296,26 €) und einem negativen Saldo im investiven Bereich in Höhe von -6.610.977,7 € (2.213.202,98 €) wurde ein **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -6.560.785,98 € (2022: -408.093,28 €, 2021:-923.840,25 €, 2020: 4.557.809,47 €, 2019: 47.770,17 €)** erwirtschaftet.

Bezogen auf die Einwohnerzahl betrug der **Finanzmittelfehlbetrag** vor Veränderung aus planmäßiger Tilgung und durchlaufenden Geldern in der Stadt: **-531,50 €/EW**

In 2022 betrug dazu im Vergleich lt. LRH das Finanzierungssaldo pro Einwohner in kreisangehörigen Städten und Gemeinden insgesamt 34 €/EW (Vorjahr: 155 €/EW)

Davon:

- Amtsangehörige Städte und Gemeinden: 67 €/EW (VJ: 194 €/EW)
- Amtsfreie Städte und Gemeinden: -14 €/EW (VJ: 98 €/EW)
- Amtsverwaltungen: 0 €/EW (VJ: 0 €/EW)

Die Situation hat sich insbesondere nach dem Wegfall der Einmal-Zuweisungen in 2020 und 2021 und erhöhten Investitionsauszahlungen verschlechtert.

Die dauerhafte Finanzierung eines Haushaltes ist durch den gesetzlichen Haushaltsausgleich

definiert, der den ordentlichen und außerordentlichen Saldo abzüglich der planmäßigen Tilgungen widerspiegelt und auch die aufgehäuften Defizite/Überschüsse der Vorjahre berücksichtigt, die aus der Kassenstatistik nicht abgeleitet wurden bzw. für die Vorjahreswerte werden konnten. S. dazu Ausführungen oben.

Liquiditätsentwicklung:

Ergänzend zum o.g. Finanzmittelfehlbetrag und unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen mit -193.570,66 € (-232.054,26 €), der Kreditaufnahme mit 2,4 Mio. € und des Saldos aus durchlaufenden Geldern/Fremdmitteln in Höhe von 722.095,02 € (-5.567,60 €) ergibt sich eine **Veränderung von liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt -3.632.261,62 € (-645.715,14 €) auf nunmehr 2.602.253,74 € (6.234.515,36 €).**

Prognose:

Der laufende Saldo der Finanzrechnung weist mit 2,363 Mio. € einen positiven Bestand aus, der jedoch unterhalb des mit dem Orientierungserlass für 2024 benannten Sockelbetrages von 250 €/EW, in 2023: 3.086.000,00 € liegt. Er sollte durch entsprechende Überschüsse in Folgejahren auf den Sockelbetrag lt. Haushaltserlass zur Abdeckung der künftigen Belastungen aufgestockt werden.

Der investive Saldo reicht zum JAB 2023 nicht aus, um die übertragenen Haushaltsmittel zu finanzieren. Es stehen jedoch Fördermitteleinzahlungen aus, mit denen voraussichtlich eine Deckung erreicht werden kann.

Insgesamt ist der Liquiditätsbestand mit 2,6 Mio. € positiv. Hierin enthalten ist jedoch eine Sonstige Verbindlichkeit aus einer Entnahme vom SSV Zentrum i.H.v. 720.000,00 €, die bei Durchführung der Maßnahme Lindenplatz an das SSV zu erstatten ist. Die Mittel sind 2022 vorzeitig als zusätzliche Eigenmittel ausgereicht worden.

Die Gesamtliquidität ist um diesen für das SSV „Zentrum“ gebundenen Betrag überzeichnet und beträgt nach Abzug lediglich 1.882.253,74 €.

Risiken entstehen insbesondere durch erhöhtes eigen- und kreditfinanziertes Investitionsaufkommen, steigender Baukosten für die Investitionen im Kernhaushalt und den SSV, weiterer allgemeiner Kostensteigerungen und fortlaufend hoher Kreisumlagenabflüsse, die den Aufbau des Sockelbetrages erschweren und die noch positiven Liquiditätsbestände verzehren können.

4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der Kostenträger insofern nur eingeschränkt möglich ist.

Es wurden 6 Teilhaushalte gebildet, die folgende Produkte beinhalten:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	<i>Sonstige Produkte</i>	<i>Wesentliche Produkte</i>
1 Bürgermeister	11101 Verwaltungssteuerung 11102 Gremien 11103 Öffentlichkeitsarbeit 11301 Datenschutz 57101 Wirtschaftsförderung	
2 Finanzen/Allg. Verwaltung/Bürgerservice	11402 Sonstige zentrale Dienste 11601 Finanzverwaltung 28100 Allgemeine Kulturförderung 42100 Förderung des Sports 54000 Konzessionsabgaben 55301 Ehrenfriedhöfe/Kriegsgräber 57302 Weihnachtsmarkt	25201 Museum/Synagoge 27201 Stadtbibliothek 42401 Kommunale Sportstätten und Freibad
3 Recht/Personal/Kita`s und Schulen	11201 Personal 11901 Recht 12101 Wahlen und sonstige Abstimmungen 24301 Sonstige schulische Aufgaben 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und freier Träger	21101 Grundschulen 21501 Regionale Schulen 36500 Tageseinrichtungen Für Kinder
4 Bauen/Ordnungsangelegenheiten/ Gebäudemanagement	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 12202 Personenstand- und	11403 Stadtbauhof 12601 Brandschutz 31501 Soziale Einrichtungen 54101 Gemeindestraßen

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	<i>Sonstige Produkte</i>	<i>Wesentliche Produkte</i>
	Einwohnerwesen 12301 Verkehrsangelegenheiten 26200 Musikpflege (Blasorchester) 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 35100 Wohngeld 36600 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 51101 Bauleitplanung 51102 Stadtsanierung und Stadtumbau 52101 Bau- und Grundstücksordnung/ Bauverwaltung 53701 Abfallwirtschaft 53801 Abwasserbeseitigung 54501 Straßenreinigung und Winterdienst 54601 Unterhaltung von Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55501 Land- und Forstwirtschaft, Stadtwald 56100 Umweltschutzmaßnahmen 57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
5 Zentrale Finanzdienstleistungen	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 62600 Beteiligungen	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Produktbeschreibungen liegen vor. Kennzahlen zur Erreichung der Ziele wurden im Haushaltsplan benannt, eine Auswertung im Rahmen des JAB erfolgte noch nicht.

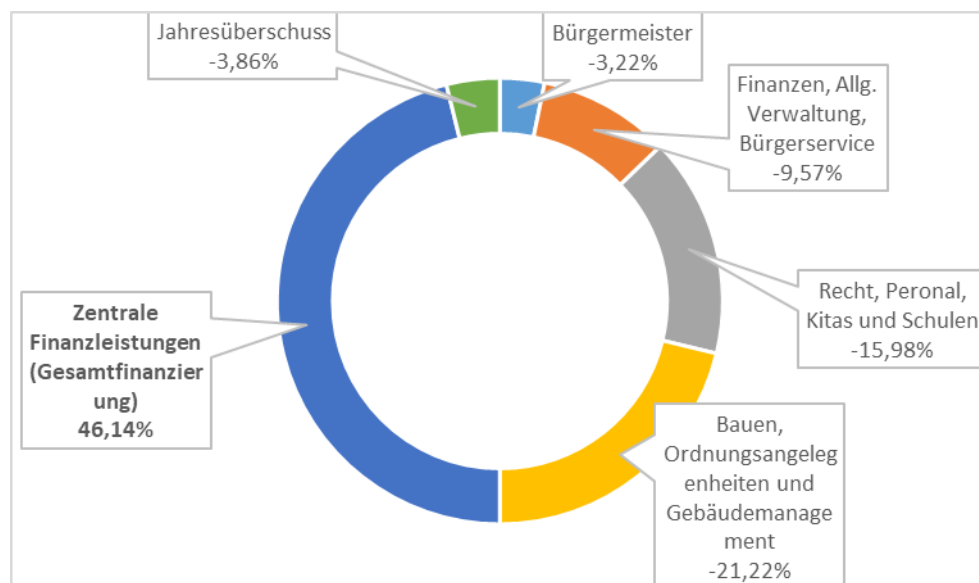
Die Kosten- und Leistungsrechnung ist eingerichtet, es sind Kostenträger und Kostenstellen verbucht.

Ausgehend von diesem Stand erfolgten aufgrund von Aufzeichnungen interne Leistungsverrechnungen und Umlagen zwischen den Teilhaushalten und innerhalb der Teilhaushalte zwischen den Produkten mit insgesamt 1.116.981,13 € (741.793,83 €), mithin 3,78 % (2,66 %) der Gesamtaufwendungen) und gegenüber der Planung um 461.818,87 € vermindert.

Ertragsmäßig entfielen hiervon auf den Baubetriebshof 1.045.677,45 € (669.169,67 €), die Nutzung Sporthalle Otto Ibs 53.023,68 € (52.704,16 €), die Stadtschule 15.000,00 € (15.000,00 €). Europaschule 3.280,00 € (4.920,00 €).

Wesentliche Ergebnisse und Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte:

Die Struktur der Ergebnisse der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Leistungsverrechnungen stellt sich wie folgt dar:



Die Finanzierung der rechten Seite erfolgt insgesamt aus dem Teilhaushalt zentrale Finanzleistungen. Überschüsse aus dem Jahresergebnis sind ebenfalls durch die zentralen Finanzleistungen mitfinanziert.

In den Teilergebnis- und Finanzrechnungen entstanden keine Überschreitungen der Ergebnisse bzw. der Saldi der laufenden Zahlungen.

Ergebnisse der wesentlichen Produkte: (laufende Ergebnisse ohne Investitionssaldi, mit internen Leistungsverrechnungen/Umlagen, Haushaltswerte umfassen Gesamtermächtigungen)

Produkt	ErgebnisHH	ErgebnisR	FinanzHH	FinanzR
11403 Stadtbauhof	-79.900,00 €	-382.815,77 €	-11.200,00 €	-338.840,60 €
12601 Brandschutz	-413.900,00 €	-397.414,85 €	-366.200,00 €	-321.205,05 €
21101 Grundschulen	-718.300,00 €	-512.501,36 €	-670.500,00 €	-472.255,71 €
21501 Regionale Schulen	-701.500,79 €	-538.441,72 €	-609.500,79 €	-407.254,33 €
25201 Museum/Synagoge	-485.300,00 €	-6.714.400,00 €	-463.800,00 €	-388.647,24 €
27201 Stadtbibliothek	-298.400,00 €	-261.298,98 €	-297.600,00 €	-261.145,90 €
31501 Soziale Einrichtungen	-390.549,01 €	-337.147,65 €	-369.349,01 €	-332.086,55 €
36500 Tageseinrichtungen für Kinder	-6.819.385,31 €	-5.729.681,53 €	-650.685,31 €	-5.679.110,55 €
42401 Kommunale Sportstätten und Freibad	-419.273,11 €	-207.256,08 €	-373.573,11 €	-206.848,88 €
54101 Gemeindestraßen	-1.758.843,54 €	-1.507.474,87 €	-1.401.843,54 €	-1.097.672,99 €
61100 Steuern, allg. Zuweisg., Umlagen	10.842.000 €	10.656.730,52 €	10.844.000,00 €	10.246.964,45 €

In den Produktergebnissen sind die dazugehörigen Kostenträger zusammengefasst.

Die Ergebnisse des Bauhofes sind durch verminderte Verbuchungen von internen Leistungsverrechnungen für den Hausmeisterpool geringer ausgefallen.

Im Haushalt sind Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten benannt. Das RPA empfiehlt, die sich ergebenden Werte künftig im Anhang mit auszuweisen diese mit Vorliegen des Jahresabschlusses mit den städtischen Gremien auszuwerten, um damit der Steuerungsfunktion gerecht zu werden

4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 KV i. V. m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein.

(Zu der Notwendigkeit händischer Korrekturen, s. Feststellungen oben.)

4.5.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)

Laut des Musters 5a stellt sich die Liquiditätsentwicklung nach den o.g. Korrekturen in 2023 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	2.506.831,81 €
+ lfd. Saldo	50.191,77 €
Abzgl. planmäßige Tilgungen von Krediten	-193.570,66 €
= Anteil an den liquiden Mittel zum 31.12.2023	2.363.452,92 €
Hierin: Zuführung aus dem investiven Bestand	0,00 €
Zuführung zum investiven Bestand	0,00 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand	3.661.997,89 €
+ inv. Saldo	-6.610.977,75 €
+ Kreditaufnahme	2.400.000,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2023	-548.979,86 €
Hierin: Zuführung zum laufenden Bestand	0,00 €
Zuführung vom laufenden Bestand	0,00 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	65.685,66 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen	722.095,02 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2021	787.780,68 €

Gesamtliquiditätsbestand zum 31.12.2023: 2.602.253,74 € (6.234.515,36 €)

Veränderung: -3.632.261,62 € (-645.715,14 €)

Davon:

Positive Bank- und Liquiditätsbestände: **2.602.253,74 €**

Negative Bank- und Liquiditätsbestände: **0,00 €**

Feststellung:

Gemäß § 4 II GemKVO sind Handvorschüsse anstatt unter den liquiden Mitteln unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden unterschritten. (F)

4.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden Aufwandsermächtigungen und korrespondierende ord. Auszahlungsermächtigungen gem. § 15 II GemHVO für Instandhaltungsmaßnahmen i.H.v. 276.368,17 € (1.327.162,54 €) nach 2024 übertragen.

Investive Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 0,00 € (5.128.676,01 €) bzgl. der Einzahlungen und 56.313,15 € (9.728.153,66 €) bzgl. der Auszahlungen für investive Zwecke wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren auf 2023 übertragen	Weiter übertr. aus Vorjahren nach 2024	Übertragung aus 2023 nach 2024	Zulässigkeit
<i>Erträge und ord. Einzahlungen</i>					
552010101.41442	Landeszuweisung Nährstoffreduzierung und Sedimentmanagement Schmaar	626.331,11 €	0,00 €	0,00 €	
Summe ER/FR		626.331,11 €	0,00 €	0,00 €	

17.10.2024

<i>Aufwendungen/ord. Auszahlungen</i>	Bezeichnung	Aus Vorjahren auf 2023 übertragen	Weiterübertr. aus Vorjahren nach 2024	Übertragung aus 2023 nach 2024	Zulässigkeit
114020102.52313	Werterhaltungen Rathaus	111.596,75 €	0,00 €	116.502,56 €	zulässig
114030101.52313	Werterhaltungen Bauhof	0,00 €	0,00 €	34.710,77 €	zulässig
211010101.52313	Werterhaltung Stadtschule	0,00 €	0,00 €	14.328,44 €	zulässig
215010101.52312	Werterhaltungen Regionale Schule „Prof. Dr. F. Heincke“	19.600,79 €	0,00 €	29.719,40 €	zulässig
252010101.52313	Werterhaltung - Museum	34.997,72 €	0,00 €	13.756,16 €	zulässig
252010102.52313	Werterhaltung - Synagoge	11.274,95 €	0,00 €	0,00 €	
315010101.52313	Werterhaltung- Seniorentreff	19.949,01 €	0,00 €	0,00 €	
315010103.52312	Unterhaltung Außenanlagen- Freizeithaus	9.700,00 €	0,00 €	0,00 €	
365000101.52313	Kita Matroschka, Spülkästen, Sanitärraumumbau, Terrassenabgänge	17.883,96 €	0,00 €	39.772,05 €	zulässig
365000201.52313	Kita Regenbogenland, diverse Instandsetzungen	62.531,61 €	0,00 €	19.337,92 €	zulässig
365000301.52313	Kita Kleine Nordlichter Diverse Werterhaltungsm.	24.569,74 €	0,00 €	7.240,87 €	zulässig
424010103.52313	Werterhaltung Mehrzweckhalle Otto Ibs	72.873,11 €	0,00 €	0,00 €	
511010101.5629	Waldumwandlung B41- Festwert	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
541010101.52338	Unterhaltung Infrastruktur	111.343,54 €	0,00 €	0,00 €	
552010101.52311	Nährstoffreduzierung Schmaar	790.841,36 €	0,00 €	0,00 €	
573010105.52313	Werterhaltung Jugendtreff Viez	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	zulässig
Summe ER/FR		1.327.162,54 €	0,00 €	276.368,17 €	Lfd. Saldo: 276.368,17 €
Investive Einz.	Bezeichnung	Aus Vorjahren auf 2023 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren nach 2024	Übertragung aus 2023 nach 2024	Zulässigkeit
252010101/INV252	Erweiterung Ausstellung Museum Zuwendung	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	
211010204/215010 204/INV265	Zwendung EFRE Neubau Hort Europaschule	2.534.795,15 €	0,00 €	0,00 €	
211010204/215010 204/INV265	KOFI Neubau Hort	44.880,86 €	0,00 €	0,00 €	

Prüfbericht des RPA Wolgast zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Hagenow

211010201/215010 201/INV307	„KommInvest“ Neubau Europaschule	2.549.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe investive Einzahlungen		5.128.676,01 €	0,00 €	0,00 €	Gesamtübertra- gung nach 2024 0,00 €
Investive Auszahlungen	Bezeichnung	Aus Vorjahren auf 2023 übertragen	Weiter übertr. aus Vorjahren nach 2024	Übertragung aus 2023 nach 2024	Zulässigkeit
211010204/215010 204/INV265	Neubau Hort Europaschule	3.142.447,00 €	0,00 €	0,00 €	
365000201/INV32	Möbelausstattung – Kita Regenbogenland	22.018,81 €	0,00 €	4.000,00 €	zulässig
541010102/INV47	Ausbau Dorfstr. Scharbow	564.228,34 €	0,00 €	0,00 €	
215010101/INV249	Smartboard, RS Prof. Dr. Heincke	14.300,00 €	10.222,10 €	0,00 €	zulässig
211010204/215010 204/INV307	Neubau Europaschule	5.715.822,91 €	0,00 €	0,00 €	
365000301/INV337	Umbau/Erweiterung Kita Kleine Nordlichter	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
114020102/INV361	Anschaffung Küchen Rathaus	16.336,60 €	0,00 €	0,00 €	
123010101/INV408	Geschwindigkeitsmess- tafeln, Verkehr	0,00 €	0,00 €	3.693,76 €	zulässig
211010101/INV411	Möbel Sekretariat Stadtschule Mühlenteich	0,00 €	0,00 €	8.597,29 €	zulässig
211010101/INV381	Zus. EA Außenanlage Stadtschule Mühlenteich	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
215010101/INV413	Möbel Sekretariat	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	zulässig
215010101/INV414	Küche Regionale Schule Heincke	0,00 €	0,00 €	24.500,00 €	zulässig
211010201/215010 201/INV416	Piano Europaschule	0,00 €	0,00 €	2.300,00 €	zulässig
252010102/INV382	Aufsteller - Synagoge	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summen		9.728.153,66 €	10.222,10 €	46.091,05 €	Gesamt- Übertragung inv. nach 2024: 56.313,15 €
Saldo investiv		-4.599.477,65 €	-10.222,10 €	-46.091,05 €	
Saldo gesamt		-5.300.309,08 €	-10.222,10 €	-322.459,22 €	Saldo Gesamtüber- tragungen 332.681,32 €

Aus dem Vorjahr erfolgten bereits Übertragungen im Saldo i.H.v. -5.300.309,08 €, von denen o.g. Maßnahmen mit im Saldo -10.222,10 € weiter übertragen wurden. Die übrigen Mittel aus den Vorjahresübertragungen wurden verbraucht oder eingespart.

Die Anlage gem. Muster 19 berücksichtigt eine Aufteilung nach Teilhaushalten. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden nicht übertragen.

Gemäß der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 ist die Übertragung von Einzahlungsermächtigungen nunmehr auch mehrjährig (bis zu 2 Jahre) möglich. Noch nicht begonnene Maßnahmen dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres übertragen werden.

Der Neuveranschlagung im Rahmen der Planung soll gemäß der Verwaltungsvorschrift 15.2 zu § 15 GemHVO Vorrang vor der Übertragung gegeben werden.

Tatsächliche Investitionsauszahlungen in 2023 erfolgten in Höhe von 12.493.532,06 € (7.703.981,57 €) (inkl. Zahlungen aus Übertragungen aus dem Vorjahr), Übertragungsermächtigungen wurden in Höhe von insgesamt 56.313,15 € (9.728.153,66 €) gebildet. Dies entspricht 0,45 % (52,38 %) der Ermächtigungen. Der Saldo der investiven Übertragungen mit -56.313,15 € (-4.599.477,65 €) ist im Verhältnis zum investiven Saldo der Planung mit -6.610.977,75 € (151.000,00 €) angemessen und nicht überhöht.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der

Stadt Hagenow

wurde gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Sofern im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen getroffen wurden, wurden diese, soweit möglich und zeitlich umsetzbar, innerhalb des Prüfungszeitraumes durch die Verwaltung korrigiert. Die Korrekturen wurden dann durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend nachvollzogen.

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2023 ergaben sich folgende Feststellungen:

- Der Bilanzausweis über die Veränderung der Kredite durch Tilgung stimmt nicht mit der Tatsächlich erfolgten Zahlung für Tilgungen überein. Es wurde hierfür der Sollbestand der Bankauszüge übernommen und eine weitere Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen mit 30.000 € verbucht. Für die Feststellung des Verbindlichkeiten Bestandes aus Investitionskrediten ist Jedoch die erfolgte Zahlung maßgeblich. (B)

- Gemäß § 4 II GemKVO sind Handvorschüsse anstatt unter den liquiden Mitteln unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden unterschritten. (F)

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2022 ergaben sich folgende Feststellungen, die zum JAB 2023 zu überprüfen waren:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage des abgelaufenen Zertifikats nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und darauf aufbauender Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

➤ *Die Feststellung wirkt auch in 2023 fort.*

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2020 ergaben sich folgende Feststellungen, die zum JAB 2023 zu überprüfen waren:

Buchungswesen:

- Die auszuweisenden Umsatz- und Vorsteuern des BGA werden noch nicht über durchlaufende Gelder auf den hierfür vorgesehenen Konten verbucht. Die Separierung und Steueranmeldung erfolgt durch einen Steuerberater. Die Steuern sind in den verbuchten Erträgen und Aufwendungen sowie im lfd. Saldo enthalten. Es bedarf der Einrichtung eines Systems, dass die Verbuchungen der zu leistenden Umsatzsteuern und Vorsteuern getrennt ermöglicht. **(B)**
- Die Abgrenzungen zu durchlaufenden Geldern sind künftig genauer zu gestalten, u.a. für Umsatz- und Vorsteuern sowie die Fischereigeühren, etc. Damit ist das Muster 5 in sich nicht korrekt aufgeteilt. **(B)**
- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und der Ausweis im Muster 5a stimmen nicht mit den Veränderungen der Bilanz und dem Bestand lt. dazugehörigen Bilanzkonten überein. Es bedarf der umfassenden Aufklärung und entsprechender Stammdatenpflege. Bis dahin werden die Werte der Finanzrechnung im Muster 5a fortgeschrieben. **(B)**
- Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren sind den korrekten Gegenkonten zuzuordnen, eine pauschale Zuordnung zu den sonstigen Vermögensgegenständen (2.2.7)/sonstigen Verbindlichkeiten (4.11) ist unzulässig. **(B)**
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar, an der Umsetzung wird gearbeitet.*
- In den Tätigkeitsberichten wurde eine Reihe von Feststellungen zu Kontenzuordnungen gegeben, die aus zeitlichen Gründen erst zum JAB 2024 abgearbeitet werden. Insgesamt sind damit die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten. **(B)**
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar.*
- Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind teilweise Sammelkonten zugeordnet und unterscheiden nicht nach konkretem Schuldner und Gläubiger. Damit kommt es zu fehlerhaften Ausweisen in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. **(B)**
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar.*
- Antizipative Abgrenzungsbuchungen (Zuordnung zu jahresbezogenen Erträgen und Aufwendungen entsprechend der GOB) zum Wertaufhellungszeitraum erfolgten bisweilen nicht. Es kam zu Absetzungsbuchungen, die nicht unter die Ausnahmeregelungen des § 11

17.10.2024

GemHVO fielen. (F)

➤ *Dies konnte zum JAB 2023 noch nicht vollständig korrigiert werden.*

- Es fehlen separate Produkte 21102 und 21502 für die auszahlenden Schulkostenbeiträge an Drittschulen für Schüler aus Hagenow. Diese stellen keine abrechenbaren Kosten der jeweiligen örtlichen Schulen dar und sind daher auch nicht unter 21101 (Grundschulen) und 21501 (regionale Schulen) zu verbuchen. (B)
- Das Produkt Abfallwirtschaft (537) ist nur bei Bestehen einer eigenen Einrichtung zu verwenden. Die Aufwendungen sind auf die Produkte Gemeindestraßen (54101) und öffentliches Grün (55101) zu verteilen. (F)
- Lt. Produktbeschreibung umfasst das Produkt 55101 auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Dies ist unter 54101 zu verbuchen. (F)
- Das Produkt 62600 ist lt. Produktplan ab künftig auf die jeweiligen Bezugsprodukte aufzuteilen. (F)
- *Die Korrekturen erfolgen zum JAB 2024 mit dem neuen Haushaltsplan.*
- Zur Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Produktzuordnungen bedarf es gleichzeitig organisatorischer Maßnahmen der Aufgabenzuordnung. (B)
- *Entsprechende Umsetzungen können frühestens ab 2024 erfolgen.*
- Die Satzungen und Entgeltordnungen sollten auf ihre Aktualität hin überprüft und auch angesichts der künftigen Umsatzsteuerverpflichtungen überprüft werden. (F)
- *Entsprechende Umsetzungen sind erfolgt bzw. in Bearbeitung.*

Im Bestätigungsvermerk zum JAB 2019 wurden seitens des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Feststellungen getroffen, die nunmehr zum Jahresabschluss auf ihre Umsetzung bzw. Fortwirkung zu überprüfen waren:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu besprechen. (F)
- *Die Feststellung ist zum Zeitpunkt der Prüfung des JAB 2023 noch nicht abgearbeitet.*

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023 118.653.990,02 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 72,88 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023 4,52 %.

*Die Stadt ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.*

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -886.435,74 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023 0,00 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -886.435,74 €.

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen nicht gegeben**.*

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 6.792.810,06 €

***Beläuft sich der Gesamtüberschuss auf* 5.906.374,32 €.**

*In dieser Höhe ist die Ergebnisrechnung **insgesamt gesetzlich ausgeglichen**.*

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 50.191,77 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite -193.570,66 €

verbleibt ein Saldo in Höhe von -143.378,89 €.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit nicht gegeben.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 2.506.831,81 €

*ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung mit** 2.363.452,92 €*

insgesamt gesetzlich gegeben.

*Eine Überschreitung des genehmigten Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.*

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 12.493.532,06 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 5.882.554,31 €.

Investive Übertragungen ins Folgejahr erfolgten im Saldo mit -56.313,15 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung

17.10.2024

<i>Der Soll-Tilgungen mit</i>	<i>- 223.570,66 €</i>
<i>abgenommen auf nunmehr</i>	<i>3.738.280,72 €.</i>

<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um</i>	<i>-3.632.261,62 €</i>
<i>Auf nunmehr insgesamt</i>	<i>2.602.253,74 €.</i>

Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen weder in der Ergebnisrechnung noch in der Finanzrechnung gegeben. Unter Berücksichtigung der Vorträge ist der Ausgleich jedoch in beiden Rechnungen gemäß § 16 II GemHVO erreicht worden.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 17. Oktober 2024



Eschenauer

Leiterin RPA Wolgast

Abschließender
Bestätigungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
der Stadt Hagenow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Für die Prüfung haben wir uns des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient, das einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

In seiner Sitzung vom 17.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr vom 01.Januar 2023 bis zum 31.Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des §3a KPG vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt 2023 sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt 2023 sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat seinen Bericht mit folgendem Prüfvermerk abgeschlossen:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der

Stadt Hagenow

wurde gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Sofern im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen getroffen wurden, wurden diese, soweit

möglich und zeitlich umsetzbar, innerhalb des Prüfungszeitraumes durch die Verwaltung korrigiert. Die Korrekturen wurden dann durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend nachvollzogen.

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2023 ergaben sich folgende Feststellungen:

- Der Bilanzausweis über die Veränderung der Kredite durch Tilgung stimmt nicht mit der Tatsächlich erfolgten Zahlung für Tilgungen überein. Es wurde hierfür der Sollbestand der Bankauszüge übernommen und eine weitere Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen mit 30.000 € verbucht. Für die Feststellung des Verbindlichkeiten Bestandes aus Investitionskrediten ist Jedoch die erfolgte Zahlung maßgeblich. (B)

- Gemäß § 4 II GemKVO sind Handvorschüsse anstatt unter den liquiden Mitteln unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden unterschritten. (F)

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2022 ergaben sich folgende Feststellungen, die zum JAB 2023 zu überprüfen waren:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage des abgelaufenen Zertifikats nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und darauf aufbauender Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

➤ *Die Feststellung wirkt auch in 2023 fort.*

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2020 ergaben sich folgende Feststellungen, die zum JAB 2023 zu überprüfen waren:

Buchungswesen:

- Die auszuweisenden Umsatz- und Vorsteuern des BGA werden noch nicht über durchlaufende Gelder auf den hierfür vorgesehenen Konten verbucht. Die Separierung und Steueranmeldung erfolgt durch einen Steuerberater. Die Steuern sind in den verbuchten Erträgen und Aufwendungen sowie im lfd. Saldo enthalten. Es bedarf der Einrichtung eines Systems, dass die Verbuchungen der zu leistenden Umsatzsteuern und Vorsteuern getrennt ermöglicht. (B)
- Die Abgrenzungen zu durchlaufenden Geldern sind künftig genauer zu gestalten, u.a. für Umsatz- und Vorsteuern sowie die Fischereigeühren, etc. Damit ist das Muster 5 in sich nicht korrekt aufgeteilt. (B)
- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und der Ausweis im Muster 5a stimmen nicht mit den

- Veränderungen der Bilanz und dem Bestand lt. dazugehörigen Bilanzkonten überein. Es bedarf der umfassenden Aufklärung und entsprechender Stammdatenpflege. Bis dahin werden die Werte der Finanzrechnung im Muster 5a fortgeschrieben. **(B)**
- Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren sind den korrekten Gegenkonten zuzuordnen, eine pauschale Zuordnung zu den sonstigen Vermögensgegenständen (2.2.7)/sonstigen Verbindlichkeiten (4.11) ist unzulässig. **(B)**
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar, an der Umsetzung wird gearbeitet.*
 - In den Tätigkeitsberichten wurde eine Reihe von Feststellungen zu Kontenzuordnungen gegeben, die aus zeitlichen Gründen erst zum JAB 2024 abgearbeitet werden. Insgesamt sind damit die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten. **(B)**
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar.*
 - Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sind teilweise Sammelkonten zugeordnet und unterscheiden nicht nach konkretem Schuldner und Gläubiger. Damit kommt es zu fehlerhaften Ausweisen in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. **(B)**
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2023 noch nicht umsetzbar.*
 - Antizipative Abgrenzungsbuchungen (Zuordnung zu jahresbezogenen Erträgen und Aufwendungen entsprechend der GOB) zum Wertaufhellungszeitraum erfolgten bisweilen nicht. Es kam zu Absetzungsbuchungen, die nicht unter die Ausnahmeregelungen des § 11 GemHVO fielen. **(F)**
 - *Dies konnte zum JAB 2023 noch nicht vollständig korrigiert werden.*
 - Es fehlen separate Produkte 21102 und 21502 für die auszahlenden Schulkostenbeiträge an Drittschulen für Schüler aus Hagenow. Diese stellen keine abrechenbaren Kosten der jeweiligen örtlichen Schulen dar und sind daher auch nicht unter 21101 (Grundschulen) und 21501 (regionale Schulen) zu verbuchen. **(B)**
 - Das Produkt Abfallwirtschaft (537) ist nur bei Bestehen einer eigenen Einrichtung zu verwenden. Die Aufwendungen sind auf die Produkte Gemeindestraßen (54101) und öffentliches Grün (55101) zu verteilen. **(F)**
 - Lt. Produktbeschreibung umfasst das Produkt 55101 auch die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Dies ist unter 54101 zu verbuchen. **(F)**
 - Das Produkt 62600 ist lt. Produktplan ab künftig auf die jeweiligen Bezugsprodukte

aufzuteilen.

(F)

➤ *Die Korrekturen erfolgen zum JAB 2024 mit dem neuen Haushaltsplan.*

- Zur Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Produktzuordnungen bedarf es gleichzeitig organisatorischer Maßnahmen der Aufgabenzuordnung.

(B)

➤ *Entsprechende Umsetzungen können frühestens ab 2024 erfolgen.*

- Die Satzungen und Entgeltordnungen sollten auf ihre Aktualität hin überprüft und auch angesichts der künftigen Umsatzsteuerverpflichtungen überprüft werden.

(F)

➤ *Entsprechende Umsetzungen sind erfolgt bzw. in Bearbeitung.*

Im Bestätigungsvermerk zum JAB 2019 wurden seitens des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Feststellungen getroffen, die nunmehr zum Jahresabschluss auf ihre Umsetzung bzw. Fortwirkung zu überprüfen waren:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Dokumentation der Bewertungsgrundsätze zeitnah zu prüfen und im Rahmen des IKS entsprechend zu bewerten und Veränderungen zu dokumentieren. Dies fasst die Prüfung auf Aktualität der Vorgaben im Rechnungswesen mit ein. Anpassungen sind zeitnah mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu besprechen.

(F)

➤ *Die Feststellung ist zum Zeitpunkt der Prüfung des JAB 2023 noch nicht abgearbeitet.*

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023 118.653.990,02 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 72,88 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023 4,52 %.

*Die Stadt ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.*

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -886.435,74 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023 0,00 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -886.435,74 €.

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen nicht gegeben**.*

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 6.792.810,06 €

Beläuft sich der Gesamtüberschuss auf 5.906.374,32 €.

*In dieser Höhe ist die Ergebnisrechnung **insgesamt gesetzlich ausgeglichen**.*

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 50.191,77 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite -193.570,66 €

verbleibt ein Saldo in Höhe von -143.378,89 €.

*Der **jahresbezogene Haushaltsausgleich** ist in der Finanzrechnung damit **nicht gegeben**.*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 2.506.831,81 €

*ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung mit 2.363.452,92 €** **insgesamt gesetzlich gegeben**.*

*Eine Überschreitung des genehmigten Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.*

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 12.493.532,06 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 5.882.554,31 €.

Investive Übertragungen ins Folgejahr erfolgten im Saldo mit -56.313,15 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung

Der Soll-Tilgungen mit - 223.570,66 €

abgenommen auf nunmehr 3.738.280,72 €.

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um -3.632.261,62 €

Auf nunmehr insgesamt 2.602.253,74 €.

Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen weder in der Ergebnisrechnung noch in der Finanzrechnung gegeben. Unter Berücksichtigung der Vorträge ist der Ausgleich jedoch in beiden Rechnungen gemäß § 16 II GemHVO erreicht worden.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.“

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast benannten Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Einschränkungen entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagenow.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgende weiteren eigenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2023 durchgeführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17.10.2024 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt zu entlasten.

Hagenow, den 17.10.2024

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Hagenow

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Gideon Wilken Fachbereichsleiter I

Frau Karolin Pszczolka Kassenleiterin

Herr Martin Reimer Haushalts- und Bilanzbuchhalter

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind haben wir Ihnen mitgeteilt. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.

Hagenow, 17.07.2024

gez. Möller
Bürgermeister

Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT – Struktur im Bereich Rechnungswesen

im Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12.2023

Stadt Hagenow

Die Stadtverwaltung verwendet für die Buchhaltung die IT - Software Newsystem der Firma Axians Infoma GmbH. Diese Software wird zum Prüfungstichtag seit über zehn Jahren eingesetzt. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, Systeme in der Buchhaltung einzusetzen, welche die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenerhebung, -eingabe, -verarbeitung und -ausgabe sicherstellen. Dies ist durch organisatorische oder programmierte Kontrollen zu gewährleisten. Werden Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder zum Teil automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben (§ 59 Absatz 2 KV M-V).

Im laufenden Geschäftsbetrieb ergeben sich keine Erkenntnisse dahingehend, dass die Richtigkeit der ausgewiesenen Daten der Buchhaltung beeinträchtigt werden.

Hiermit bestätigt die Verwaltung die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Softwarestruktur im Rechnungswesen. Die Verwaltung hat diese vor dem Einsatz geprüft. Funktionsprüfungen bei jedem Releasewechsel wurden über Testdaten vorgenommen, jedoch nicht dokumentiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister hat nach Einsicht des Prüfzertifikates der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH und nach Einsicht der Produktdokumentation sowie über den Einsatz der Finanzsoftware entschieden und diese freigegeben. Der Bürgermeister stellt sicher, dass die Anwendungen vollumfänglich funktionsfähig sind.

Datum: Hagenow, den 17.07.2024

gez. Möller
Der Bürgermeister